

Stenographisches Protokoll

503. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 16. Juni 1988

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden
2. 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle
3. Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes
4. Änderung des Religionsunterrichtsgesetzes
5. Marktordnungsgesetz-Novelle 1988
6. Änderung des Landwirtschaftsgesetzes 1976
7. Änderung des Viehwirtschaftsgesetzes 1983 und des Zolltarifgesetzes 1988
8. Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
9. Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes
10. Mühlengesetz-Novelle 1988
11. Änderung des Energielenkungsgesetzes 1982
12. Preisgesetznovelle 1988
13. Änderung des Schrottlenkungsgesetzes 1985
14. Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes sowie des Erdölbevorratungs-Förderungsgesetzes
15. ASFINAG-Novelle 1988
16. Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung samt Formblatt
17. Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung

Inhalt

Bundesrat

Mitteilung des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 21918)

Angelobung des Bundesrates Dr. Vincenz Liechtenstein (Steiermark) (S. 21918)

Personalien

Entschuldigungen (S. 21918)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 21918 f.)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 21919)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 21919)

Verhandlungen

(1) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1988: Bundesgesetz, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden (155/A und 617/NR sowie 3492/BR d. B.)

Berichterstatterin: Gföller (S. 21920; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21933)

Redner:

Dr. Hieden-Sommerr (S. 21921),
Dr. Linzer (S. 21924),
Achatz (S. 21928),
Bundesminister Dr. Hawlicek (S. 21931) und
Knaller (S. 21932)

Gemeinsame Beratung über

(2) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988: 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle (145/A, 448, 572 und 613/NR sowie 3489 u. 3493/BR d. B.)

(3) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988: Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes (575 u. 614/NR sowie 3494/BR d. B.)

(4) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988: Änderung des Religionsunterrichtsgesetzes (561 u. 616/NR sowie 3495/BR d. B.)

Berichterstatter: **K a m p i c h l e r** [S. 21934 f.; Antrag, zu (2), (3) und (4) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21942 f.]

Redner:

Mag. **K u l m a n** (S. 21935),
W ö g i n g e r (S. 21936),
Theodora Konecny (S. 21937),
S a t t l b e r g e r (S. 21938),
Bundesminister **Dr. Hawlicek** (S. 21940) und
M a r k o w i c h (S. 21941)

Gemeinsame Beratung über

(5) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988: Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 (599 u. 629/NR sowie 3496/BR d. B.)

(6) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988: Änderung des Landwirtschaftsgesetzes 1976 (596 u. 632/NR sowie 3497/BR d. B.)

(7) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988: Änderung des Viehwirtschaftsgesetzes 1983 (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988) und des Zolltarifgesetzes 1988 (598 u. 631/NR sowie 3498/BR d. B.)

(8) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988: Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (597 u. 630/NR sowie 3499/BR d. B.)

(9) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988: Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes (562 u. 634/NR sowie 3500/BR d. B.)

Berichterstatter: **K n a l l e r** [S. 21944 ff.; Antrag, zu (5), (6), (7), (8) und (9) keinen Einspruch zu erheben sowie den Bestimmungen des Art. I dieser Gesetzesbeschlüsse im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 21984 f.]

(10) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988: Mühlengesetz-Novelle 1988 (606 u. 636/NR sowie 3501/BR d. B.)

(11) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988: Änderung des Energieleistungsgesetzes 1982 (576 u. 637/NR sowie 3502/BR d. B.)

Berichterstatter: **K r e n d l** [S. 21946 f.; Antrag, zu (10) und (11) keinen Einspruch zu erheben sowie den Bestimmungen des Art. I dieser Gesetzesbeschlüsse im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 21985]

(12) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988: Preisgesetznovelle 1988 (583 u. 635/NR sowie 3491 und 3503/BR d. B.)

Berichterstatter: **K n a l l e r** (S. 21946; Antrag, keinen Einspruch zu erheben sowie den Bestimmungen des Art. I des Gesetzesbeschlusses im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 21985)

(13) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988: Änderung des Schrottlenkungsgesetzes 1985 (577 u. 638/NR sowie 3504/BR d. B.)

(14) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988: Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes sowie des Erdölbevorratungs-Förderungsgesetzes (640/NR sowie 3505/BR d. B.)

Berichterstatter: **K r e n d l** [S. 21947 f.; Antrag, zu (13) und (14) keinen Einspruch zu erheben sowie den Bestimmungen des Art. I dieser Gesetzesbeschlüsse im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 21986]

Redner:
F a r t h o f e r (S. 21948),
K ö s t l e r (S. 21950),
P r a m e n d o r f e r (S. 21953),
W ö g i n g e r (S. 21954),
S c h a c h n e r (S. 21956),
G u g g i (S. 21959),
S c h i e r h u b e r (S. 21961),
L e n g a u e r (S. 21962),
G a r g i t t e r (S. 21964),
P i r c h e g g e r (S. 21967),
H ö l z i n g e r (S. 21968),
D k f m. Dr. P i s e c (S. 21971),
Dr. S t r i m i t z e r (S. 21974),
Dr. B ö s c h (S. 21975),
Bundesminister **Dipl.-Ing. R i e g l e r** (S. 21979) und
Ing. P e n z (S. 21982)

(15) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988: ASFINAG-Novelle 1988 (169/A u. 609/NR sowie 3490 u. 3506/BR d. B.)

Berichterstatter: **T m e j** (S. 21986; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21993)

Redner:
D i p l.-V w. S i e g e l e (S. 21987),
S c h i c k e r (S. 21990),
K n a l l e r (S. 21990),
S a t t l b e r g e r (S. 21991) und
S t a t s s e k r e t ä r Dr. S t u m m v o l l (S. 21992)

Gemeinsame Beratung über

(16) Beschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988: Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung samt Formblatt (485 u. 611/NR sowie 3507/BR d. B.)

(17) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988: Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 25. Okto-

ber 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (471 u. 612/NR sowie 3508/BR d. B.)

Berichterstatterin: **D e r f l i n g e r** [S. 21993; Antrag, zu (16) und (17) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21995]

Redner:
Bundesminister **D r . F o r e g g e r**
(S. 21994)

schaft betreffend Maßnahmen zum Schutz des Bodens (601/J-BR/88)

der Bundesräte **Jürgen Weiss, Ing. Lüd-
scher, Sommer und Genossen** an den Bundesminister für Finanzen betreffend Konsequenzen aus dem Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion auf dem Gebiete des Bundesbedienstetenschutzes (602/J-BR/88)

der Bundesräte **Jürgen Weiss, Ing. Lüd-
scher und Dr. Strimitzer** an den Bundesminister für Finanzen betreffend Stellenbesetzung beim Zollamt Feldkirch (603/J-BR/88)

der Bundesräte **Jürgen Weiss, Ing. Lüd-
scher, Sommer und Genossen** an den Bundesminister für Inneres betreffend Konsequenzen aus dem Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion auf dem Gebiete des Bundesbedienstetenschutzes (604/J-BR/88)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte **Dr. Bösch** und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirt-

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender Dr. Herbert Schambeck: Ich eröffne die 503. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 502. Sitzung des Bundesrates vom 7. Juni 1988 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Ing. Nigl und Edith Paischer.

Angelobung

Vorsitzender: Laut Mitteilung des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages hat Herr Bundesrat Alexander Haas mit Wirkung vom 15. Juni dieses Jahres auf sein Mandat verzichtet. Die Nachfolge hat der vom Steiermärkischen Landtag in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1986 gemäß Artikel 35 B-VG gewählte Ersatzmann Dr. Vincenz Liechtenstein angetreten.

Das neue Mitglied des Bundesrates ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel. (*Schriftührerin Maria Derflinger verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Dr. Liechtenstein leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Ich begrüße Herrn Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt sind weiters fünf Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftührerin Maria Derflinger:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 26. Mai 1988, Zl. 1005-02/26, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Alois Mock innerhalb des Zeitraumes vom 14. bis 16. Juni 1988 den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming und am 30. Juni sowie am 1. Juli 1988 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Das nächste Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 26. Mai 1988, Zl. 1005-14/20, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf innerhalb des Zeitraumes vom 13. bis 16. Juni 1988 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Riegler mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Das dritte Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 26. Mai 1988, Zl. 1005-12/17, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hans Tuppy am 15. und 16. Juni 1988 den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser mit der Vertretung.

Schriftführerin Maria Derflinger

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Das vierte Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 26. Mai 1988, Zl. 1005-11/13, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal innerhalb des Zeitraumes vom 15. bis 17. Juni 1988 den Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Das fünfte Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 31. Mai 1988, Zl. 1005-01/18, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich gemäß Artikel 69 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers innerhalb des Zeitraumes vom 14. bis 16. Juni 1988 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung des Bundeskanzlers.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Ich begrüße herzlich in unserer Mitte die Frau Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek. (Allgemeiner Beifall.)

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind, sowie

Gemeinsame Berichte der von Nationalrat und Bundesrat in die Parlamentarische Versammlung des Europarates gewählten Mitglieder, der zu Veranstaltungen der Interparlamentarischen Union entsendeten Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates sowie der Teilnehmer an den Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees (Interparlamentarische Berichte 1986) und ein

Beschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 über einen Vertrag betreffend die Abänderung des Artikels 27 lit. a) des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Verhältnis zwischen Österreich und Italien.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Soweit die Ausschüsse ihre Vorberatungen abgeschlossen haben und schriftliche Ausschußberichte vorliegen, habe ich diese Beschlüsse auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlags beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 2 bis 4, 5 bis 14 sowie 16 und 17 der Tagesordnung zusammenzufassen.

Die Punkte 2 bis 4 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend Änderungen des Schulorganisationsgesetzes und des Schulunterrichtsgesetzes, des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes sowie des Religionsunterrichtsgesetzes.

Die Punkte 5 bis 14 sind Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985, des Landwirtschaftsgesetzes 1976, des Viehwirtschaftsgesetzes 1983 und des Zolltarifgesetzes 1988, des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952, des Versorgungssicherungsgesetzes, des Mühlengesetzes 1981, des Energielenkungsgesetzes 1982, des Preisgesetzes, des Schrottlenkungsgesetzes 1985 sowie des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes und des Erdölbevorratungs-Förderungsgesetzes.

Die Punkte 16 und 17 sind ein Übereinkom-

21920

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Vorsitzender

men über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung und ein Bundesgesetz zur Durchführung dieses Übereinkommens.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Es bleibt somit bei der bekanntgegebenen Zusammenfassung der Debatten.

1. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden (155/A und 617/NR sowie 3492/BR der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

Berichterstatterin Rosa Gföller: Hoher Bundesrat! Die derzeit geltende Fassung des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten, BGBI. Nr. 101/1959, sieht für die örtliche Festlegung der für die slowenische Minderheit im besonderen in Betracht kommenden Volks- und Hauptschulen eine amtliche Minderheitenfeststellung vor und enthält als Übergangsregelung, daß bis zum Vorliegen einer solchen Minderheitenfeststellung jene Gemeinden maßgebend sind, in denen zu Beginn des Schuljahres 1958/59 der Unterricht an Volks- und Hauptschulen zweisprachig erteilt wurde. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll nun das Erfordernis der Minderheitenfeststellung beseitigt werden und die oben erwähnte Übergangsregelung als endgültige Regelung gelten.

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß sieht weiters eine Einbeziehung der Vorschulklassen in die Bestimmungen über die zweisprachigen Volksschulen vor, wobei Vorschulgruppen mit einem Unterricht an drei Tagen ab vier Schülern geführt werden dürfen.

Für die zweisprachigen Volksschulen soll künftig die Zahl der Schüler in einer Klasse auf der Vorschulstufe und der 1. bis 3. Schulstufe sieben Schüler nicht unterschreiten und zwanzig Schüler nicht übersteigen. Wenn auf der 1. bis 3. Schulstufe mindestens neun Kinder zum zweisprachigen Schulunterricht angemeldet beziehungsweise nicht angemeldet sind, so sind auf diesen Schulstufen Parallelklassen zu führen. In Klassen der 1. bis 3. Schulstufe, in welchen zum zweisprachigen Unterricht angemeldete Schüler gemeinsam mit nicht angemeldeten Schülern unterrichtet werden, ist ein weiterer Lehrer zu bestellen. Bei jenen Schülern, die zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind und deren Kenntnis der slowenischen Sprache nicht ausreichend ist, ist ein zusätzlicher Förderungsunterricht in Slowenisch anzubieten, der ab drei Schülern zu führen ist.

Ferner sieht der Gesetzesbeschuß vor, daß bei der Erstellung der Lehrpläne für den Bereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten die Didaktik des zweisprachigen Unterrichts darzulegen und der Aspekt des interkulturellen Lernens zu verankern sind.

Hinsichtlich des oben erwähnten Zweitlehrers sieht der gegenständliche Gesetzesbeschuß vor, daß dieser an der Pädagogischen Akademie beziehungsweise am Pädagogischen Institut des Bundes in Kärnten spezielle Vorbereitungs- und Fortbildungskurse über Theorie und Praxis der Teamarbeit, soziales Lernen als Unterrichtsprinzip und Wissen über das Kulturgut der Slowenen erhält. Außerdem sind auf freiwilliger Basis Sprachkurse in Slowenisch anzubieten.

In der im gegenständlichen Gesetzesbeschuß enthaltenen Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz ist vorgesehen, daß sich die Lehrverpflichtung des oben erwähnten Zweitlehrers für jede Klasse, in der er als Zweitlehrer verwendet wird, um eine Wochestunde, höchstens jedoch um zwei Wochestunden vermindert. Die im vorliegenden Gesetzesbeschuß enthaltene Novelle zum Gehaltsgesetz 1956 sieht hinsichtlich der Lehrer an zweisprachigen Schulklassen mit der Befähigung zur Unterrichtserteilung in beiden Sprachen — bei tatsächlicher zweisprachiger Unterrichtserteilung — eine Dienstzulage von 685 S vor. Lehrer mit Zusatzausbildung in Slowenisch sollen einen Anspruch auf eine Dienstzulage in der Höhe von 150 S erhalten. Für den Bereich des Vertragsbedienstetengesetzes sind ebenfalls entsprechende Zulagen für Lehrer mit der Befähigung zur Unterrichtserteilung in beiden Spra-

Rosa Gföller

chen beziehungsweise mit Zusatzausbildung in Slowenisch vorgesehen.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß soll mit 1. September 1988 in Kraft treten, bestimmte Bestimmungen im Schuljahr 1988/89 sollen jedoch nicht schon für alle Schulstufen anwendbar sein. Hinsichtlich der Ausführungsgesetzgebung des Landes Kärnten ist keine Frist enthalten.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden-Sommer. Ich erteile ihr dieses.

9.19

Bundesrat Dr. Helga Hieden-Sommer (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Kärntnerin freut es mich besonders, daß wir hier heute im Bundesrat das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten einstimmig — wie ich annehme — beschließen werden. Ich freue mich auch darüber, daß es im Nationalrat fast einstimmig beschlossen wurde.

Ich glaube, daß der vorliegende Gesetzesbeschuß zum Minderheiten-Schulgesetz ein Beweis dafür ist, daß Verantwortungsbewußtsein und Gesprächsbereitschaft auf allen Seiten dazu beitragen können, einen tragbaren Kompromiß zu finden, denn er ist das Ergebnis ursprünglich sehr unterschiedlicher Zielsetzungen, standen doch am Ausgang, wie schon oft in der leidvollen Geschichte des Minderheitenkonfliktes, sehr unterschiedliche Wünsche, der Wunsch der slowenischen Minderheit bezüglich einer zweisprachigen Schule für alle Kinder im zweisprachigen Gebiet gegenüber dem Wunsch deutschsprachiger

Eltern, die nicht wollten, daß ihre Kinder in zweisprachigen Klassen unterrichtet werden, nach getrenntsprachigen Klassen.

Wir sollten auch offen zugeben, daß es immer wieder die Versuchung beziehungsweise die Gefahr gegeben hat, die Minderheitenproblematik, vor allem die Schulfrage in parteitaktische Überlegungen und Vorgehen einzubeziehen. Ich glaube, auch aus dieser Sicht müssen wir uns freuen, daß es zu einem solch breiten Konsens gekommen ist.

In Anbetracht der jahrelangen Bemühungen, aber auch des jahrelangen Konfliktes war, glaube ich, die Zielsetzung, die Landeshauptmann Wagner von allem Anfang an vertreten hat, nämlich alles zu unternehmen, um einen gemeinsamen Weg zu finden, richtig. Es haben sich der Einsatz, die vielen Gespräche, die langen Verhandlungen, die Arbeit der Expertenkommissionen gelohnt. Die Tatsache, daß auch Abgeordneter Smolle als Vertreter der Minderheit in Kärnten und Teile der slowenischen Organisationen dem Kompromiß zustimmen, auch wenn sie aus ihrer Sicht feststellen, daß der Kompromiß keine optimale Lösung für sie ist, beweist doch, daß ein Weg beschritten wurde, der auch für die slowenische Volksgruppe viel Positives bringt, also von großer Bedeutung ist. Ich glaube, daß dieser Kompromiß auch international gesehen von Bedeutung ist.

Da die wesentlichen Merkmale des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates bereits von der Berichterstatterin dargelegt worden sind, möchte ich nun einen ganz kurzen historischen Rückblick seit 1945 geben, um Ihnen vor Augen zu führen, wie sich die Minderheitenfrage im Schulbereich entwickelt hat.

Im Oktober 1945 wurde eine Verordnung zur Neugestaltung des Unterrichts an zweisprachigen Volksschulen im südlichen Gebiet Kärntens erlassen. Aufgrund dieser erhielten in den betreffenden Gebieten an allen Volksschulen alle Kinder in den ersten drei Schulstufen Unterricht in deutscher und auch slowenischer Sprache. Es hat dann immer wieder Proteste von Seiten deutschsprechender Eltern, die ihre Kinder nicht zweisprachig unterrichtet wissen wollten, gegeben, vor allem nach 1955, in besonders starkem Ausmaß 1958. Aufgrund der Proteste hat dann der Kärntner Landeshauptmann 1958 die Regelung eingeführt, daß die Möglichkeit der Abmeldung vom Slowenischunterricht besteht, und 1959 wurde das Minderheiten-Schulgesetz mit der Bestimmung der Anmel-

21922

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Dr. Helga Hieden-Sommer

dung zum Slowenischunterricht beschlossen. Als betroffenes Gebiet wurde aber festgelegt, daß alle zweisprachigen Volksschulen zu gelten haben, die vor der Möglichkeit zur Abmeldung erfaßt waren, wo also vorher zweisprachiger Unterricht stattgefunden hat. Heute gibt es in diesem Gebiet 84 Schulen, an 65 davon gibt es Anmeldungen zum Slowenischunterricht, wobei die Zahl der Anmeldungen von einem Schüler bis zu allen Schülern einer Klasse schwankt, was darauf hinweist, daß die Situation für den Unterricht sehr unterschiedlich ist, vor allem wenn man die unterschiedlichen Sprachkenntnisse berücksichtigt.

Nun kurz etwas zur Schulrealität, die im Zwischenbericht des Unterrichtsministeriums dargelegt wurde. Ich glaube, daß gerade die Arbeit der Experten, auch im Ministerium, ganz wesentlich zur Versachlichung beigetragen hat, es ermöglicht hat, in mehreren Punkten doch zu einem Kompromiß zu kommen.

Im Geltungsbereich nach dem Minderheiten-Schulgesetz sind etwa 20 Prozent der Schüler der ersten, zweiten und dritten Schulstufe, wo es den zweisprachigen Unterricht gibt, zum zweisprachigen Unterricht angemeldet, und zwar an 82 Schulen. Die Quote schwankt ganz leicht von Jahr zu Jahr, in den letzten Jahren aber nicht sehr entscheidend. An 65 dieser Schulen gab es auch 1986/87 Anmeldungen. Es sind 140 der 196 Klassen in diesem Gebiet betroffen, um einmal auch die Größenordnung zu sehen; und zwar waren in diesen 140 Klassen 874 Kinder von der ersten bis zur dritten Schulstufe zum zweisprachigen Unterricht angemeldet. Um diese Unterschiedlichkeit in der Zahl der Anmeldung noch einmal zu illustrieren: In 21 Klassen waren jeweils mehr als die Hälfte der Kinder angemeldet, in 26 Klassen alle Schüler und in 86 Klassen weniger als die Hälfte, in 14 Klassen gab es nur einen angemeldeten Schüler, sonst die volle Streubreite. In diesen zweisprachigen Klassen gab es insgesamt 1 478 einsprachige Kinder.

Was die Lehrer betrifft, so hatten im Schuljahr 1985/86 181 Volksschullehrer eine Lehramts- beziehungsweise eine Lehrbefähigungsprüfung und 9 eine Reifeprüfung aus Slowenisch. Ich führe das deshalb an, weil die Frage der Ausbildung der Zweitlehrer in den Verhandlungen eine besondere Rolle gespielt hat. Heute — auch das ist wichtig zu wissen — machen zirka drei Lehramtskandidaten oder Absolventen pro Jahr eine Lehrbefähigungsprüfung aus Slowenisch.

Nun möchte ich ganz kurz zur Frage der Zweisprachigkeit und der Einstellung, in zwei Sprachen erzogen zu werden, etwas sagen. Es ist leider eine Tatsache, daß viele deutschsprachige Kärntner kein besonderes Interesse daran haben, daß ihre Kinder in der Sprache der Minderheit erzogen werden, aufwachsen. Ich glaube aber, daß man sehen muß, daß das nicht nur ein Problem „Mehrheit — Minderheit“ ist, sondern daß da auch andere Faktoren eine Rolle spielen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang etwa darauf hinweisen, daß auch kein besonderes Interesse besteht, die Sprache des Nachbarstaates Italien zu erlernen, denn wenn ich mir anschau, an wie vielen Schulstandorten Italienisch zum Beispiel in der Hauptschule gelehrt wird, dann stelle ich da ein Manko fest. Es wäre daher wünschenswert, daß mehr Verständnis geschaffen wird, sozusagen die Einsicht, daß das Sich-verständigen-Können, die Sprache des anderen zu können, auch heißt, daß man einander besser kennenlernen kann, was dann bekanntlich auch den Kontakt fördert und durch den Kontakt die Sympathie für einander.

Es gibt aber auch ganz pragmatische Gründe. Eine zweisprachige Schule zu besuchen, heißt, mehr Prüfungsfächer zu haben, mehr lernen zu müssen. Auch das mag für einige der Grund sein, daß sie gegen eine zweisprachige Ausbildung sind, weil sie diese Mehrarbeit nicht leisten wollen.

Ich möchte auch noch eine gesellschaftspolitische — wenn man so sagen kann — Ursache nennen: Da das Slowenische eine slawische Sprache ist, Slowenien ein Teil Jugoslawiens ist und Jugoslawien zum Ostblock gehört, spielt wahrscheinlich indirekt da und dort auch die Einstellung zum Ostblock, vielleicht auch zum Kommunismus, mit. Ich glaube, man sollte offen sehen, daß so etwas mitspielt.

Daß das nicht nur etwas ist, was in Kärnten eine Rolle spielt, glaube ich, sieht man zum Beispiel daran, daß immer, wenn es um die EG geht, gesagt wird: Wir sind auf dem Weg nach Europa. Auch hier bei diesem Ausspruch wird, und zwar von allen Österreichern, Osteuropa weggelassen. Es zeigt sich einfach die seit 1945 vorherrschende Orientierung nach dem Westen, die auch mit sich gebracht hat, daß Englisch ganz im Vordergrund des Fremdsprachenunterrichts steht, denn es gibt ja bekanntlich nicht besonders viele, die etwa Russisch lernen. Und Russisch ist — im Gegensatz zu Slowenisch — eine slawische

Dr. Helga Hieden-Sommer

Sprache mit einer weltweit wesentlich größeren Bedeutung.

Ich sage das nicht, um die Konflikte, die es zwischen Minderheit und Mehrheit in Kärnten gibt, wegzuleugnen, sondern ich will damit nur aufzeigen, daß auch — abgesehen von diesen Konflikten, die historische Wurzeln haben — ganz pragmatische und allgemein gesellschaftspolitische Entwicklungen und Einstellungen eine Rolle spielen.

Nun kurz noch etwas zum erzielten Kompromiß. Ich habe schon gesagt, die vielen Gespräche und Verhandlungen haben sich gelohnt. Es hat ja, wie Sie alle wissen, Hearings im Kärntner Landtag gegeben. Es sind die Schulen im gemischtsprachigen Gebiet besucht worden, die die unterschiedliche, konkrete Situation zeigten. Es hat die Expertenkommissionen beim Land und beim Bund gegeben. Ich glaube, daß bei dem Erreichten doch ganz entscheidende Punkte sind, die nicht nur einen neuen positiven Ansatz in Kärnten zwischen Minderheit und Mehrheit ermöglichen, sondern daß auch tatsächlich Bestimmungen enthalten sind, die besonders für die slowenische Minderheit von Bedeutung sind.

Ich möchte hier hervorheben, daß der § 10 des Minderheiten-Schulgesetzes geändert wurde, wie auch schon die Berichterstatterin ausführte, sodaß nun das dort festgelegte Erfordernis einer Minderheitenfeststellung als endgültige Regelung beseitigt wurde und die Übergangsregelung, daß nämlich die am Beginn des Schuljahres 1958/59 erfaßten Volks- und Hauptschulen zum zweisprachigen Gebiet gehören, jetzt Dauergesetz wird.

Oder: Genauso wichtig, aber vielleicht nicht so im Vordergrund der Diskussion gestanden, ist, daß eine Vorschule für zweisprachige Kinder eingerichtet wird und daß es nun zur Ausarbeitung von Unterrichtsmaterialien für den zweisprachigen Unterricht kommt, die nach dem letzten Stand der didaktischen Erkenntnisse gestaltet sind.

Ich möchte zu zwei Punkten, die sehr lang im Konfliktbereich der Verhandlungen gestanden sind, etwas sagen. Zuerst zur Teilungsziffer: Das Kärntner Pädagogenmodell hat zunächst die Teilungsziffer sieben vorgesehen, das heißt, daß in einer Klasse sieben Kinder zum zweisprachigen Unterricht angemeldet sind und ebenso mindestens sieben nicht angemeldet sind. Es ist jetzt die Ziffer neun dafür festgelegt worden. Ich glaube, daß man hier auch von der Realität ausgehen und

sehen muß, daß ein Unterschied von einem Schüler, also acht oder neun, in Wirklichkeit oft nur zwei Klassen im Schuljahr betreffen kann, also wirklich keine besonders gravierenden Unterschiede ergibt. Ich glaube auch, daß solche Erkenntnisse, die gerade die Expertenkommissionen so genau erhoben haben, dazu beigetragen haben, daß hier eine Einigung möglich war und daß beide zunächst starr erscheinenden Standpunkte in dieser Frage doch zu einem Kompromiß führen konnten.

Ich möchte da noch eine Anmerkung machen: Man muß sich darüber im klaren sein, daß zu einer geänderten Anmeldung manchmal ganz andere Gründe als die eigentlich vermuteten führen. Es könnte ja zum Beispiel sein, daß es da und dort einen Lehrer gibt, der Ängste hat, mit einem zweiten Lehrer in einer Klasse zu unterrichten, weil er keine Erfahrungen in diesem Bereich hat, sodaß es vielleicht aufgrund solcher Ängste dazu kommt, Eltern zu motivieren, ihre Kinder anzumelden, nicht, weil man trennen will, sondern weil man vielleicht verhindern will, gemeinsam mit einem Kollegen in der Klasse zu stehen.

Ich komme dann noch auf den Zweitlehrer zurück, das heißt, ich kann gleich darauf eingehen: Der Zweitlehrer war ja bis zuletzt ein entscheidender Punkt der Auseinandersetzung, und zwar ist es um die Ausbildung des Zweitlehrers gegangen. Von der slowenischen Minderheit wurde eine verpflichtende sprachliche Ausbildung gefordert. Ich glaube, auch hier ist es gut, wenn man die Realität sieht. Es gibt nicht sehr viel mehr Lehrer, die die Lehrbefähigung haben, als es derzeit zweisprachige Klassen gibt.

Es ist wahrscheinlich der Weg, junge Lehrer oder auch in Dienst stehende zu animieren, diese Prüfung zu machen, der richtige. Auch ich persönlich bin der Meinung, daß es wünschenswert ist, wenn der Zweitlehrer die Sprache beherrscht, und zwar gut beherrscht. Es wird die Zusammenarbeit erleichtern.

Ich glaube, wenn das Gesetz mit dem gleichen Geist der Bereitschaft, sich mit dem anderen zu verständigen, umgesetzt wird, dann sollte es auch bei der Umsetzung gelingen, Lehrer zu gewinnen, die bereit sind, nicht nur den Slowenischsprachkurs zu machen, der auf freiwilliger Basis angeboten wird, sondern auch die Prüfung abzulegen. Wie ich höre, sollen schon 30 Lehrer für den ersten Sprachkurs angemeldet sein.

21924

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Dr. Helga Hieden-Sommer

Es wird natürlich notwendig sein, daß deutschsprechende Lehrer die Prüfung machen. Vielleicht werden sich aber auch Abgänger des slowenischen Gymnasiums, die ein Studium an den Universitäten beginnen wollen, aus der Überlegung, daß zweisprachige Lehrer gebraucht werden, dem Lehramtsstudium zuwenden.

Alles in allem glaube ich, daß dieses Gesetz ein Erfolg — wie ich schon gesagt habe — des Verhandelns, des Kompromisses und der Bereitschaft, neue Akzente zu setzen, ist. Ich persönlich wünsche mir vor allem, daß bei der Umsetzung des Gesetzes mit der gleichen Einstellung vorgegangen wird wie bei den Beratungen, sodaß sich auch dort der gleiche Erfolg einstellt.

Denn ganz sicher ist es so, daß, wie bei allen demokratischen Bemühungen, das Gesetz allein zu wenig ist. Mindestens ebensoviel wie die Gesetzwerdung erfordert die Umsetzung an Anstrengung und Bereitschaft zur Verständigung, von Vorurteilen abzugehen und die Maßnahmen, die Verständnis fördern, voranzutreiben.

In diesem Sinne werden nicht nur die Kärntner Bundesräten, sondern alle Bundesräte der sozialistischen Fraktion ihre Zustimmung geben, verbunden mit der Hoffnung, daß dieses Gesetz tatsächlich ein Meilenstein zu einer besseren Entwicklung ist und Konflikte in Hinkunft vermieden werden.
(Allgemeiner Beifall.) 9.41

Vorsitzender: Zu Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Linzer gemeldet. Ich erteile es ihm.

9.41

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 deutlich zum Ausdruck gebracht, daß den ethnischen Minderheiten ein besonderes Augenmerk geschenkt und in ständigem Dialog mit den Volksgruppen die Voraussetzungen für die Erhaltung ihrer Identität und ihres Bestandes gewährleistet werden müssen.

Wir wissen, glaube ich, alle, daß, geschichtlich bedingt, die Volksgruppenproblematik sehr, sehr sensibel ist und vielfach auch mit Emotionen und Vorurteilen behandelt wird. Es ist daher erfreulich und meiner Meinung nach richtig, daß dem zur Debatte stehenden Minderheiten-Schulgesetz monatelange

außerparlamentarische Diskussionen und Verhandlungen vorausgegangen sind. Dazu gehören insbesondere das bekannte Volksbegehren, weiters die Arbeiten einer ministeriellen Expertenkommission ebenso wie die Vorarbeiten der Kärntner Landesregierung und des Kärntner Landtages. Schließlich wurde aufgrund einer Parteienvereinbarung zwischen den Fraktionen der Österreichischen Volkspartei, der Sozialistischen Partei, der Freiheitlichen Partei — in der Folge hat sich dieser Vereinbarung auch Kollege Smolle angeschlossen — ein Initiativtrag eingebracht, welcher nach wochenlangen intensiven Beratungen dann zu dem vorliegenden Gesetzesbeschuß erhoben worden ist.

Meine Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat schon die Ziele und den Modus dieses Gesetzes angeführt, das eine qualitative Verbesserung des Unterrichtes für alle Kinder an zweisprachigen Schulen Kärntens erreichen soll. Lassen Sie mich aus meiner Sicht, und zwar als Angehöriger der kroatischen Minderheitenvolksgruppe des Burgenlandes, auch einige Anmerkungen zu diesem Minderheiten-Schulgesetz Kärntens machen:

Es stellt zweifellos einen wesentlichen Reformschritt in der Kärntner Schulfrage dar, wenn es sich auch, wie meine Vorrednerin angeführt hat, lediglich um eine Kompromißlösung handelt, allerdings um eine Kompromißlösung, die von einer breiten Zustimmung getragen wird.

Ich selbst habe seinerzeit in meiner Jugend eine kroatische Volksschule besucht, eine Volksschule mit mehreren Schulstufen, wo wir in Kroatisch, aber auch in Deutsch unterrichtet wurden. Es war sicherlich damals sehr, sehr schwierig. Aber ich glaube sagen zu können, daß das Modell, das nunmehr in Kärnten zur Anwendung kommen wird, durchaus praktikabel sein wird. Es ist zwar dem extremen Verlangen nach einer sogenannten Einheitsschule nicht Rechnung getragen worden, aber dieses Modell der Führung von Parallelklassen, wenn sich sieben Kinder zum Slowenischunterricht anmelden, und zwar unter Beiziehung eines Zweitlehrers, kann sicherlich sehr zielführend sein, da ohnehin auch, korrespondierend damit, gemeinschaftsfördernde Maßnahmen in verschiedenen Nebengegenständen gesetzt werden.

Die Problematik dieses Gesetzes und vor allem auch der Umsetzung liegt wohl darin, daß bei den Schülern — das ist in Kärnten genauso wie bei uns — sehr differenzierte

Dr. Milan Linzer

Kenntnisse der Sprache vorzufinden sind. Es gibt Kinder, die von den Eltern zum Slowenischunterricht angemeldet werden, die kaum slowenisch sprechen können, sozusagen Neulinge; dann gibt es Kinder mit geringen Slowenischkenntnissen, und es gibt Kinder, die die slowenische Sprache aufgrund dessen, daß diese Sprache in ihrer Familie und in ihrem Elternhaus gepflegt worden ist, sehr gut beherrschen. Alle diese Niveauunterschiede auf einen Nenner zu bringen, wird die sehr verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe des sogenannten Zweitlehrers sein.

Und wir hören, daß sich die Kärntner Landesregierung auch bereit erklärt hat, die Lehrerfortbildung zu intensivieren, insbesondere durch Abhaltung von Kursen. Andererseits hören wir, daß bis dato gerade so viele Zweitlehrer vorhanden sind, daß man die derzeit notwendigen Parallelklassen führen kann. Hier besteht zweifellos ein Nachholbedarf, dem ehestens Rechnung getragen werden muß.

Meine Damen und Herren! Im zweisprachigen Gebiet Kärntens — meine Vorrednerin hat das schon ausgeführt — kann man sich in Zukunft zum zweisprachigen Unterricht anmelden, das heißt, die Eltern können ihre Kinder anmelden, und zwar in jenen Gemeinden beziehungsweise Volksschulen, in denen mit Beginn des Schuljahres 1958/59 die Bewilligung zum Unterricht der slowenischen Sprache erteilt wurde und zweisprachig unterrichtet worden ist. Das ist nunmehr nicht mehr abhängig von Volkszählungen — ein sehr, sehr wichtiger Fortschritt —, sondern eine gesamtflächendeckende Lösung für das gesamte Gebiet Kärntens.

Lassen Sie mich, damit Sie einen besseren Überblick bekommen, auch einige Zahlen nennen und einen Situationsbericht geben: In Kärnten besuchen 26 000 Kinder die Volksschulen, davon 5 500 Kinder im zweisprachigen Gebiet Kärntens. Von diesen 5 500 Kindern erhalten 874 zweisprachigen Unterricht. Es gibt 137 zweisprachige Klassen und 42 Klassen der 4. Schulstufe. Wir wissen, daß in den Schulstufen 1 bis 3 zweisprachig unterrichtet wird, ab der 4. Schulstufe gibt es dann nur mehr den Unterricht in deutscher Sprache mit vier Stunden Pflichtfach aus Slowenisch.

Meine Damen und Herren! Die Problematik liegt auch darin, daß sehr viele Volksschulen, vor allem in kleineren Gemeinden Kärntens, eher nieder organisiert sind, das heißt, es sind mehrere Schulstufen in einer Klasse zusam-

mengefaßt. Das bedeutet natürlich: mehrere Schulstufen, mehrere Lerneinheiten der Schüler und außerdem dann allenfalls die Parallelklassen. Es wird dadurch organisatorisch zweifellos zu einigen Problemen kommen, aber es ist sicherlich so, daß man aus Fehlern eben lernen sollte.

Man sollte wissen, daß es eine Kommission beim Bundesministerium für Unterricht gibt. Diese Kommission wird über die Erfahrungen, die dieses Gesetz den Kärntnern bringt, dem Unterrichtsausschuß im Nationalrat in den nächsten drei Jahren laufend berichten, damit dann nicht nur die moderne Pädagogik und Didaktik hier weiter angewendet werden und umgesetzt werden können, sondern damit eventuelle Umsetzungsfehler ausgemerzt werden können.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses Gesetz für Kärnten aus der Sicht sowohl der Mehrheit, aber auch aus der Sicht der Minderheit ein brauchbares, gutes Instrument ist, das den Kärntner Slowenen bei ihren Bemühungen um die Erhaltung ihrer Sprache und ihrer Identität helfen kann.

Lassen Sie mich nunmehr auch einige vergleichende Bemerkungen zur Situation im Burgenland machen. Zunächst muß ich allgemein sagen, daß durch diese Diskussion des Kärntner Minderheiten-Schulgesetzes für die Minderheiten in Österreich überhaupt eine Menge an Öffentlichkeitsarbeit gemacht worden ist, und zwar sehr, sehr positiv, denn wir haben feststellen können, daß vor allem die Medien, aber auch die gesamte Öffentlichkeit dem Thema Minderheiten, der Minderheitenschulproblematik sehr, sehr positiv gegenübergestanden sind.

Die Problematik der Minderheiten im Burgenland ist allerdings eine wesentlich andere als in Kärnten, allein geschichtlich bedingt. Wir wissen, in Kärnten gab es am Ausgang des 19. Jahrhunderts und auch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts große Nationalitätenprobleme. Wir Burgenländer sind davon im wesentlichen verschont geblieben, obwohl wir an sich ein sehr heterogen zusammengesetztes Volk sind. Wir sind nicht nur dreisprachig — wir haben zwei Minderheiten: die Ungarn und die Kroaten —, sondern wir beherbergen auch drei Religionen, nämlich neben der katholischen Religion noch die Calvinisten und auch die Protestanten des Augsburger Bekenntnisses.

Aber im wesentlichen haben wir natürlich — und das wird immer wieder betont —

21926

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Dr. Milan Linzer

Ruhe, Frieden und Eintracht und ein friedliches Nebeneinander und Miteinander, wie wohl wir bedauerlicherweise feststellen müssen, daß die kroatische Volksgruppe — und dasselbe gilt natürlich auch für die ungarische Volksgruppe — in ihrem Bestand sehr, sehr gefährdet erscheint.

Wir wissen, daß die rechtliche Basis für die Kroaten und für die Ungarn im Burgenland genauso wie für die Kärntner Slowenen auch der § 7 des Staatsvertrages 1955 ist. Ferner gibt es die Bestimmungen des Volksgruppen gesetzes. Bei uns im Burgenland ist wohl in den vergangenen 33 Jahren vieles geschehen, es sind auch von staatlicher Seite einige Verpflichtungen, die der Staatsvertrag festgelegt hat, erfüllt worden, aber die Kroaten des Burgenlandes fühlen sich bei weitem noch nicht völlig zufriedengestellt, denn bis dato sind ihnen noch nicht alle Rechte, die ihnen aus dem Staatsvertrag zufließen, gegeben worden.

Die Durchsetzung dieser Rechte macht nun Schwierigkeiten — wie natürlich vielfach auch in den anderen Bundesländern —, weil auch bei uns die Kroaten und die Kroatenvertreter keinen entsprechenden Konsens, keine Einigkeit erzielen können. Ich bedaure das und führe das vor allem darauf zurück, daß die Minderheitenfrage auch bei uns zu sehr auf parteipolitische Basis gezerrt worden ist. Mir ist schon klar, daß natürlich nicht alle Angehörigen einer Minderheit einer Partei angehören können. Aber in ihren Zielen und in ihren Bemühungen um den Fortbestand und die Sicherung der Volksgruppe sollten sie doch an einem Strang ziehen, wenn sie als Vertreter dieser Volksgruppe glaubwürdig sein wollen.

Meine Damen und Herren! Dieses Problem ist auch in der Nationalratsdebatte angezogen worden. Ich sehe mich gezwungen — ich bitte um Verständnis dafür, ich werde mich bemühen, das in gebotener Kürze darzustellen —, einige Richtigstellungen vorzunehmen, und zwar insbesondere einige Richtigstellungen, die Aussagen des Kollegen Sinowatz in dieser Debatte betreffen.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon erwähnt, daß von den Kroatenvertretern eine unterschiedliche Haltung zur Kroatenfrage eingenommen wird. Wir haben natürlich auch verschiedene Institutionen, verschiedene Vereinigungen, die sich bemühen, die Interessen der Kroaten zu vertreten. Eine dieser Vereinigungen ist das sogenannte Präsidium der sozialistischen Bürgermeister und Vizebür-

germeister, der Gemeinderäte der kroatisch sprechenden und zweisprachigen Gemeinden des Burgenlandes. Verzeihen Sie, es ist das ein fürchterlicher Name, aber er ist nicht von mir geschaffen worden. Dieses Präsidium ist immer wieder von seinen Vertretern, von den Präsidenten, den Bürgermeistern, aber insbesondere nunmehr auch vom Kollegen Sinowatz als die einzige Organisation genannt worden, die berufen ist, die Interessen der Kroaten im Burgenland zu vertreten. Kollege Sinowatz meinte weiter, daß diese Mitglieder des Präsidiums deswegen die Autorität und das Mandat hätten, weil sie vom Volk gewählt wären, während die anderen Vereine — es gibt natürlich mehrere — lediglich sozusagen von Funktionären geführt werden, welche sich gegenseitig wählen. Er meinte also quasi, es gäbe jeweils nur einen Funktionärskader, der sich in den betreffenden Wahlversamm lungen selbst wählt.

Meine Damen und Herren! Das ist zweifellos ein unrichtiger Standpunkt, und ich möchte Ihnen auch sagen, warum: Dieses Präsidium der sozialistischen Bürgermeister setzt sich derzeit wohl auch aus einigen Bürgermeistern und Vizebürgermeistern zusammen, aber auch aus vielen Funktionären, die vielleicht irgendwann einmal Bürgermeister oder Vizebürgermeistr oder Gemeinderäte gewesen sind. Ich kenne eine Menge, ich könnte sie auch namentlich hier nennen, will mir das aber ersparen. Und so gesehen ist diese Behauptung von Sinowatz völlig unrichtig. Unrichtig ist auch die Behauptung, daß es hier Vereine gibt, wo sich die Funktionäre nur gegenseitig wählen und es sonst quasi keine Mitglieder beziehungsweise Sympathisanten gibt, die die Funktionäre unterstützen.

Meine Damen und Herren! Ich finde, das ist schon eine sehr, sehr schwerwiegende Formulierung. Ich muß Ihnen sagen, daß es vor allem zwei, drei Vereine gibt, die im wesentlichen die Hauptarbeit bei der Interessenvertretung der Kroaten leisten. Da sind Funktionäre Jahrzehntelang mit wirklich viel Idealismus, mit großem Verantwortungsbewußtsein tätig, und ich glaube, daß sich diese Funktionäre eine solche — ich möchte fast sagen — Diskriminierung, eine solche Diffamierung nicht verdient haben.

Kollege Sinowatz hat ferner angeführt, dieses Präsidium der sozialistischen Bürgermeister wäre nie gegen eine Assimilation gewesen, man hätte immer nur versucht, die Erledigung der Kroatenfrage den Eltern selbst zu überlassen, also man wäre wohl passiv gewesen, hätte aber diese Assimilation mehr oder

Dr. Milan Linzer

minder nie gefördert, beziehungsweise man wäre nie zu einer solchen gestanden.

Dazu will ich mich nicht zu sehr verbreiten. Aber ich habe durch reinen Zufall gestern das Stenographische Protokoll der Sitzung des Nationalrates vom 29. Mai 1963 gefunden, in der der Präsident dieses Präsidiums, also dieser Kroatenvertretung, und zwar ist das der Seniorkollege Fritz Robak, gesprochen hat. Er war Nationalrat und Bundesrat, er war über dreißig Jahre, wie gesagt, Präsident dieser Vereinigung. Acht Jahre nachdem der Staatsvertrag den Kroaten entsprechende Rechte eingeräumt hat, hat Abgeordneter Robak zu einer Vorsprache des kroatischen Kulturvertrages bei Bundeskanzler Dr. Gorbach, wo dieser mitgeteilt hat, daß die kroatische Minderheit aufgrund des Finanzgesetzes auch eine Subvention für ein Kulturhaus und so weiter bekommen solle, erklärt — ich zitiere wörtlich —:

„Herr Bundeskanzler Gorbach! Ist Ihnen bekannt, daß sehr viele Kroaten, ich möchte sagen, eine sehr große Mehrheit, von dem ihnen zustehenden Recht“ — also aus Staatsvertrag et cetera auf Subvention und Förderung — „gar nicht Gebrauch machen wollen?“

Meine Damen und Herren, was heißt das im Klartext? — Das heißt, daß die burgenländischen Kroaten ohnehin mit allem zufrieden seien, daß ohnehin alles in Ordnung sei, daß es keiner Subventionen bedürfe, daß man mehr oder minder die burgenländischen Kroaten in Frieden entschlafen lassen solle.

Von dieser Erklärung des Präsidenten Kollegen Robak bis zum heutigen Tag ist natürlich ein langer Weg, bei dem sich aber in seiner Haltung höchstens dahin gehend etwas geändert hat, daß er seine Formulierungen noch verschärft hat. Denn am SPÖ-Bundesparteitag — ich glaube, im Dezember des vorigen Jahres, Frau Minister, ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist — hat Präsident Robak ein Drei-Seiten-Pamphlet verteilt, in dem er abermals die Behauptung aufgestellt hat, daß alle anderen Vereine keinerlei Berechtigung hätten, für die Kroaten zu sprechen, diese Berechtigung hätten nur die sozialistischen Bürgermeister. Im übrigen, so meinte Robak, wäre die kroatische Sprache total niveaulos, unpraktikabel, aus dem technischen und wirtschaftlichen Bereich verbannt, nur mehr für das Dorf geeignet, für Folklore et cetera, et cetera.

Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, aber ich habe das in dieser etwas ausführli-

chen und meiner Ansicht nach auch weitreichenden und tiefgreifenden Form kritisieren müssen. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang nicht verschweigen, daß dieser gute Herr Robak mittlerweile abgelöst worden ist. Vielleicht gibt es jetzt auch in der burgenländischen SPÖ bereits ein Umdenken. Robak ist zwar abgelöst worden, ich habe aber leider gesehen, daß er bei ministeriellen Vorsprachen noch immer in Delegationen dabei ist. Ich würde mir persönlich — das ist jetzt ohne Emotion — wünschen, daß solchen Funktionären, die nur vorgeben, für eine Minderheit, für eine Volksgruppe da zu sein, das Recht abgesprochen wird, im Namen dieser Volksgruppe zu sprechen oder gar in der Öffentlichkeit für diese aufzutreten.

Meine Damen und Herren! Die Kroaten im Burgenland haben es, wie gesagt, zweifellos nicht sehr leicht. In den letzten Jahren ist wohl eine große Förderung staatlicherseits gewährt worden — in ideeller und auch in materieller Hinsicht —, aber zweifellos sind noch immer wesentliche Rechte unerfüllt. Ich darf kurz skizzieren, um welche Probleme es noch geht.

Da ist der bekannte Volksgruppenbeirat, der sich im Burgenland auch noch nicht konstituiert hatte. Meinen Ausführungen könnten Sie entnehmen, daß es halt leider Gottes noch immer sehr, sehr divergierende Ansichten in den Vereinigungen, die die Volksgruppeninteressen vertreten, gibt.

Ich würde Sie, Frau Minister, sehr bitten — ich weiß, das liegt im Mandat beziehungsweise in der Zuständigkeit der beiden Minister Löschnak und Dr. Neisser —, sich darum zu bemühen, daß es dem Bund, dem Land, aber auch den wirklich einsichtigen Funktionären dieser Kroatenvertreter gelingen möge, daß es doch zu einer Konstituierung dieses Volksgruppenbeirates kommt, damit es im Interesse der kroatischen Gemeinschaft zu wirklich zielführenden Maßnahmen kommt, deren Realisierung noch notwendig ist.

Wichtig scheint mir auch — und das ist auch in Kärnten, glaube ich, noch nicht geregelt — die gesetzliche Regelung bezüglich Kindergärten zu sein. Dabei hat es Zuständigkeitsprobleme zwischen dem Bund und dem Land gegeben. Diese dürften aber mittlerweile bereinigt worden sein. Es ist bei uns ein Landesgesetz darüber in Ausarbeitung; es kommt demnächst in den Landtag.

Was mir auch ein großes Anliegen ist —

21928

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Dr. Milan Linzer

verehrte Frau Minister, Sie haben sich da ja auch besonders verdient gemacht —, ist, daß im AHS-Bereich eine Verbesserung im System eintritt. Seit dem Vorjahr ist es dank Ihrer Mithilfe in Eisenstadt und in Oberpullendorf zur Einrichtung von Klassen mit einer Mindestanzahl von acht Schülern gekommen, wo die kroatische Sprache als alternativer Gegenstand unterrichtet wird.

Meine Damen und Herren! Für den Bestand einer Minderheitenvolksgruppe ist natürlich ganz, ganz wichtig das Vorhandensein eines gewissen intellektuellen Potentials. Bis dato war es so, daß wohl in der Volkschule und allenfalls in den Hauptschulen — es gibt ja drei kroatische Hauptschulen im Burgenland — die kroatische Sprache unterrichtet wurde, aber es fehlt dann sozusagen die Fortsetzung, es fehlt dann die Weiterbildung in den AHS, nämlich der Kroatischunterricht im Gymnasium. Dieses Kind — wenn ich das so sagen darf, Frau Minister — ist sicherlich sehr, sehr schützenswert, und vielleicht gelingt es, aus einem Beginn eine gute Fortsetzung zu machen. Es sind auch Gedanken dahin gehend gemacht worden, daß man bei der Umstrukturierung der AHS — ähnlich wie in Baden-Württemberg — zu einer Umstrukturierung einer mittleren Schule für die Fremdenverkehrswirtschaft, für die Ökonomie überhaupt oder für die Weinbauwirtschaft und damit zusammenhängend vielleicht auch zur Einführung von kroatischen Klassen kommt.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß komme ich: Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich über dieses spezifische Anliegen des Burgenlandes, der burgenländischen Kroaten hier zu Ihnen gesprochen habe. Aber ich denke, daß es wichtig ist, daß wir — meine Vorrednerin hat das schon angeführt — in der heutigen Zeit, in der die Grenzen geöffnet werden — nach dem Osten und nach dem Westen, wir sehen das besonders im Moment bei uns im Burgenland Richtung Ungarn —, beweisen, wie wertvoll die Minderheiten für unser Land sind, daß sie eine Bereicherung, eine Vielfalt unseres Landes darstellen.

Das Ausland wird uns daran messen, wie wir mit diesen Minderheiten umgehen. Dies wird dann besonders wichtig sein, wenn es darum geht, die Verhandlungen mit der EG zu beginnen.

Meine Fraktion wird dieser Vorlage gerne die Zustimmung geben. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) ^{10.10}

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich weiters die Frau Bundesrat Achatz. Ich erteile es ihr.

^{10.11}

Bundesrat Karin Achatz (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde mich wieder mit dem Kärntner Minderheiten-Schulgesetz befassen und möchte mitteilen, daß ich im März dieses Jahres mit einer Parlamentarierdelegation die Gelegenheit hatte, in Jugoslawien zu verweilen, wo unter anderem auch diese Minderheitenschulregelung zur Sprache gekommen ist. In Belgrad haben wir mit Präsidenten Marjan Rozic eingehende Gespräche darüber geführt.

Vor unserem Aufenthalt haben am 8. 3. 1988 der Vorstand des Verbandes der Kärntner Slowenen unter Felix Wieser und der Vorsitzende des Volksrates der Kärntner Slowenen Dr. Grilc ebenfalls dem Präsidenten einen Besuch abgestattet und ihn über das zweisprachige Schulsystem in Kärnten informiert.

Ich persönlich war über die Information des Präsidenten, der von einer radikalen Dreiparteienlösung und von diesem Modell als einem „Schlag gegen die Minderheiten“ sprach, sehr betroffen.

Das Zusammenleben der beiden Volksgruppen wirft sicher da und dort Probleme auf und ist sehr oft von Emotionen getragen, dies wurde heute ja auch schon erwähnt. Ich persönlich kann mich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß diese Konflikte von einzelnen bewußt geschürt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe elf Jahre lang in einem Privatbetrieb, in einer Baufirma gearbeitet. Es waren von 170 Arbeitnehmern rund zwei Drittel Kärntner Slowenen, und es waren auch jugoslawische Gastarbeiter beschäftigt, aber es wäre niemandem in den Sinn gekommen, hier mit zweierlei Maß zu messen, sondern es herrschte ein gutes Arbeitsklima für alle.

Allen, denen eine friedliche und harmonische Weiterentwicklung des Zusammenlebens der beiden Volksgruppen ein Anliegen ist, gilt es daher klarzumachen, daß Versuchen, auf diesem Wege Stimmung in der Bevölkerung und in der öffentlichen Meinung zu machen, entschieden entgegengetreten werden muß.

Das Zusammenleben der beiden Volksgruppen soll eben nicht parteipolitischen, sondern staatspolitischen Charakter haben. Der leider

Karin Achatz

negativ zitierte Drei-Parteien-Pakt soll in erster Linie die Volksgruppenpolitik aus dem Parteienstreit heraushalten und nicht zum Gegenstand parteipolitischen Opportunitätsdenkens werden.

Die Aussage in Jugoslawien, daß das Volksbegehren des Kärntner Heimatdienstes im Jahre 1984 ausschlaggebend für diese Neuregelung war, stimmt nicht. Der eingebrachte Antrag der FPÖ, die Petition des Kärntner Abwehrkämpferbundes sowie das Volksbegehren des Heimatdienstes waren nur der letzte Anstoß für Überlegungen hinsichtlich einer Neuregelung des Minderheiten-Schulwesens.

Das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten vom 14. April 1959 wurde immer wieder von allen Seiten kritisiert. Auch seitens der Vertreter der slowenischen Organisationen wurden innerhalb dieses Zeitraumes zahlreiche Eingaben an den Landesschulrat für Kärnten gerichtet, die insgesamt eine Neuregelung forderten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Vor ungefähr drei Jahren hat Landeshauptmann Wagner eine Kommission, bestehend aus Pädagogen, beauftragt, ein Modell auszuarbeiten. Es wurde heute der geschichtliche Ablauf schon gebracht und sehr viel darüber gesprochen.

Ich möchte Ihnen nur mitteilen, daß ich sehr viele dieser Pädagogen persönlich kenne und weiß, daß die Ausarbeitung dieses Modells unter vielen Gesichtspunkten erfolgte und es sich die Pädagogen wirklich nicht leicht gemacht haben. Großes Ziel war es, den Unterricht sowohl für deutsch — als auch für slowenischsprechende Schulkinder zu verbessern.

Mit diesem Modell wurde dann eine zweite Kommission auf Bundesebene beauftragt. Es wurde auch schon mitgeteilt, daß Hearings stattgefunden haben und daß sich eine Expertenkommission selbst ein Bild in Kärnten machen konnte. Es wurde dann aufgrund vieler Sitzungen, die von dieser Expertenkommission des Bundes durchgeführt wurden, dieses Reformmodell entwickelt.

Dieses Reformmodell wurde am 18. November 1987 von den Bundes- und Landesparteiobmännern von SPÖ, ÖVP und FPÖ beschlossen. Es wurde auch schon eingehend über dieses Modell gesprochen. Ich möchte nur noch hervorheben, daß mir vor allem der Förderunterricht sehr erwähnenswert erscheint, dies deswegen, weil dadurch der Unterricht in slo-

wenischer Sprache möglichst effizient gestaltet werden kann. Um den vielen angemeldeten Kindern, die nicht über ausreichende Slowenischkenntnisse verfügen, Grundkenntnisse in der slowenischen Sprache zu vermitteln, ist eben dieser Förderunterricht geschaffen worden.

Meine Damen und Herren! Es wurden heute schon die Zahlen der angemeldeten Kinder gebracht. Ich möchte nur hervorheben, daß am Beginn des Schuljahres 1986/87 312 Schulanfänger zum zweisprachigen Unterricht angemeldet wurden. Die Slowenischkenntnisse dieser 312 Schüler wurden eingeschätzt wie folgt: 101 Schüler besitzen normale Sprachkenntnisse, 55 Schüler geringe Sprachkenntnisse und 156 Schüler keine Sprachkenntnisse. Man weiß, wie schwierig es nicht nur für die Kinder, sondern auch für den Lehrer ist, den Unterricht für diese Kinder, die keinerlei Sprachkenntnisse haben, zu gestalten.

Für mich persönlich steht vor allem das Kind im Mittelpunkt. Wenn es da und dort Probleme gab und wenn es da und dort gewisse Einflüsse auf Schulanmeldungen gegeben hat, so, muß ich sagen, haben mir dabei vor allem die Kinder leid getan. Denn gerade in diesen ersten drei Jahren lernt man Rechnen, Schreiben, Lesen. Und Kindern, die sich etwas schwerer tun, fällt es sicher nicht leicht, wenn sie keine Kenntnisse der slowenischen Sprache haben, diese in der Schule zu erlernen.

Wenn Herr Kollege Smolle sagte, daß das teilweise darauf zurückzuführen sei, daß es keine slowenischen Kindergärten gibt, dann muß ich erwidern, daß das nicht stimmt, es gibt private slowenische Kindergärten in Kärnten. Aber ich glaube, daß es vor allem notwendig ist, daß die Eltern mit ihren Kindern von klein auf slowenisch sprechen, damit sich diese in weiterer Folge leichter tun.

Ich bin auch sehr angetan von der Intensivierung der Lehrerfort- und -ausbildung. Insbesondere sind bei dieser reformierten Ausbildung die Teamarbeit und Formen des interkulturellen Lernens zu beachten. Unter interkulturellem Lernen versteht man soziales Lernen innerhalb zweier Kulturen, zwei Kulturen in der Schule, Wohnort, Sprache, das Liedgut, das Brauchtum, gemeinsame Veranstaltungen, Ausstellungen, Feste feiern und so weiter. Es sollte die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus verstärkt gefördert werden, ebenso das Kulturgut der Slo-

21930

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Karin Achatz

nen unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinsamkeiten.

Wichtig ist auch — das wurde auch schon erwähnt —, daß der Lehrplan neu gestaltet wird, daß in diesem Lehrplan die Didaktik des zweisprachigen Unterrichts festgelegt wird und eben, wie gesagt, das interkulturelle Lernen. Ich wollte das nur wiederholen, weil mir das sehr, sehr wichtig erscheint.

Es ist heute auch schon zur Sprache gekommen, aber ich möchte es auch noch einmal bringen, daß neben all diesen Verbesserungen unbedingt aufzuzeigen ist, daß die Minderheitenfeststellung, die im § 10 des Minderheiten-Schulgesetzes verankert ist, nun wegfällt. Es ist dies eine langjährige Forderung der Kärntner Slowenen gewesen, die jetzt auch in Erfüllung geht.

Herr Abgeordneter Smolle war auch mit dieser Parlamentierdelegation in Jugoslawien und hat die noch strittigen Punkte — Ausbildung des Zweitlehrers, Teilungsziffer sieben vor allem — vehement aufgezeigt.

In der Zwischenzeit war es auch durch das Bemühen aller möglich, auf weitestgehende Kompromisse einzugehen. So ist es jetzt gelungen, die Teilungsziffer sieben — ich möchte es betonen, ich war selbst nicht glücklich über diese Zahl sieben — auf neun zu erhöhen. Den Zweitlehrern werden nun auf freiwilliger Basis Slowenisch-Sprachkurse angeboten. Wir haben heute auch schon gehört, daß rund 30 Lehrer bereits davon Gebrauch machen.

Es ist auch die Forderung eingeflossen, daß jene Lehrer, die Sprachkenntnisse nachweisen können, auch bevorzugt angestellt werden. Neu ist auch, daß eine Kommission des Unterrichtsministeriums nach drei Jahren Erprobungszeit einen Zwischenbericht über die neue Minderheitenschule vorlegen soll.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht nur in Jugoslawien haben wir den Eindruck gehabt, daß zuwenig Information auf objektiver Basis erfolgte. Erst nachdem auch von unserer Seite die Vorteile dieser Neuregelung aufgezeigt werden konnten, wurde diese Regelung in einem anderen Licht betrachtet. Wir sind aber immer bestrebt gewesen, eine gemeinsame Lösung mit den Kärntner Slowenenvertretern zu finden. Es freut uns deshalb sehr, daß Herr Kollege Smolle dieser Lösung seine Zustimmung gegeben hat.

In einem Interview auf die Feststellung des Zentralverbandes der Kärntner Slowenen,

daß 90 Prozent der Kärntner Slowenen gegen diese Lösung wären, hat Smolle sehr treffend festgestellt — ich zitiere wörtlich —: Wenn alle Kärntner Slowenen die Informationen hätten, die ich habe, würden mindestens 60 bis 70 Prozent voll hinter mir stehen. Ich gehe meine risikoreiche Gratwanderung mit der Überzeugung, daß eine sture Frontposition für die Volksgruppe und das ganze Land schädlich wäre.

Es liegt nun an uns allen, weiterhin aufklärend zu wirken und ein Klima zu schaffen, das von gegenseitiger Achtung, Verständnis, Toleranz und dem Willen zum Zusammenwirken und somit zum Miteinander geprägt ist.

Es ist nicht zu verhehlen, daß mit der Durchführung neuer Regelungen immer auch Kinderkrankheiten verbunden sind. Das Verstehen und die Einsatzbereitschaft der Lehrer, die gemeinsam in den Klassen unterrichten, setzen das Um und Auf dieses Erfolges voraus.

Aufgrund der Erhöhung der Teilungsziffer von sieben auf neun werden nunmehr nur sechs Klassen geteilt werden. Sehr erfreulich ist es auch, daß es bereits mehr Anmeldungen für den zweisprachigen Unterricht als in den letzten Jahren gibt.

Ich rufe aber im Sinne des Miteinanders die Vertreter der Minderheiten, vor allem den Zentralverband auf, endlich die Volksgruppenbeiräte zu beschicken. Unser Landeshauptmann Wagner hat diese Aufforderung oft getätigt.

Wenn es um den Abbau von Vorurteilen geht, um gegenseitiges Verständnis sowie um gemeinschaftsfördernde Maßnahmen, so kann man nur gemeinsam etwas einbringen und darüber beraten. Bei diesem neuen Minderheiten-Schulgesetz mußten alle Beteiligten über den eigenen Schatten springen und Kompromisse eingehen. Deshalb ist dieses neue Gesetz eine Regelung, die vom gemeinsamen guten Willen geprägt ist.

Kollege Sinowatz hat in seinen Ausführungen im Nationalrat so treffend gesagt: Mit einem Land am anderen Ende der Welt kann man leicht konfliktfrei Beziehungen unterhalten, aber mit Nachbarn gibt es immer wieder Probleme. Daher müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß eben das Miteinanderleben von Volksgruppen auch Probleme mit sich bringt, und auch vom Schreibtisch des Wissenschaftlers können sie nicht immer ganz erfaßt werden. — Wie recht er doch hat!

Karin Achatz

Für mich stellt unsere Volksgruppe eine Bereicherung nicht nur in der kulturellen, sondern auch in der übrigen Lebensgestaltung dieses Landes dar. Ob es nun kürzlich die 50-Jahr-Gedenkfeier des Landesschulrates aus Anlaß des Anschlusses an das Hitlerregime war, die von den Schülern selbst gestaltet wurde, oder die Feier bezüglich des 20jährigen Bestandes der PÄDAK in Klagenfurt: Die Beiträge der Schüler des slowenischen Gymnasiums in Klagenfurt haben der Veranstaltung nicht nur einen musischen, sondern auch einen verbindenden Charakter gegeben.

Ob wir nun, ich möchte es doch erwähnen, sehr viele Jugendkontakte über das Landesjugendsekretariat mit unserem Nachbarstaat haben, seitens der Kinderfreunde schon jahrelang Erholungsaufenthalte, und sehr gute Beziehungen zu unserem Nachbarland pflegen oder ob wir unsere guten Kontakte innerhalb der ARGE Alpen-Adria hernehmen, wir bemühen uns, gemeinsam mit unseren Nachbarn Probleme zu bewältigen und neue Akzente zu setzen.

Ich bau auf die Jugend, darauf, daß sie die jahrelangen Barrieren, die da und dort noch bestehen, abbaut und in einer Schule für alle einer gemeinsamen Zukunft entgegeht.

Ein herzliches Danke dir, Frau Minister, und allen, die mitgewirkt haben, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Das neue Minderheiten-Schulgesetz ist eine Herausforderung für uns alle, zu beweisen, daß wir für diese neue Chance, die sich bietet, reif sind. In diesem Sinne darf ich auch für meine Fraktion aus vollem Herzen und mit Optimismus für die Zukunft die Zustimmung zu diesem Minderheiten-Schulgesetz erteilen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{10.28}

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Hawlicek. Ich erteile es ihr.

^{10.28}

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die breite politische Einigung im Parlament bietet die historische Chance, diese Fragen in Zukunft nicht allein unter dem Gesichtspunkt staatsvertraglicher Verpflichtungen zu sehen, sondern aus der Position des uneingeschränkten Bekenntnisses zur gemeinsamen Schule in den Minderheitengebieten und auf der Grundlage eines eigenständigen pädagogischen Konzepts, das

die spezifischen Aufgaben und Bedingungen berücksichtigt.

Das vorliegende Verhandlungsergebnis hat lange Zeit gebraucht, um zustande zu kommen. Ich danke vor allem den Bundesrätinnen Hieden und Achatz, daß sie auf die Tätigkeit der Expertenkommission im Unterrichtsministerium hingewiesen haben, die unter Einbeziehung der Slowenen gemeinsam mit den Kärntner Pädagogen, mit den Bundespädagogen, mit den Vertretern der Klagenfurter Universität Kompromißlösungen im sogenannten Zwischenbericht angeboten hat, der die Voraussetzung für das Drei-Parteien-Obmänner-Papier und schließlich dann für den Initiativantrag im Parlament war. (Stellvertretender Vorsitzender Köstler übernimmt die Verhandlungsleitung.)

Besonders bedanken möchte ich mich aber — ich habe das im Nationalrat getan und möchte es hier auch wiederholen — bei den Abgeordneten, die im Unterausschuß des Nationalrates vertreten waren, und hier besonders auch beim Abgeordneten Smolle als dem Slowenenvertreter, daß die Punkte, über die man sich noch nicht einigen konnte in den vorangegangenen Papieren, eben gerade die Qualifikation des Zweitlehrers und die Teilungszahl, in den parlamentarischen Verhandlungen, wie ich glaube, zur Zufriedenheit der Slowenen geklärt werden konnten.

Besonders möchte ich auch noch auf die begleitende Kommission im Unterrichtsministerium hinweisen — Frau Bundesrat Achatz hat das bereits getan —, die eben in diesen drei Jahren von der pädagogischen Seite her — in dieser sind auch Slowenen vertreten — prüfen soll, wie sich in der Praxis das zweisprachige Schulwesen entwickelt und ob die Zielstellungen, die im Minderheiten-Schulgesetz formuliert sind, auch verwirklicht werden.

Inhaltlich wird mit den neuen gesetzlichen Regelungen die Möglichkeit eröffnet, ein den modernsten pädagogischen Erkenntnissen entsprechendes Konzept, eben die Zusammenarbeit von zwei Lehrern in einem bestimmten Stundenausmaß, sogenanntes Team-teaching, zu verwirklichen.

In vielen anderen Bereichen unseres Schulwesens, wie im Abteilungsunterricht, in der Integration von Behinderten, der Fachintegration, liegen überaus positive Erfahrungen mit diesem allerdings, wie Sie wissen, sehr kostenintensiven Modell vor.

21932

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

Durch die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl wird es möglich, auf die zum Teil sehr schwierigen Organisationsbedingungen an den einzelnen Schulstandorten zu reagieren und die Erhaltung von gefährdeten Schulen zu sichern.

Mit der endgültigen Festlegung der für das im Minderheitenschulwesen in Betracht kommenden Schulen, aber auch durch die Einbeziehung der Vorschulklassen erfolgen Klarstellungen, die in der Vergangenheit Unruhe und Unsicherheit geschaffen haben und die das bisher bestehende Provisorium beenden.

Meine Damen und Herren! Diese Neuregelung sichert die gemeinsame Schule. Veränderungen in der Zahl der nach Sprachen getrennten Klassen sind marginal, das haben wir ebenfalls heute schon gehört.

Dafür sind aber in Zukunft für diese Klassen ausdrücklich gemeinschaftsfördernde klassenübergreifende Maßnahmen vorgesehen, ebenso das interkulturelle Lernen. Ich werde mich bemühen, dieses auch in anderen Lehrplänen zu verankern. All diese Maßnahmen werden durch ein intensives Lehrerfortbildungsprogramm und eine spezielle Materialienentwicklung unterstützt.

Hoher Bundesrat! Ich bin daher davon überzeugt, daß die Beschußfassung des Kärntner Minderheiten-Schulgesetzes wirklich ein historischer Schritt ist, denn dieses Gesetz bringt Verbesserungen für alle Kinder. Damit ist aber auch — das wurde vor allem in der Debatte im Nationalrat von vielen Abgeordneten betont — ein neuer Dialog im Entstehen. Ich darf Herrn Bundesrat Linzer versichern, daß dieser neue Dialog auch die Kroaten betrifft, die übrigens am Tag der Beschußfassung dieses Gesetzes im Parlament bei mir waren, übrigens ohne Einbeziehung des bisherigen Obmannes der Kroaten, und wir werden — es hat ja bisher nie Schwierigkeiten oder Auseinandersetzungen oder divergierende Auffassungen mit dem Unterrichtsministerium gegeben — gerne und verstärkt weiterhin die Bestrebungen der Kroaten fördern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser neue Dialog wird dazu beitragen, ein von gegenseitiger Achtung und Toleranz bestimmtes Zusammenleben von Mehrheit und Minderheit zu fördern. — Danke schön. (Allgemeiner Beifall.) ^{10.33}

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köst-

ler: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knaller. Ich erteile es ihm.

10.33

Bundesrat Alfred Knaller (ÖVP, Kärnten): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Diese Gesetzesvorlage behandelt in erster Linie die Minderheitensituation in Kärnten, und ich möchte aus dieser Sicht als Kärntner Mitglied des Bundesrates eben auch meinen Beitrag dazu leisten.

Mit dieser Gesetzesnovelle wird ein Zustand im Kärntner zweisprachigen Gebiet geregelt und bereinigt, der seit Beginn des Schuljahres 1958/1959, wie aus dem Bericht der Berichterstatterin hervorgeht, besteht, wobei man sagen muß, daß das sicherlich eine Kompromißlösung ist. Es erhebt sich für mich somit die Frage: Was ist endgültig? Dieses Gesetz ist sicherlich im Sinne der Eltern und ihrer Kinder, weil die Eltern im Rahmen des zweisprachigen Schulunterrichtes frei wählen können.

Für mich als Demokraten und freidenkenden Menschen gibt es keine bessere Lösung in dieser Angelegenheit. Es wird immer und überall kleine Gruppen geben, denen gewisse Entscheidungen nicht passen. Mit solchen Situationen muß man in einer Demokratie rechnen und leben. — Wie wäre es in einer Diktatur? Diese Frage könnte man sich stellen.

Im Jahre 1967 wurde im Kärntner Landtag von allen drei im Kärntner Landtag vertretenen Parteien ein Volksgruppengesetz beschlossen, mit welchem die deutsch-slowenische Bezeichnung der Ortschaften auf den Ortstafeln geregelt werden sollte.

Diese Regelung war auch im Sinne des Staatsvertrages aus dem Jahre 1955 notwendig. Es gab damals leider, wie wir wissen, größere Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen.

In dem Paket aus dem Jahre 1976 — das war ein neues Paket — war die Schulfrage nicht enthalten, wohl aber wurde ein Volksgruppenbeirat eingerichtet, der diese Frage behandeln sollte. Dieser Beirat sollte ein Bündeglied zur österreichischen Bundesregierung darstellen. Leider wurde dieser Beirat von den Slowenenvertretern nicht beschickt.

Ich hoffe, daß dies in Zukunft der Fall sein wird. Die Slowenen haben ihre Mitarbeit, soweit mir bekannt ist, bereits zugesagt.

Alfred Knaller

Dieses Gesetz behandelt, wie erwähnt, hauptsächlich die Kärntner Anliegen und trägt daher auch die Handschrift der Kärntner Fachexperten. Ich stelle in diesem Zusammenhang fest, daß die Experten der ÖVP, der SPÖ, aber auch der Freiheitlichen — stellvertretend möchte ich zwei nennen, den Zweiten Präsidenten des Kärntner Landtages Leo Uster und Professor Hugo Reinprecht — mit viel Wissen und Solidarität gehandelt haben. Dieses Gesetz entspricht meiner Meinung nach den Anforderungen der Zukunft und ist europareif.

Das Zusammenleben in allen Bereichen unserer Gesellschaft wurde berücksichtigt und ist eng verbunden mit unserer Heimat.

Ich möchte weiters hervorheben, daß dieses Gesetz von Kärntner Schulfachleuten, wie schon erwähnt, aus der Schulpraxis heraus entwickelt wurde und somit dem praktischen Unterricht entsprechen wird.

Ich bin nicht der Meinung der Frau Abgeordneten Freda Meissner-Blau, die sagte, daß dieses Gesetz falsch und dumm ist.

Ich zitiere aus der „Parlamentskorrespondenz“ vom 8. 6. dieses Jahres: „Personlich hält die Rednerin dieses Schulmodell für falsch und für dumm. Falsch deshalb, weil es wieder Barrieren aufbaut, und dumm deshalb, weil es chancenmindernd ist oder wirkt. Gerade in einer Zeit, in der ein Europa ohne Grenzen angestrebt wird, sollte man die Wichtigkeit von Sprachkenntnissen nicht unterschätzen.“

Mit diesem Gesetz wird meiner Meinung nach genau das Gegenteil bewirkt, und zwar dadurch, daß die Eltern schon im Grundschulalter die Zweisprachigkeit für ihre Kinder wählen können.

Die Verminderung der Klassenschülerhöchstzahl auf 20 Schüler ist zu begrüßen, da eine kleine Lerneinheit gerade in diesem Zusammenhang pädagogisch besser zu führen ist.

Neben den Parallelklassen für den zweiten Unterricht, wenn mindestens neun Schüler angemeldet sind, kommt dem Einsatz eines weiteren Lehrers große Bedeutung zu, der die Realisierung des Modells Unterrichttrennung verhindert. Auf diese wesentliche und wichtige Frage wurde schon von Vorrednerinnen und Vorrednern eingegangen.

Die Ende Mai abgeschlossene Schülereinschreibung hat ergeben, daß sich mehr Kin-

der als in den letzten Jahren zum zweisprachigen Unterricht angemeldet haben. Ab Herbst dieses Jahres werden 50 zusätzliche Lehrpersonen eingestellt werden müssen, es sind — das wurde auch schon erwähnt — 32 Zweitlehrer erforderlich. Daß diese Einstellung etwas kostet, ist uns allen klar, zeigt aber, daß wir in Österreich die Minderheiten achten und schätzen; die Praxis zeigt dies auch bei uns in Kärnten.

Abschließend, meine Damen und Herren, liebe Frau Bundesminister, möchte ich noch die Haltung und Einstellung des Abgeordneten Smolle hervorheben und ihm für seine Einstellung in dieser so heiklen Frage danken. Ich bin davon überzeugt, daß mit diesem Gesetz ein historischer Schritt getan wird, der internationale Anerkennung finden wird.

Weiters möchte ich allen Verhandlungsteilnehmern und Beteiligten aus Kärntner Sicht dafür danken, daß es zu dieser Lösung gekommen ist, insbesondere Frau Bundesminister Hawlicek und dem Obmann des Unterrichtsausschusses, dem Abgeordneten Mag. Schäffer.

Wir von der Österreichischen Volkspartei werden dieser Gesetzesvorlage gerne unsere Zustimmung erteilen. (Allgemeiner Beifall.) 10.42

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden (11. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (145/A, 448, 572 und 613/NR sowie 3489 und 3493/BR der Beilagen)

21934

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler

3. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird (575 und 614/NR sowie 3494/BR der Beilagen)

4. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz geändert wird (561 und 616/NR sowie 3495/BR der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Wir gelangen nun zu den Punkten 2 bis 4 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden (11. Schulorganisationsgesetz-Novelle),

ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird, sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz geändert wird.

Berichterstatter über die Punkte 2 bis 4 ist Herr Bundesrat Kampichler. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Franz Kampichler: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht betreffend die 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates enthält folgende Schwerpunkte:

Überführung der Schulversuche zur Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen durch Schaffung von typenbildenden alternativen Pflichtgegenständen und Wahlpflichtgegenständen. Weiters soll das Anbot an Freigegenständen und unverbindlichen Übungen ausgeweitet werden. Hinsichtlich der Schulformen sieht die gegenständliche Reform drei Grundformen vor: das Gymnasium für den sprachlichen Bereich, das Realgymnasium für den naturwissenschaftlich-technischen Bereich sowie das wirtschaftskundliche Realgymnasium für den sozialen-wirtschaftlichen Bereich.

Anpassung der Regelungen betreffend Klassenschülerzahlen für die mittleren und höheren Schulen ab der 9. Schulstufe an die diesbezüglichen Regelungen in den anderen Schulartbereichen (pro Klasse sollen grundsätzlich höchstens 30 Schüler unterrichtet werden).

Verbesserungen der allgemeinen Schulversuchsgrundlage unter besonderer Betonung der Schulversuche zur inneren Schulreform. Dabei soll auch die gesetzliche Grundlage für integrative Schulversuche geschaffen werden und für den gesamten Bereich der Pflichtschule die Möglichkeit von Schulversuchen eröffnet werden.

Besondere Schulversuchsgrundlage zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden (11. Schulorganisationsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Weiters darf ich Ihnen den Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird, bringen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz unter Berücksichtigung der Eigenart der in diesem Gesetz geregelten Schulen an die Entwicklung des Schulorganisationsgesetzes angepaßt werden. Weiters soll bei den Fachrichtungen der höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und der Lehreraus- und -fortbildung die Entwicklung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Franz Kampichler

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Weiters bringe ich den Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz geändert wird.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Mindestanzahl von teilnehmenden Schülern für eine staatliche Bezahlung des Religionsunterrichtes herabgesetzt werden. (Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage erfordert diese Maßnahme einen finanziellen Mehraufwand von rund 3 Millionen Schilling jährlich.) Weiters soll der in Berufsschulen derzeit nicht zu beurteilende Frei gegenstand Religion in Hinkunft generell beurteilt werden. Ferner sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß vor der Verleihung einer schulfesten Stelle an einen Religionslehrer die kirchliche (religionsgesellschaftliche) Behörde gehört werden muß.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Kulman. Ich erteile es ihm.

10.48

Bundesrat Mag. Alexander Kulman (SPÖ, Burgenland): Werter Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Schulorganisationsgesetz aus dem Jahr 1962, dessen Novellierung heute zur Debatte

steht, kann ohne Übertreibung als Jahrhundertwerk bezeichnet werden. In seinen Ausführungen und Auswirkungen ist es vergleichbar mit dem Reichs-Volksschulgesetz aus dem vorigen Jahrhundert, welches damals zu einem Bildungsboom führte und die Allgemeinbildung der Bevölkerung beträchtlich erhöhte.

Dieses Schulorganisationsgesetz regelte das Schulwesen vor 25 Jahren, stellte es auf einen hohen Standard. Es ermöglichte ein breites Bildungsangebot für die Jugend Österreichs, und vor allem im Bereich des berufsbildenden Schulwesens wurden große Fortschritte erzielt; Schülerzahlen belegen das. Im Jahre 1960 besuchten zirka 47 000 junge Menschen berufsbildende Schulen, 1985 waren es bereits 150 000 junge Menschen, also ein Vielfaches davon.

Ein weiterer Modernisierungsschub der österreichischen Schulen gelang im Jahr 1974 mit dem Schulunterrichtsgesetz. Dieses Gesetz leitete eine zunächst sehr zaghafte Demokratisierung im Schulwesen ein. Außerdem wurde in diesem Gesetz die Leistungsbeurteilung auf eine gesetzliche Basis gestellt. Und ein dritter, ganz wesentlicher Punkt wurde erreicht: Die Partnerschaft wurde in den Vordergrund gerückt, eine Partnerschaft zwischen Schule, Schüler und Eltern. Die Aufgabe der Schulen liegt ja darin, junge Menschen auf das Leben, auf den Beruf und auf das Leben in der Gesellschaft vorzubereiten.

Wer kennt nicht das Zitat, daß wir „nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen“? Die Schüler glauben es zwar nicht, aber es ist tatsächlich so, und auch das Gesetz sieht das so vor. Der Zielparagraph des Schulorganisationsgesetzes sagt nämlich, daß die Schulen an der Entwicklung der Anlagen der Jugend im sittlichen, religiösen und sozialen Bereich mitwirken sollen, daß sie den jungen Menschen entsprechendes Wissen und Können für deren Beruf und für deren Leben mitgeben sollen und daß die Jugend zu Friedensliebe, Freiheitsliebe, Weltoffenheit und Toleranz erzogen werden soll.

Die Schulen haben keinen leichten Stand. Die Schule ist in einem ständigen Wandel begriffen, sie muß sich ständig an neue Gegebenheiten anpassen. Eine dieser notwendigen Anpassungen soll heute beschlossen werden, und zwar durch die Novellierung des Schulorganisationsgesetzes.

Die Schwerpunkte dieser Novelle sind einerseits die Senkung der Klassenschüler-

21936

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Mag. Alexander Kulman

höchstzahlen und andererseits das Einführen von Wahlpflichtgegenständen. Beides sind Schwerpunkte, die sowohl für Lehrer als auch für Schüler Vorteile bringen.

Für den Schüler bringen die Wahlpflichtgegenstände den großen Vorteil, daß er die Möglichkeit hat, individuell entsprechend seinen Neigungen und Interessen eine Ausbildung zu genießen. Dem Lehrer erleichtert dies das Unterrichten, hat er doch Schüler gegenüberzusetzen, die den Unterricht aus Interesse besuchen und nicht, weil es vielleicht die Eltern so wünschen oder weil sie sonst nichts Besseres vorhaben.

Genauso verhält es sich mit der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen. Ich bin selbst Lehrer und weiß aus eigener Erfahrung, wie unangenehm das Unterrichten in einer Klasse sein kann, in der 34 bis 36 junge Menschen sitzen. Es ist natürlich schwer zu sagen, welche Schülerzahl die ideale ist, ob 36, 30 oder weniger. Auf jeden Fall ist es so, daß es eine geringere Schülerzahl dem Lehrer ermöglicht, auf die Bedürfnisse des einzelnen Schülers näher einzugehen. Der Schüler hat den Vorteil, daß die Aufmerksamkeit des Lehrers des öfteren auf ihm ruht. Es muß dies nicht immer ein Vorteil sein, aber es ist sicher so, daß der Unterricht effektiver gestaltet werden und daß der Schüler aus dem Unterricht mehr mitnehmen kann, wenn sich der Lehrer ihm mehr widmet.

Begrüßenswert ist ein weiterer Schwerpunkt dieser Novelle, nämlich die Möglichkeit, behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam zu unterrichten. Ich glaube, daß diese Art des Unterrichts das Verständnis nicht behinderter Kinder für ihre behinderten Mitmenschen fördern wird, und vielleicht ist es ein Weg oder eine Möglichkeit, eine humanere Gesellschaft zu erreichen, in der die Menschen aufeinander Rücksicht nehmen, dem anderen gegenüber mehr Verständnis aufbringen und größere Hilfsbereitschaft erkennen lassen.

All diese Maßnahmen kosten natürlich Geld, im gesamten in etwa 410 Millionen Schilling. Ich beglückwünsche Sie, Frau Bundesminister, daß es Ihnen gelungen ist, dem Herrn Finanzminister die Notwendigkeit dieser Novelle klarzumachen.

Abschließend möchte ich ein Zitat des Landeshauptmannes Sipötz, welches er anlässlich einer Schulfeier vorgetragen hat, bringen. Sipötz meinte:

„Ein Land, das mit Bodenschätzen nicht gesegnet ist und dessen Wirtschaft eher bescheidene Kapazitäten hat, muß seine geistigen Ressourcen ausschöpfen. Es muß ideale Möglichkeiten schaffen, um den Kindern eine optimale und zukunftsorientierte Ausbildung anbieten zu können.“

Möge die Novellierung des Schulorganisationsgesetzes, der wir von der SPÖ unsere Zustimmung erteilen, ein weiterer Schritt zur Realisierung dieses großen Vorhabens sein. (Allgemeiner Beifall.) 10.56

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wöginger. Ich erteile es ihm.

10.56

Bundesrat Josef Wöginger (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Diese 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle zieht eine Art Schlußstrich unter eine langjährige Diskussion über den Bildungsweg in Österreich. Es ist dies aber auch eine Novelle, die eine langjährige Entwicklung in Sachen Schulversuche in ein gesetzlich geregeltes System überführt. Wir haben doch mehr als zehn Jahre lang diese Schulversuche gehabt, die auch sehr viel Geld gekostet haben. Jetzt ist es wirklich gelungen, dieses Wissen und die Erfahrungen daraus in ein Gesetzeswerk zu gießen.

Es ist aber auch eine Novelle, die den Ansprüchen nach mehr Qualität der Bildung und der Ausbildung im Gymnasium Rechnung trägt. Ich glaube, einer der wesentlichsten Punkte, wie zum Teil von meinem Vortredner bereits angesprochen, ist vor allem die Chance auf vertiefende Allgemeinbildung, also die Sicherung unseres obersten Bildungszieles — so sehe ich es zumindest —, nämlich die Studierfähigkeit. Wir brauchen wieder Gymnasien, wir brauchen wieder eine Studierfähigkeit der Jugend, die befähigt ist, mit dieser Matura dann auch wirklich jene Bildungsziele zu erreichen, die von der Universität her vorgegeben sind. Also wir brauchen eine gute Grundlage für die universitäre Laufbahn.

Ein weiterer wesentlicher Punkt — auch er wurde bereits von meinem Vortredner angeführt — ist die Einführung der sogenannten Wahlpflichtfächer. Ich glaube, daß diese Wahlpflichtfächer eine Chance bieten, die Kreativität der jungen Menschen, der Schüler zu fördern und auch die Bandbreite etwas zu erweitern, sodaß der Schüler seine besonde-

Josef Wöginger

ren Neigungen, die er hat, und seine Talente, die er hat, eben in diesen Wahlpflichtfächern zum Ausdruck bringen kann. Und ich glaube, daß sich vielleicht diese Wahlpflichtfächer wirklich in eine Richtung hin entwickeln, die der selektiven Qualität des einzelnen stärker als bisher Rechnung trägt.

Natürlich erfordert diese Einrichtung der Wahlpflichtfächer, meine geschätzten Damen und Herren, auch eine besondere Ausbildung, eine besondere Qualifikation, besondere pädagogische Kenntnisse unserer Lehrer. Es ist natürlich auch wichtig, daß wir im Zusammenhang mit diesen Wahlpflichtfächern auf den pädagogischen Aspekt derer, die das vortragen, die das lehren, nämlich der Lehrer, nicht vergessen. Das heißt: Nicht nur der Schüler wird gefordert in Form der Möglichkeit, zu wählen und sich dann dort zu entfalten, sondern auch der Lehrer wird gefordert, seine pädagogischen Fähigkeiten einzubringen.

Die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl ist sicherlich eine wichtige Sache, weil man, wie ich glaube — das wurde ja schon angeschnitten —, mit 36 Schülern in einer Klasse sicherlich nur sehr, sehr schwer unterrichten kann, und es ist sicherlich besser, wenn es weniger Schüler sind. Und es soll auch eine Angleichung an die übrigen Klassenschülerhöchstzahlen erfolgen.

Ich persönlich, meine Damen und Herren, halte es für besonders wichtig, daß der Gegenstand Informatik als Pflichtgegenstand aufgenommen wurde. Gerade in einer Zeit, in der wir sagen, wir gehen den Weg nach Europa, brauchen wir diese Entwicklung, brauchen wir diese Ausbildung, da brauchen wir auch eine wirklich fundierte Aufklärung der Jugend, damit sie in der Lage ist, die Grundbegriffe der Informatik zu beherrschen. Ich glaube, das ist eine der wesentlichsten Vorbereitungsarbeiten im bildungspolitischen Bereich, daß es hier möglich wurde, der Jugend zu offerieren, daß sie auch entsprechend ausgebildet wird.

Ein Punkt wäre noch anzusprechen, nämlich die Reform der land- und forstwirtschaftlichen Schulen, wobei die besonders praxisnahe Möglichkeit der Schulversuche anzumerken ist. Ich glaube, das ist sicherlich ein Schritt nach vor, um sich den Gegebenheiten der Wirtschaft und der Landwirtschaft anzupassen.

Es ist auch erwähnenswert, daß Umwelt und Technik nicht mehr als Gegensatz gese-

hen werden, sondern daß im land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen erstmals der Versuch unternommen wurde, Umwelt und Technik sozusagen zusammenzuspannen und daraus etwas Gemeinsames, etwas Sinnvolles zu machen. Auch hier ist eine Reihe von Möglichkeiten im neuen Gesetz gegeben, den Lehrplan in diese Richtung zu entwickeln.

Zum dritten Bereich dieses Gesetzes — zur Änderung des Religionsunterrichtsgesetzes — sei nur kurz darauf hingewiesen, daß ab jetzt ein gesicherter Religionsunterricht für die kleinen Religionsgemeinschaften durch die Senkung der Mindestschülerzahl von fünf auf drei Schüler gewährleistet ist. Das halte ich für einen ganz wesentlichen Punkt. Die Beurteilung des Freigegenstandes Religion ist in Zukunft auch in den Berufsschulen möglich.

Eines sei noch im Rahmen des Religionsunterrichtsgesetzes erwähnt: Vor der Verleihung von schulfesten Stellen an Religionslehrer ist in Zukunft das Einvernehmen mit den jeweiligen kirchlichen Behörden oder Religionsbehörden herzustellen.

Das Resümee aus dieser 11. SchOG-Novelle: Es ist eine Novelle, die nach langer Entwicklung Ruhe in das System des AHS-Bereichs hineingebracht hat, die Sicherung der Bildungsziele in großem Maße gewährleistet, vor allem die Sicherung der Erlangung der Studierfähigkeit. Wir haben die Informatik jetzt überall als Pflichtgegenstand verankert, es wurde eine Qualitätsverbesserung in bezug auf die Wahlmöglichkeiten mit den sogenannten Wahlpflichtfächern, die eingeführt wurden, erreicht. Auch ist ein Aspekt von mehr Ganzheitlichkeit, das heißt, nicht das einzelne nur phasenweise zu sehen, aus diesen drei gesetzlichen Bereichen herauszulesen.

Ich glaube, hier ist ein gutes Stück Arbeit im bildungspolitischen Bereich gelungen, ein gutes Stück Arbeit zur Entwicklung und Ausbildung unserer Jugend für das nächste Jahrtausend. Daher wird die ÖVP-Fraktion diesem Gesetz auch ihre Zustimmung erteilen. — Danke. (Allgemeiner Beifall.) 11.04

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köster: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Theodora Konecny. Ich erteile es ihr.

11.04

Bundesrat Theodora Konecny (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Minister! Hoher Bundesrat! Der Nationalrat hat am 9. Juni 1988 die 11. Schul-

21938

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Theodora Konecny

organisationsgesetz-Novelle verabschiedet, eine Novelle, die — wie bereits erwähnt — von großer Bedeutung für die österreichische Bildungspolitik ist.

17 Jahre sind Schulversuche in der Oberstufe der AHS durchgeführt worden, die wesentliche Schwerpunkte ergeben haben. Einer davon ist die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl von 36 auf 30. Die AHS hat durch die Zunahme der Schüleranteile in den letzten Jahren ihr pädagogisches Konzept verändert. Von einer Eliteschule ist man zu einer offenen Schulform übergegangen. In der heutigen Zeit sind auch viele junge Menschen gerne bereit, größere Anstrengungen auf sich zu nehmen, um den neuen Technologien und den Berufsanforderungen gewachsen zu sein. Die geringe Klassenschülerhöchstzahl ermöglicht eine intensivere Betreuung der Schüler durch den Lehrer und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu einer besseren und intensiveren Ausbildung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiterer Kernpunkt dieser Novelle ist die Reform des Wahlpflichtfachsystems. Dieses System fördert das selbständige Denken und Lernen, motiviert die Schüler oft zu Höchstleistungen und ermöglicht es, deren individuelle Interessen und Neigungen zu fördern und zu verwirklichen. Die günstige organisatorische Regelung, drei Gruppen pro Oberstufenklasse und Eröffnung der Gruppe mit fünf, ist eine ausgezeichnete Grundlage — wie bereits erwähnt — für Individualisierung. Auch das Angebot an Freigegenständen und unverbindlichen Übungen erfährt eine entsprechende Ausweitung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da meine Vorredner sich ja bereits mit dieser Gesetzesnovelle eingehend befaßt haben, möchte ich als Grenzbewohnerin zum Osten hin folgende Überlegungen zu diesem Thema einbringen.

Vor 1946 waren die Grenzen zur Tschechoslowakei offen. Damals sprachen zwei Drittel der Bewohner meines Heimatortes Angern fast perfekt die tschechische Sprache, heute sprechen diese Sprache nur noch ein paar ältere Menschen. Da Österreich schon viele Jahre bemüht ist, die Grenze zum Osten hin zu öffnen, ist es sicher notwendig, auch dahin gehend Überlegungen anzustellen, ob man nicht diese Sprache in den Grenzgebieten einführt.

Verstehen der Völker untereinander, Verständnis der kulturellen Eigenheiten des

anderen, kulturelle Kommunikation zwischen den Völkern, aber auch der weitere Ausbau gegenseitiger wirtschaftlicher Beziehungen zum Vorteil aller werden durch Abbau sprachlicher Barrieren auf Dauer gefördert, was nur durch Erlernen der Sprache möglich ist. Dazu wäre es dann sicher notwendig, daß man in den Pflichtschulen, den AHS und den berufsbildenden höheren Schulen den Unterricht mitteleuropäischer Sprachen in jenem Ausmaß einführt, daß als Ziel das Beherrschende der jeweiligen Sprache in jenem Umfang erreicht wird, der Absolventen der Pflichtschulen das Gespräch mit Angehörigen der betreffenden Sprache erlaubt, Absolventen berufsbildender höherer Schulen im fachlichen Bereich das Beherrschende der betreffenden Sprache in Wort und Schrift ermöglicht und Absolventen allgemeinbildender höherer Schulen neben dem Beherrschenden der gesprochenen Sprache auch den Zugang zu deren Literatur gestattet.

Hoher Bundesrat! Österreich erwächst aus seiner geographischen Lage in Mitteleuropa und aus seiner Geschichte eine besondere Brückenfunktion zwischen den Völkern. Ich bitte Sie daher, diesen Überlegungen etwas Aufmerksamkeit zu schenken.

Hoher Bundesrat! Wichtig ist heute vor allem der Beschuß der 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die für die österreichische Bildungspolitik von außergewöhnlicher Wichtigkeit ist. Ich danke daher vor allem der Frau Bundesminister für ihre Bemühungen, aber auch dem Herrn Minister Lacina, der die finanzielle Grundlage dafür geschaffen hat. Ich danke auch allen, die sich in langen und intensiven Beratungen und Verhandlungen um diese Reform bemüht haben, und ich wünsche dieser Gesetzesnovelle viel Erfolg. Meine Fraktion ist daher gerne bereit, dieser Gesetzesnovelle die Zustimmung zu erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.10

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köster: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sattlberger. Ich erteile es ihm.

11.10

Bundesrat Siegfried Sattlberger (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Vorredner zu diesem Schulorganisationsgesetz und zum Schulunterrichtsgesetz haben ja bereits die wichtigsten Merkmale herausgegriffen. In den Jahren 1960 bis 1970 wurden die Bildungschancen in den einzelnen Bezirken,

Siegfried Sattlberger

aber auch in den einzelnen Bundesländern ausgeweitet. Das Motto lautete: Jedem Bezirk seine eigene Mittelschule.

Vielleicht hätte man dort — und das gestatten Sie mir zu sagen — schon etwas mehr die technologischen Entwicklungen berücksichtigen können. Wenn in einem Bezirk zwei Gymnasien bereits bestehen und ein drittes dazukommt, dann wird das sicherlich ein Problem-bereich, nämlich insofern, als wir dann Schulabgänger haben, die wir leider nicht alle unterbringen können. Es ist daher gut, daß wir heute durch diese Schulorganisationsgesetz-Novelle, aber auch durch das Schulorganisationsgesetz doch die Kreativität im wirtschaftlichen Bereich fördern und die versteinerten oder vielleicht ab und zu etwas steifen Konturen in diesem Bereich des Gymnasiums etwas auflockern.

Ich glaube, Allgemeinbildung und Allgemeinwissen müssen dahin gehend ausgeprägt werden, daß die Gesamtpersönlichkeit des Schülers beziehungsweise der Schülerin im Vordergrund stehen. Selbstverständlich ist mir bewußt, daß auch die Kreativität sowie ein gewisses emotionelles Wissen in diesem Zusammenhang vertieft werden sollten. Die Studierfähigkeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen in diesem Bereich.

Sehr geehrte Frau Minister! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir doch auch noch die Erwähnung eines Bereiches, der mir besonders am Herzen liegt. In dieser Schulorganisationsgesetz-Novelle ist ein Schulversuch vorgesehen, der einen gemeinsamen Unterricht behinderter mit nicht behinderten Kindern ermöglicht. Ich glaube, dies ist gut. Es bedeutet das eine positive Einstellung zur gesamten Integration, ist aber auch eine Aufruforderung für unsere Gesellschaft, danach zu handeln.

Gestatten Sie mir, Frau Bundesminister, daß ich auch eine Bemerkung mache zu einem Problembereich, den Sie sicherlich kennen und der vielleicht auch in diesen Bereich des Schulorganisationsgesetzes hineinfällt, und zwar was die Behinderten anlangt.

Das Bundesland Oberösterreich — es ist derzeit das einzige Bundesland Österreichs, das so etwas tut — hat schon seit längerem die sogenannten allgemeinen Sonderschulen und jetzt diesen drei Sonderschulen angegliedert zwei beziehungsweise drei Klassen mit schwerstbehinderten Kindern. Dieser Schulversuch ist im gesamten Bundesgebiet einzig-

artig und betrifft auch in Oberösterreich nur drei Schulen, die damit konfrontiert werden, daß es diese ab dem Schuljahr 1988/1989 nicht mehr geben soll. Es wurden an Sie, Frau Bundesminister, seitens der Elternvereine, verschiedener Institutionen und vor allen Dingen von der Direktion der Schule Micheldorf — hier geht es um die Schule Micheldorf — Briefe geschrieben, mit der Bitte, trotz der 5prozentigen Einsparungen, die notwendig sind — ich könnte mir aber vorstellen, daß vielleicht im bildungspolitischen Bereich fünf Prozent etwas zu hoch gegriffen sind, vielleicht könnte man hier eine „Nulllösung“ treffen, da ja auch sonst die „Nulllösungen“ immer wieder gefordert werden —, diesen Schulversuch im besonderen in den allgemeinen Sonderschulen in Vöcklabruck, in Linz und in Micheldorf aufrechtzuerhalten.

Ich glaube, daß gerade jene Kinder, die am schwersten betroffen sind — ob sie jetzt geistig oder körperlich behindert sind —, unserer vollen Unterstützung bedürfen. Ich bitte daher, sehr geehrte Frau Bundesminister, diesen Kindern die Möglichkeit zu schaffen, nach 1988/89 diesen Unterricht doch auch weiterhin zu besuchen.

Es ist in dieser Angelegenheit ein Zeitungsartikel gegen das Bundesministerium für Unterricht und Kunst erschienen, der einen gewissen Angriff auf die Frau Bundesminister enthält. Es ist sicherlich nicht in meinem Sinn, die Frau Bundesminister hier ganz freizusprechen, aber ich möchte klar und deutlich sagen: Von solchen Profilierungsneurosen, die da zum Ausdruck kommen, indem man Kinder, die schwerstbehindert sind, für politische Zwecke einspannt, möchte ich mich konsequent distanzieren! Es geht mir hier nicht um eine politische Profilierung, sondern es geht hier um ein gemeinsames Ziel. Frau Minister! Sie werden diesen Artikel ja kennen. Ich möchte mich deutlich davon distanzieren.

In Micheldorf wurde auch bereits der sogenannte integrierte Wohnbau mit schwerstbehinderten Kindern eingerichtet. Wenn aber jetzt — leider! — nicht mehr die Möglichkeit gegeben sein sollte, daß dieser Schulversuch, der sich schon drei Jahre hindurch bestens bewährt hat, fortgeführt wird, dann bitte ich zu bedenken, daß die Eltern dieser Kinder, aber auch die gesamte Gesellschaft hier vor große Probleme gestellt werden.

Ich würde daher als Vertreter des Bezirk Kirchdorf, aber auch als Vertreter des Bundeslandes Oberösterreich bitten, diese allge-

21940

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Siegfried Sattlberger

meine Sonderschule mit einer angegliederten Klasse für Schwerstbehinderte weiterzuführen. Es handelt sich im gesamten Bundesgebiet und speziell in Oberösterreich um drei Lehrkräfte und um drei Klassen.

Es wurde hiezu vom Ministerium mitgeteilt, was auch der Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Ratzenböck schon angeregt hat, daß man diesbezüglich zurückgreifen sollte auf die Arbeitsmarktförderung beziehungsweise einen Lehrer für ein Jahr einzustellen. Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich glaube, das ist aber nicht der Sinn der Sache. Wer die Kinder dort sieht und kennt, weiß, daß sie etwas längere Zeit brauchen, sich an den Lehrer oder an die Lehrerin, an die Betreuerin zu gewöhnen. Es ist daher nicht zweckdienlich, dort eine Übergangsbestimmung zu schaffen, sondern ich glaube, es sollte dort das bestehende Modell weitergeführt werden. Ich darf Sie im Namen der Eltern und der dort vertretenen Institutionen ersuchen, die Möglichkeit hiefür zu schaffen, diesen Schulversuch aufrechterhalten zu können.

Abschließend darf ich feststellen, daß die ÖVP-Fraktion im Bundesrat die Zustimmung zu diesen Gesetzen geben wird. (*Allgemeiner Beifall*) 11.18

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek. Ich erteile es ihr.

11.18

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Wir beschließen heute ein ganzes Paket von Schulgesetzen, in erster Linie die 11. SchOG-Novelle mit der AHS-Reform, aber auch die Neufassung des land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetzes aus dem Jahre 1966, das reformiert wird, und die Novelle zum Religionsunterrichtsgesetz, in dem die Weiterführungszahl der kleineren gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften von fünf auf drei Schüler gesenkt wird.

Es freut mich, daß von allen Rednern besonders hervorgehoben wurde, wie wichtig die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl auf 30 ist und daß die Entwicklung der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 30, die seit 1985 aufsteigend an den Unterstufen läuft, jetzt ab dem Schuljahr 1989/90 an der Oberstufe nahtlos weitergeführt wird.

Mit dieser Senkung auf 30 wurde, wie ich glaube, ein wesentlicher Beitrag an allen Oberstufenformen geleistet. Damit hat die Bundesregierung deutlich unter Beweis gestellt, daß Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Gesamtregierung eine wichtige Priorität genießen.

Das Wahlpflichtfachsystem, das ebenfalls von allen positiv beurteilt wurde, mit der Eröffnungszahl fünf bietet im Unterricht große Chancen zur Individualisierung und zur Umsetzung kooperativer Lehr- und Lernformen, wie Projektunterricht, Gruppenarbeit und schülerzentrierter Unterricht.

Besonders möchte ich auch betonen, daß das Angebot an Freizeitgegenständen und unverbindlichen Übungen im Gegensatz zu den Schulversuchen weiter ausgebaut und nicht geschmälert wird. Es werden hier als Freizeitgegenstände Biologie/Umweltkunde, Chemie/Physik sowie aktuelle Fachgebiete neu vorgeschlagen. Weiters wurde die Möglichkeit zur Führung von Freizeitgegenständen mit entsprechenden Anforderungen zur Förderung besonders begabter und interessierter Schüler sowie für unverbindliche Übungen zur Orientierung auf die Berufs- und Arbeitswelt, was mir vor allem auch für AHS-Schüler, das heißt für Maturanten, besonders wichtig erscheint, eröffnet.

Anschließend möchte ich mich den positiven Wortmeldungen zur Einführung des Informatikunterrichtes als Pflichtgegenstand an der AHS-Oberstufe.

Zu einem Punkt möchte ich hier noch speziell Stellung nehmen, und zwar nicht nur, weil morgen eine Demonstration stattfindet; ich habe mich diesbezüglich schon vor einiger Zeit gegenüber den Interessenvertretern und bei der Sitzung des Nationalrats geäußert: Was die Fächer Musikerziehung und Bildnerische Erziehung betrifft, ist im Entwurf der Lehrplanverordnung vorgesehen, daß ab der 6. Klasse schon gewählt werden soll, welches Fach man belegt. Ich versichere hier aber noch einmal, daß beide obligatorisch so wie bisher — wie es der Wunsch der Musikerzieher und der bildnerischen Erzieher war — bis zur 6. Klasse geführt werden werden und erst ab der 7. Klasse, wie es auch bisher der Fall war, die Wahlmöglichkeit bestehen wird.

Die Festlegung auf die drei Grundformen der Schulformen stellt einen bildungspolitischen Kompromiß dar. Wir haben das Gymnasium für den sprachlichen Bereich, das Realgymnasium für den naturwissenschaftlichen Bereich.

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek

lich-technischen Bereich und das wirtschaftskundliche Realgymnasium für den sozialwirtschaftlichen Bereich. Hier möchte ich vor allem betonen, daß es uns darum ging, einen Abbau der geschlechtsspezifischen Unterrichtsangebote durch eine inhaltliche Neufassung vorzunehmen.

Hoher Bundesrat! Abgerundet wird dieses gesamte Reformpaket durch eine begleitende Lehrplanreform und eine Maturareform. Die Fachbereichsarbeit wird ein wichtiges Element der Maturareform darstellen und befindet sich bereits im Erprobungsstadium.

Hervorheben möchte ich auch die Alternativstellung der Werkerziehung in der 3. und 4. Klasse. Es wird jetzt, so wie es seit der 10. SchOG-Novelle an der Hauptschule schon möglich ist, auch in der AHS-Unterstufe möglich sein, daß in der 3. und 4. Klasse textiles Werken und technisches Werken alternativ als Pflichtgegenstände geführt werden, wobei diese sowohl von Burschen als auch von Mädchen gewählt werden können.

Zum sehr wichtigen Punkt der Integration: Wir konnten durch diese 11. SchOG-Novelle der Regierungserklärung nachkommen und dem integrativen Schulversuch die notwendige gesetzliche Grundlage verschaffen. Durch die im Unterrichtsausschuß beschlossene Erhöhung der Begrenzung von 5 auf 10 Prozent kann der Bedarf abgedeckt werden. Dadurch werden Schulversuchsmöglichkeiten für den gesamten Bereich der Pflichtschule eröffnet.

Und ich kann Herrn Bundesrat Sattlberger versichern, daß der Schulversuch an der Allgemeinen Sonderschule mit den angegliederten Schwerstbehindertenklassen — ich möchte das nur klarstellen — nicht von einer Kürzungsmaßnahme des Ministeriums betroffen wurde, da es ja im Entscheidungsbereich der Länder liegt, solche Schulversuche sowohl zu beantragen als auch, wenn sie glauben, daß die Schulversuche nicht mehr weitergeführt werden sollen, sie einzustellen. Es hat sich in diesem Fall um einen diesbezüglichen Brief des Landeshauptmannes Rattenböck an den oberösterreichischen Landes-schulrat gehandelt. Wir vom Unterrichtsministerium werden gerne die Weiterführung dieses Schulversuches veranlassen, sobald dieser Wunsch, wie es üblich ist, vom Land an uns herangetragen wird, vor allem auch deshalb, weil uns ja jetzt diese Neuregelung durch die Erhöhung von 5 Prozent auf 10 Prozent auch ganz neue Möglichkeiten zusichert.

Ich möchte auch noch erwähnen, da es sich seinerzeit um einen Gesetzesantrag des Bundesrates gehandelt hat, daß der Nationalrat jetzt einen Entschließungsantrag bezüglich der Bereitstellung von Lehrmitteln für blinde und sehbehinderte Kinder angenommen hat. Ich werde diesem Entschließungsantrag sehr gerne nachkommen und Maßnahmen ergreifen, die die Versorgung blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder, die keine behinderungsentsprechende Sonderschule besuchen, mit spezifischen Lehrmitteln und technischen Hilfsmitteln sicherstellen. Hiebei werden die Erfahrungen des Bundesblindenerziehungsinstitutes in Wien zu nützen sein.

Hoher Bundesrat! Ich glaube, wir können alles in allem feststellen, daß es sich bei der 11. SchOG-Novelle um ein gutes organisatorisches und inhaltliches Fundament für eine zukunftsorientierte Unterrichts- und Lernarbeit an der AHS-Oberstufe handelt. Der Erfolg wird sich aber sicher nicht von allein einstellen, sondern kann nur durch ein entsprechendes pädagogisches Engagement der Lehrerschaft erwirkt werden. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall*) 11.26

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köster: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Helga Markowitsch. Ich erteile es ihr.

11.26 Bundesrat Helga Markowitsch (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Grundsätzlich begrüße ich den vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport vorgelegten Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz. Diese Novelle ist gemeinsam mit den dazugehörigen Lehrplänen für die 12 Schulen ein wesentlicher Beitrag, diesen Schultyp der Zeit entsprechend anzupassen. Die lange Diskussion zeigt, daß es sich beim land- und forstwirtschaftlichen Bildungswesen um einen gesellschaftspolitisch äußerst wichtigen Bereich handelt, wenngleich er auch im berufsbildenden Schulwesen nur eine kleine Gruppe betrifft.

Als ausgesprochen positiv muß der freie Zugang zu den öffentlichen Schulen und Schülerheimen bewertet werden, § 3 Abs. 1. Er ist die Voraussetzung dafür, daß es jedem interessierten und geeigneten Aufnahmewerber möglich ist, diesen Schultyp zu besuchen. Die Umwandlung des Bundesseminars für das land- und forstwirtschaftliche

21942

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Helga Markowitsch

Bildungswesen in eine berufspädagogische Akademie war dringend notwendig und wird durch die verlängerte Ausbildung auch wesentlich dazu beitragen, daß dem vermehrten Bildungsbedarf der Lehrer und Berater Rechnung getragen wird.

Den Absolventen dieser neuen Fachrichtungen — neu ist die Milchwirtschaft — kommt große gesellschaftspolitische Bedeutung zu, ist es doch ihre berufliche Aufgabe, in der Land- und Forstwirtschaft als Betriebsleiter, Lehrer oder Berater tätig und aufgrund ihrer Ausbildung Vorreiter bei der Bewältigung der Aufgaben in der Länd- und Forstwirtschaft zu sein.

Zum § 18, Einrichtung von Sonderformen höherer Land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten, wäre für die Zukunft der Wunsch anzumerken, daß die Absolventen allgemeinbildender höherer Schulen in Form von Colleges ebenfalls die Ausbildung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich absolvieren können.

Gerade aus der Sicht meines Bundeslandes Niederösterreich kann ich feststellen, daß aufgrund der Dichte von allgemeinbildenden höheren Schulen viele Kinder aus bäuerlichen Familien die Matura ablegen. Durch die Einrichtungen von Colleges könnte auch diesen Maturanten die Möglichkeit geboten werden, in ihre traditionelle Umgebung zurückzukehren. Wir dürfen nicht vergessen, wie bedeutsam und wichtig die bäuerliche Bevölkerung als Kulturträger für unser Land ist. Daher sollten wir alle Möglichkeiten nützen, junge Menschen zum Verbleib in der Land- und Forstwirtschaft zu bewegen. (*Stellvertretender Vorsitzender Strutzenberger übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Wie ich schon eingangs erwähnt habe, werden im besonderen die Lehrpläne dieses Schultyps, den wir, wie allgemein bekannt, noch teilweise in Begutachtung haben, den neuen Anforderungen der Agrarpolitik angepaßt werden müssen. Den Schulabgängern aller Fachrichtungen muß nämlich klar sein, daß sich in ihrer Sparte die Aufgabenstellung in den letzten zehn Jahren wesentlich geändert hat. War es bisher das Ziel der Landwirtschaft, die Bevölkerung flächendeckend mit Grundnahrungsmitteln zu versorgen, so hat sie bereits jetzt die besondere und verantwortungsvolle Aufgabe, sich mit dem Umweltschutz und den ökologischen Gegebenheiten in der agrarischen Produktion auseinanderzusetzen.

Hinsichtlich der Erstellung der Lehrpläne möchte ich folgende Punkte zu bedenken geben, die mir besonders am Herzen liegen.

Erstens: Das Unterrichtsprinzip „Politische Bildung“ sollte in die Lehrpläne sämtlicher Fachrichtungen eingebunden werden.

Zweitens: Wünschenswert ist im Hinblick Österreichs als Fremdenverkehrsland auf jeden Fall die Ausbildung in einer zweiten Fremdsprache.

Und drittens: Ich persönlich würde es sehr bedauern, wenn der Gegenstand Volkskunde und Volkstumspflege nun als Freigegenstand geführt würde. Schön wäre eine Lösung, die dem Anliegen des Fremdenverkehrs ebenso wie der Pflege von Volkskunde und Brauchtum gerecht werden würde.

Mein Dank gilt all jenen, die an der Erarbeitung dieser Gesetze beteiligt waren, besonders Frau Bundesminister Dr. Hilde Hawlick. Ich wünsche mir, daß dieses Gesetz jenen dienen möge, für die es geschaffen wurde: den Menschen im landwirtschaftlichen Bereich, die für unser Land Kulturträger ersten Ranges sind.

Die sozialistische Fraktion wird diesem Gesetz ihre Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.30

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden (11. Schulorganisationsgesetz-Novelle).

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag die Zustimmung geben, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenehreheit.

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen ferner zur Abstimmung über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist ebenfalls Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

5. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1988) (599 und 629/NR sowie 3496/BR der Beilagen)

6. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (596 und 632/NR sowie 3497/BR der Beilagen)

7. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988) und das Zolltarifgesetz 1988 geändert werden (598 und 631/NR sowie 3498/BR der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (597 und 630/NR sowie 3499/BR der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird (562 und 634/NR sowie 3500/BR der Beilagen)

10. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1988) (606 und 636/NR sowie 3501/BR der Beilagen)

11. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird (576 und 637/NR sowie 3502/BR der Beilagen)

12. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetz-Novelle 1988) (583 und 635/NR sowie 3491 und 3503/BR der Beilagen)

13. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz 1985 geändert wird (577 und 638/NR sowie 3504/BR der Beilagen)

14. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz sowie das Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz geändert werden (640/NR sowie 3505/BR der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 bis 14 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend

Marktordnungsgesetz-Novelle 1988,

Änderung des Landwirtschaftsgesetzes 1976,

Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988 und Änderung des Zolltarifgesetzes 1988,

Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952,

Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes,

Mühlengesetz-Novelle 1988,

Änderung des Energielenkungsgesetzes 1982,

21944

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger

Preisgesetznovelle 1988,

Änderung des Schrottlenkungsgesetzes 1985 und

Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes sowie Änderung des Erdölbevorratungs-Förderungsgesetzes.

Berichterstatter zu den Punkten 5 bis 9 und 12 ist Herr Bundesrat Knaller. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Alfred Knaller: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mit der Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 wird die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes 1985 verlängert.

Der Gesetzesbeschuß beinhaltet eine Entbürokratisierung des Marktordnungsgesetzes (Abbau der Lenkungsmöglichkeiten durch den Milchwirtschaftsfonds, Neugestaltung des Ausgleichsystems ab 1. Jänner 1990). Die positiven Erfahrungen mit der freiwilligen Lieferrücknahme lassen es geboten erscheinen, diese Aktion im Milchbereich fortzusetzen. Nach Auslaufen der 2. Rückkaufaktion von Einzelrichtmengen soll die Handelbarkeit neu und unbürokratischer geregelt werden (direkter Handel von Einzelrichtmengen zwischen den Landwirten).

Weiters wird durch Abbau eines Kollegialorgans der Fonds (Verwaltungskommissionen) der Verwaltungsaufwand gesenkt. Bezuglich der Ökologieflächen wird die Finanzierung ab dem Kalenderjahr 1989 durch Aufnahme eines entsprechenden Finanzierungsschlüssels sichergestellt.

Im Getreidebereich ist der Wegfall des sogenannten „Brotmehlausgleiches“ wesentlich. Nunmehr ist nur noch ein Transportausgleich vorgesehen. Im Zuge der Entbürokratisierung können insbesondere die Regelungsmöglichkeit von Ausmahlungssätzen, Bestimmungen über die Fremdvermahlung und über die Gewährung von sogenannten „Mahlprämien“ sowie der Mühlenbeitrag entfallen. Die Beitragssätze für den Verwertungsbeitrag wurden entsprechend adaptiert.

Weiters wurden sprachliche Anpassungen, insbesondere an die durch die Zollgesetz-Novelle 1987 geänderten Begriffe, vorgenommen.

In den Erläuterungen der Regierungsvorlage 599 der Beilagen wurde darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Artikels I des

vorliegenden Gesetzesbeschlusses der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG bedürfen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1988), wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zweiter Bericht:

Mit der vorliegenden Novelle zum Landwirtschaftsgesetz 1976 wird dessen Geltungsdauer verlängert.

Durch den Gesetzesbeschuß wird wegen der geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere in der Landwirtschaft, und der Notwendigkeit, verstärkt auf ökologische Anliegen Rücksicht und auf eine boden- und umweltschonende Agrarproduktion Bedacht zu nehmen, der Förderungsauftrag erweitert. Der Gesetzesbeschuß sieht daher die besondere Berücksichtigung von Bergbauernbetrieben und solchen in benachteiligten Regionen vor. Darüber hinaus werden die Bestimmungen betreffend den Grünen Bericht aktualisiert und adaptiert.

In den Erläuterungen der Regierungsvorlage 596 der Beilagen wurde darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG bedürfen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Alfred Knaller

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Bericht zum Tagesordnungspunkt 7:

Mit der vorliegenden Novelle wird die Gelungsdauer des Viehwirtschaftsgesetzes 1983 verlängert.

Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzesbeschlusses sind ergänzende Bestimmungen für die Tierhaltung. Neben der schon bisher bestehenden Bewilligungspflicht für das Halten größerer Tierbestände wird in Zukunft für das Halten von Rindern und Schweinen auch das Vorhandensein einer entsprechenden Mindestausstattung an selbstbewirtschafteter Futterfläche Voraussetzung sein. Daneben wurde das Gesetz — unter grundsätzlicher Beibehaltung des bisherigen Systems der Haltungsbeschränkungen — den Erfahrungen der letzten vier Jahre in diesem Bereich entsprechend angepaßt. Dies gilt vor allem für eine Reduktion des höchstzulässigen Truthühnerbestandes sowie für eine Vielzahl von Ergänzungen im Bereich der Haltungsbeschränkungen.

In den Erläuterungen der Regierungsvorlage 597 der Beilagen wurde darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG bedürfen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bun-

desgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988) und das Zolltarifgesetz 1988 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Letzter Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952.

Mit der vorliegenden Novelle ist die Gelungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 verlängert. Darauf hinzu ist eine Anpassung an die Bestimmungen des Versorgungssicherungs- und des Energieleistungsgesetzes beabsichtigt.

Diese Gesetze regeln — wie zum Teil schon aus ihren Titeln hervorgeht — die Bewirtschaftung von verschiedenen Warengruppen und Energieträgern. Alle drei Gesetze bilden den gesetzlichen Rahmen zur Bewältigung von außerordentlichen Krisenfällen, haben aber bisher zum Teil erhebliche Abweichungen von einander in Belangen aufgewiesen, die im Krisenfall zu Rechtsunsicherheit und Ineffizienz führen hätten können. Neben diesen Vereinheitlichkeitsbestrebungen waren auch Adaptierungen wegen Änderungen in anderen Rechtsbereichen (zum Beispiel Bundesministeriengesetz, Marktordnungsgesetz) erforderlich.

In den Erläuterungen der Regierungsvorlage 597 der Beilagen wurde darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG bedürfen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

21946

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Alfred Knaller

2. Den Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Soweit die Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft.

Nun zum Bericht des Wirtschaftsausschusses betreffend Änderung des Versorgungssicherungsgesetzes.

Gegenstand der vorgelegten Novelle des Versorgungssicherungsgesetzes ist die Verlängerung der Geltungsdauer sowie die Angleichung einzelner Bestimmungen an die Regelungen des Energielenkungs- und des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes. Darüber hinaus werden die erforderlichen Anpassungen an die letzte Novelle zum Bundesministeriengesetz sowie an den Harmonisierten Zolltarif durchgeführt.

In den Erläuterungen der Regierungsvorlage 562 der Beilagen wurde darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG bedürfen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und dem Artikel I die erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Der nächste Bericht betreffend Preisgesetznovelle 1988.

Die vorgelegte Novelle zum Preisgesetz sieht eine Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes um weitere vier Jahre vor. Darüber hinaus werden einige Regelungen, die sich in der Praxis als lückenhaft oder

unklar herausgestellt haben, neugefaßt. Außerdem werden Bestimmungen aufgenommen, die die Chancengleichheit von inländischen und ausländischen Anbietern, vor allem in grenznahen Regionen, verbessern soll.

In den Erläuterungen der Regierungsvorlage 583 der Beilagen wurde darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG bedürfen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und dem Artikel I die erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1988), wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler. (Allgemeiner Beifall.)

Um die Berichterstattung über die Punkte 10, 11, 13 und 14 ersuche ich nun Herrn Bundesrat Krendl.

Berichterstatter Manfred Krendl: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Ich komme nun zu den restlichen Berichten des Wirtschaftsausschusses und beginne mit der Mühlengesetz-Novelle.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß wird ein Instrumentarium zur Durchsetzung der das Brotgetreide betreffenden Strukturverbesserungsmaßnahmen im Bereich der Marktordnung geschaffen. Es wird daher eine Verpflichtung zur Vermahlung von Brotgetreide aus Kontrakt- oder Lageraktionen, die Nichtenrechnung der direkten Exportvermahlung auf die Vermahlungsmenge der Mühlen

Manfred Krendl

statuiert sowie eine geänderte Regelung bei der Stilllegung von Mühlen für die Festsetzung der Ablösebeträge und für die durch die Stilllegung freiwerdenden Vermahlungsmengen eingeführt.

Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst — hat darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG bedürfen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und dem Artikel I die erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den *Antrag*, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zum Bericht über das Energielenkungsgesetz.

Das Energielenkungsgesetz 1982 dient wie eine Reihe anderer Wirtschaftslenkungsgesetze der Versorgungssicherung im Krisenfalle. Gegenstand der Novelle sind eine Verlängerung der Geltungsdauer und die Vornahme jener Änderungen, die notwendig wurden, um die gewünschte Angleichung von Versorgungssicherungs-, Energielenkungs- und Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz zu erreichen. Darüber hinaus enthält der Gesetzesbeschluß auch eine Anpassung an die gültige Fassung des Bundesministeriengesetzes.

In den Erläuterungen der Regierungsvorlage 576 der Beilagen wurde darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG bedürfen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom

14. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und dem Artikel I die erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den *Antrag*, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Der Bericht betreffend Änderung des Schrottlenkungsgesetzes 1985:

Die vorgelegte Novelle zum Schrottlenkungsgesetz dient dazu, Vorkehrungen zur Bewältigung der anhaltenden Mangelsituation zu treffen. Es war im Zuge dieser Novelle auch erforderlich, die seit 1978 unveränderte Bagatellgrenze von 1 200 t jährlichen Schrottzukaufsbedarfes auf die nunmehr vorgesehene Grenze von 2 000 t Zukaufsbedarfes anzuheben. Darüber hinaus beinhaltet der Gesetzesbeschluß eine Neuregelung der Werkbelieferungshändler-Zulassung, die durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 1. März 1988, G 79/87-19, erforderlich wurde.

Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst — hat darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG bedürfen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und dem Artikel I die erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den *Antrag*, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottlenkungsgesetz

21948

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Manfred Krendl

setz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Nun zum Bericht zum Tagesordnungspunkt 14:

Der vorliegende Gesetzesbeschuß beinhaltet Neuregelungen im Bereich des Erdölbevorratungssystems, insbesondere wird eine Differenzierung der Verpflichtung zur Überbindung nach Produktgruppen und eine geänderte Regelung bei der Bekanntmachung von Höchsttarif und allgemeinen Bedingungen der Erdöllagergesellschaft (ELG) vorgesehen. Zur Stärkung der Kontrollmöglichkeiten wird ein Einschaurecht in Bilanzen und Geschäftsberichte der ELG statuiert und darüber hinaus eine Prüfung der ELG durch den Rechnungshof für die Dauer der Laufzeit jener Kredite, für die der Bundesminister für Finanzen eine Haftung übernommen hat, vorgesehen. Zur weiteren Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten soll für Gesellschaften, die Lagerhalter im Sinne des § 5 dieses Gesetzes sind und für die eine Bundeshaftung besteht, ein Aufsichtsrat eingerichtet werden, dem je ein Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie ein Vertreter des Bundesgremiums des Mineralölhandsels anzugehören haben.

Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst — hat darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG bedürfen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und dem Artikel I die erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz sowie das Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Bestimmungen des Artikels I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Ich erteile Herrn Bundesrat Farthofer das Wort.

11.55

Bundesrat Erich Farthofer (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Da zu diesen zusammengefaßten Tagesordnungspunkten 15 — ich wiederhole: 15! — Debattenredner gemeldet sind, werde ich vorbildlich agieren und mich sehr kurz fassen.

Ich will am Beginn meiner Ausführungen mein Kompliment aussprechen, ein Kompliment den Verhandlungspartnern beider großer Regierungsparteien, denn ich habe von meinen Fraktionskollegen erfahren, daß diese Verhandlungen in wirklich guter Stimmung abgehalten wurden. Es gab keine Mißfallensäußerungen oder irgendwelche Krämpfe.

Es ist dies eine Reform, die sich durchaus sehen lassen kann, denn die Ausgangslage für die Verhandlungen war ja nicht gerade rosig. Wir wissen Bescheid über die enormen Agrarüberschüsse, über die immer geringer werdenden Exportmöglichkeiten, über den schlechten Dollarkurs und natürlich auch über den Wunsch, das Budget zu konsolidieren.

Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß seitens der SPÖ-Fraktion bezüglich des ganzen Raiffeisenbereiches doch gravierendere Eingriffe wünschenswert gewesen wären, im Zuge einer großen Koalition ist es jedoch Aufgabe, einen Konsens zu finden.

Die Reformvorhaben — und das ist erfreulich — haben eine Laufzeit von vier Jahren und sehen Änderungen im Milch- und Getreidemarkt sowie — wie schon erwähnt — die Stabilisierung des Agrarbudgets bis 1992 vor. Ziel der Reform ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Bauern, der Be- und Verarbeitungsbetriebe und natürlich auch der Vermarktungsbetriebe zu steigern.

Die Versorgungsgebietregelung bezieht sich in Hinkunft nur auf Trinkmilch, Butter

Erich Farthofer

und Topfen. Hier nur ganz kurz einige Neuerungen zur Novelle: Entscheidung über Produktion, Inverkehrsetzung und Investition bleibt den Molkereien freigestellt; Ablösung der amtlichen Preisregelung durch Preisrichtsystem — erfreulich ist auch die Milchpreissenkung um 20 Groschen ab 1. Juli, und als Niederösterreicher, Herr Minister, darf ich kundtun, daß es wirklich eine hervorragende Einrichtung war, neuerlich Milch in Flaschen anzubieten, denn man erfährt, daß dies bei den Konsumenten wirklich gut ankommt —; die freiwillige Anlieferungsrücknahme wurde als Dauerregelung verankert.

Einige weitere Maßnahmen: 160 000 Hektar Anbaufläche für Alternativprodukte. Hier, glaube ich, müßte man in Hinkunft darauf achten, daß diese Alternativförderungen nicht zu hoch werden, aber es läßt sich diesbezüglich sicherlich noch einiges machen.

Zu den 50 000 Hektar Ökofläche. Herr Minister, da Sie den Ausdruck „öko-soziale Landwirtschaftspolitik“ geprägt haben, erlaube ich mir als Waldviertler Mandatar, doch die Bitte auszusprechen, in Hinkunft darauf zu achten, wirklich soziale Aspekte in den Vordergrund zu stellen, denn ich meine, ein Bauer mit 100 Hektar hat bei der Flächenstilllegung wesentlich günstigere Voraussetzungen als ein Bauer mit vielleicht 20 Hektar.

Als Waldviertler Mandatar möchte ich noch einige persönliche Überlegungen zu den Direktzuschüssen anstellen. Ich glaube, daß in Zukunft vom Preisstützungssystem langsam abgegangen werden kann, und zwar hin zu den Direktzuschüssen. Bei den Direktzuschüssen gibt es viele Vorteile: Sie kommen dem Bauern zugute, die Vollziehung dieser Direktzuschüsse ist natürlich wesentlich einfacher als das komplizierte Preisstützungssystem, die soziale Komponente wird viel stärker berücksichtigt, vom Direktzuschuß würden vor allem jene Bauern begünstigt, die dabei sind, vom Vollerwerbsbetrieb abzurutschen. Damit könnten die Bauern auf den Höfen gehalten werden, statt sie auf den Arbeitsmarkt zu schicken, denn es ist uns ja allen bekannt, daß ohnedies nur wenige freie Arbeitsplätze vorhanden sind. Der Ausbau der direkten Zuschüsse garantiert auch die Existenz der Bergbauern und der Bauern in den Grenzregionen. Gleichzeitig würden wir dadurch erreichen, eine qualitative, gesunde Landschaftspflege zu erhalten.

Zum Schluß kommend, eine persönliche Bemerkung, Herr Minister, und zwar zur EG-Euphorie. Ich war erstaunt, gestern im

„Abendjournal“ zu hören, daß Herr Wirtschaftsminister Graf gestern nachmittag in Finnland kundgetan hat, daß Österreich bereits im Herbst 1989 einen Antrag auf Beitritt zur EG stellen wird. Das ist mir persönlich sehr neu, und ich glaube auch, daß es noch keine dahin gehenden Beschlüsse gibt.

Aber zurück zur Landwirtschaft. Es hat vor wenigen Tagen, und zwar am Dienstag dieser Woche, der Vorsitzende in Sachen Bergbauernfragen Rupert Huber darauf hingewiesen, daß, sollten wir zur EG kommen, die Direktzuschüsse wesentlich forciert werden müßten. Gibt es bei uns bei den Bergbauern Direktzuschüsse von 6 500 S, so sind es im EG-Raum bis zu 19 000 S.

Viele Bauern fragen mich immer, wie es um ihre Zukunft bestellt sein wird, falls wir zur EG kommen. Meine Antwort ist ganz offen, ich sage drauf immer: Es ist ganz gleich, ob mit oder ohne EG, bei uns in Österreich wird es sowieso überall sehr schwierig werden.

Unser größtes Problem würde aber sicherlich sein, daß wir mit unserer Massenware keine Chance haben. Die bäuerlichen Betriebe und die Verarbeitungsbetriebe in der EG sind ja wesentlich größer als jene bei uns und können daher Produkte wesentlich billiger erzeugen beziehungsweise verkaufen. Unsere Chance könnte darin liegen, hochwertige Spezialprodukte herzustellen, das heißt Klasse statt Masse. Das würde aber gleichzeitig bedeuten, daß der Unternehmergeist der Bauern, aber auch der Verarbeitungsbetriebe forciert werden müßte. Bauern und Betriebe müßten sich durch gute Ideen selbst ihre Zukunft sichern — mit meiner Meinung nach ganz wesentlichen und wichtigen Aufgaben, nämlich die Umwelt zu schützen und vor allem umweltschädliche Spritz- und Wachstumsförderungsmittel zu verbieten. Dies hätte wieder zur Folge, daß die Überschußproduktion gesenkt wird und natürlich das Kapital des Bauern — Boden, Luft und Wasser — gesund erhalten wird.

Herr Minister! Ich meine, man sollte bereits morgen darangehen, Forschungen anzustellen, welche Produkte wir wo in Österreich erzeugen könnten, und zwar echte Qualitätsprodukte, um im Falle eines EG-Beitritts wirklich konkurrenzfähig sein zu können.

Abschließend, geschätzte Damen und Herren, meine ich, daß die Marktordnung sicherlich ein guter Anfang der beiden Regierungsparteien ist, das große, weltweite Problem der Landwirtschaft schrittweise in den Griff zu

21950

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Erich Farthofer

bekommen. Ich erlaube mir auch namens meiner Fraktion, den zuständigen Herren, die mit dazu beigetragen haben, diese Marktordnung in einvernehmlicher Lösung zu erstellen, herzlichen Dank zu sagen, erlaube mir auch natürlich Ihnen, Herr Minister, danke zu sagen, weil ich meine, daß Sie doch Ideen und Vorschläge aufgegriffen haben, die durchaus von unseren Freunden, von unserer Fraktion gekommen sind.

Ich verbinde aber diesen Dank mit einer Hoffnung, denn bei uns im Waldviertel kursiert das Gerücht, daß Sie in wenigen Monaten schon wieder in die Steiermark zurückwollen (*Zwischenruf des Bundesministers Dipl.-Ing. Dr. Riegle*), und ich kann daraus nur schließen: Sollte das Landwirtschaftsressort in Händen der ÖVP bleiben, so bin ich sicher, daß nichts Gescheiteres nach Ihnen, Herr Minister, nachkommt. (*Bundesrat Köpf: Der Herr Minister will nicht zurück, er muß!*)

In diesem Sinne, geschätzte Damen und Herren, werden ÖVP und SPÖ gemeinsam diese Marktordnungsgesetz-Novelle beschließen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{12.02}

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Köstler das Wort.

^{12.03}

Bundesrat Erwin Köstler (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde in meiner Wortmeldung nicht auf einzelne Gesetze eingehen, das werden noch die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion tun, sondern mir erlauben, einige grundsätzliche Gedanken darüber darzulegen. Ich möchte meine Ausführungen unter den Begriff „agrarpolitischer Einkehrtag“ stellen.

Mit dem Begriff „Einkehrtag“ verbinden wir das Ausbrechen aus dem Alltag, aus der einschläfernden Routine, aus den Klischees auf der einen Seite und die Suche nach Selbstfindung, Besinnung, Wahrheit und innerer Neuorientierung auf der anderen Seite.

„Agrarpolitischer Einkehrtag“ bedeutet, sich ehrlich den Spiegel vorzuhalten, ohne sofort zu Beschönigungsversuchen anzusetzen. „Agrarpolitischer Einkehrtag“ bedeutet Suche nach Neuorientierung, nach problemadäquaten neuen Zielvorstellungen und Denkmodellen. (*Bundesrat Köpf: Und Reue!*)

Es liegt vor uns ein umfassendes Paket sogenannter Wirtschaftsgesetze. Wenn man die agrarische Materie hier betrachtet, muß man feststellen, daß sicherlich nicht — besonders aus der Sicht des Bundeslandes Oberösterreich muß das gesagt werden — alles verwirklicht werden konnte, obwohl wir uns seit über einem Jahr mit dieser Materie befaßt haben. Aber das liegt in der Natur der Sache, da es sich hiebei um ein Gesetzespaket handelt, zu dessen Beslußfassung es einer Zweidrittelmehrheit bedarf, und da eben eine Kompromißlösung gefunden werden mußte.

Was heißt eigentlich Kompromiß? — Kompromiß bedeutet Übereinkunft, Ausgleich, Vergleich. Im Leben der einzelnen und der Völker dienen Kompromisse dem friedlichen Ausgleich von Gegensätzen.

Die Marktordnung selbst wird gerne als „Kollektivvertrag“ für die Bauern bezeichnet. Kollege Farthofer hat bereits erwähnt, daß heute Gesetze beschlossen werden, deren Bedeutung über diese Legislaturperiode hinausreichen wird, und zwar bis in das Jahr 1992. Es wurden auch die Budgetzahlen festgeschrieben, mit denen der Minister das Auslangen finden muß. Also eine Materie, deren Bedeutung über diese Legislaturperiode hinausreichen wird. Da könnte man zu anderen Ministern sagen: Geht hin und tut desgleichen!

Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick, um die Situation etwas näher zu beleuchten, und zwar einen Rückblick auf das Jahr 1961, in dem sich die Bevölkerung Österreichs folgendermaßen dargestellt hat: Wir hatten damals 7 073 807 Einwohner und 667 604 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft; das waren — ich betone: im Jahre 1961 — 22,8 Prozent.

Im Jahr 1986: Wohnbevölkerung 7 565 600, Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft nur mehr 285 200, das sind 8,4 Prozent. Das heißt also, in 25 Jahren wurden rund 500 000 Arbeitskräfte von der Landwirtschaft an Industrie und Gewerbe abgegeben. Hier möchte ich doch mit einem Satz folgendes erwähnen: Damit ist auch gerechtfertigt, was uns des öfteren vorgehalten wird, daß es eben Zuschüsse bei den Bauerpensionen gibt. Ich möchte nochmals betonen, daß wir fast eine halbe Million an Arbeitskräften an Industrie und Gewerbe abgegeben haben, die dort ihre Beiträge einzahlen.

Im Jahr 1961 hatten wir auch noch Zuschußbedarf bei Weizen, jetzt aber haben

Erwin Köstler

wir einen Überschuß. Es ist daher ein Umdenken erforderlich.

Das Jahr 1960 war ein agrarpolitischer Markstein dahin gehend, daß der damalige Bundesminister Hartmann, der den Auspruch geprägt hat: Agrarpolitik geht alle an!, mit diesem Gesetz die Basis für die Landwirtschaft geschaffen hat. Daraus ist im Laufe der Jahrzehnte der Grüne Bericht entstanden, der auch bereits in den Ländern erstellt und dort diskutiert wird und den wir auch künftig hier im Bundesrat behandeln werden.

Aus allen diesen Rückblicken und den daraus resultierenden Überlegungen war es klar, daß ein neuer Weg gegangen werden mußte, eben ein Weg der öko-sozialen Agrarpolitik. Das 19. Jahrhundert war — wirtschaftlich gesehen — geprägt von der liberalen Marktwirtschaft und die fünfziger Jahre von der sozialen Marktwirtschaft. Und jetzt haben wir die Situation, daß Agrarpolitik eben nicht allein Preispolitik bedeutet, sondern Agrarpolitik bedeutet Wirtschaftspolitik, Regionalpolitik, Sozialpolitik und Umweltpolitik. Ein öko-sozialer Weg ist daher einzuschlagen. Dieser Begriff wird auch sonst in Westeuropa diskutiert, nicht immer positiv, aber es ist ja nicht verboten, daß ein kleines Land Gedanken einbringt, die einer Diskussion auch in anderen Staaten unterzogen sind.

Kollege Farthofer, Sie haben die EG und die mit einem Beitritt Österreichs zusammenhängenden Probleme kurz erwähnt. Ich möchte gar nicht auf die Konferenz der EFTA-Staaten eingehen, sondern möchte dazu nur sagen: Es ist klar, ein einzelner Minister wird nie einen Antrag stellen betreffend Beitritt Österreichs zur EG, sondern das ist Angelegenheit der Bundesregierung. Daß der Minister dann sozusagen als Organ der Bundesregierung fungieren wird, das ist etwas anderes, aber es wird ein Besluß der Bundesregierung erforderlich sein, um diesbezüglich weitere Schritte folgen zu lassen.

Ich teile Ihre Auffassung: Es soll keine Euphorie in dieser Richtung geben, aber auch keine Resignation. Im Raum steht jedoch die Tatsache: Wir dürfen — auch aus landwirtschaftlicher Sicht betrachtet — kein isolierter Staat sein. In der Entwicklung der EG nimmt die Landwirtschaft seit jeher eine Schlüsselstellung ein. Mit der „Süderweiterung“ — unter Anführungszeichen — der Gemeinschaft durch den Beitritt Griechenlands, Spaniens und Portugals hat sich das Gewicht der EG in der europäischen Politik noch verstärkt. Inzwischen verfügt die EG über eine

landwirtschaftlich genutzte Fläche von 133 Millionen Hektar, rund 10,4 Millionen Menschen sind in der Landwirtschaft der derzeitigen Zwölfergemeinschaft tätig, davon fast 60 Prozent in den Mittelmeerländern Italien, Spanien, Griechenland und Portugal.

Ganz gleich, wie sich der Weg zur EG entwickeln wird, eines muß, glaube ich, klar und deutlich bereits heute festgestellt werden: Im Interesse der österreichischen Landwirtschaft darf ein solcher Beitritt nicht zum Nulltarif erfolgen.

Bei einer flächendeckenden Landwirtschaft, wie wir sie haben wollen, ist Hilfe für Bergbauern, Grenzregionen, für wirtschaftlich zurückgebliebene Gebiete unbedingt nötig, ansonsten bekommen wir landwirtschaftliche Reservate und haben keine flächendeckende Landwirtschaft.

Vom Bauern werden derzeit schon — und so wird es auch in Zukunft sein — Leistungen für kulturelle Infrastrukturen erbracht. Ich möchte nur als Beispiel die Almen erwähnen. Diese Leistungen für den Erhalt einer Infrastruktur dienen dem Fremdenverkehr. Daher soll es sich bei einem Bauern um keinen subventionierten Landschaftsgärtner handeln, sondern es soll sich auch in Zukunft bei der Abgeltung durch Direktzahlungen um echt erbrachte Leistungen im Interesse der Bevölkerung handeln.

Im Landwirtschaftsgesetz wurden diesbezüglich schon erste positive Akzente gesetzt: Die Direktzahlungen an die Bergbauern werden erstmalig gesetzlich verankert. Hier möchte ich doch daran erinnern, daß es in den vergangenen 15 bis 17 Jahren echte Versäumnisse gegeben hat. Da hätte schon früher etwas getan werden sollen (*Bundesrat Schachner: Wer hat denn den Bergbauernzuschuß eingeführt, die Schwarzen oder die intelligenten Roten?*) Herr Kollege Schachner, die gesetzliche Verankerung der Bergbauern-Zuschüsse erfolgte jetzt unter Minister Riegler. Das ist doch nicht wegzudiskutieren! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Jetzt fangen Sie schon wieder an mit dem gleichen Quargel!*)

Herr Kollege Schachner, Sie werden dann Gelegenheit haben, Ihre tiefschürfenden Ausführungen dem Plenum noch darzulegen.

Ich spreche nicht gerne in Abwesenheit bestimmter Menschen von diesen, aber gerade in dieser Situation gestatten Sie mir doch ein paar Worte, obwohl jetzt die einzige

21952

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Erwin Köstler

Vertreterin der Freiheitlichen Partei hier nicht anwesend ist, wie im Nationalrat in der diesbezüglichen Debatte von FPÖ-Parteiobmann Dr. Haider gegen den Landwirtschaftsminister agiert wurde. Lesen Sie das bitte nach; das ist bereits an die Grenze des Erträglichen gegangen.

Ich möchte Haider mit aller Deutlichkeit folgendes sagen: Es ist doch nichtwegzuleugnen, daß die FPÖ dreieinhalb Jahre lang Gelegenheit gehabt hätte, diese Dinge in der damaligen Koalitionsregierung einzubringen, was derzeit so kritisiert wird.

Es war nicht einmal der Fall, daß ich den damals hier sitzenden Staatssekretär Murer gebeten habe, Vorschläge, die ich gemacht habe, weiterzuleiten, aber leider hatte das keine sichtbaren Folgen. Sollte er diese Anregungen tatsächlich weitergeleitet haben, so dürfte er über die Briefträgerfunktion nicht hinausgekommen sein, da das keinen Niederschlag gefunden hat.

Ich habe erwähnt, daß Agrarpolitik auch Umweltpolitik bedeutet. Wir werden ja noch Gelegenheit haben, in diesem Haus die ganze Umweltproblematik zu behandeln.

Meiner Auffassung nach wird vom Waldsterben zwar viel geredet und geschrieben, aber zuwenig getan. Es wird jetzt der Versuch gestartet — Vorarlberg hat das bereits gemacht, auch in Oberösterreich ist das der Fall —, für Umrüstung von Altautos auf Katalysatorbetrieb eine Prämie von 2 000 S zu geben. Ob das von Erfolg gekrönt sein wird, weiß ich nicht.

Ist es nicht paradox, meine Damen und Herren, daß der Katalysator als Luxusgegenstand betrachtet und daher mit dem Luxussteuersatz belastet wird?! Ich glaube, es sollten für die Zukunft diesbezüglich andere Überlegungen angestellt werden. — Kein Mensch redet doch vom Treibstoffausstoß der Flugzeuge, die zu Tausenden über Österreich fliegen.

Wenn wir die Problematik Sondermüll, Giftmüll nicht in den Griff bekommen, betreiben wir eine Politik, die — gelinde gesagt — ein Verbrechen an der künftigen Generation darstellt.

Es werden also Gesetze in dieser Richtung zu erlassen sein, aber ich betone: Gesetze unter Berücksichtigung der Länderkompetenzen; hierüber wird noch in diesem Hause zu reden sein.

Die Nebenerwerbsbauern — darauf wird ein Kollege noch näher eingehen — stellen derzeit über 60 Prozent dar. Diese haben — das ist auch eine dankenswerte Einführung Minister Riegler jetzt — Berücksichtigung im Grünen Bericht gefunden, deren Einkommen werden dort angeführt.

Die Nebenerwerbsbauern befinden sich in einem dauernden Spannungsfeld: auf der einen Seite als Unternehmer mit einer kleinen Landwirtschaft, auf der anderen Seite als Arbeitnehmer.

Zwei Zielgruppen stehen im Vordergrund: erstens die bereits bestehenden Nebenerwerbsbetriebe, zweitens die Gruppe der Kleinbetriebe, die als Noch-Vollerwerbsbetriebe bei der Valorisierung der Preise ohne kräftiges Produktionswachstum langfristig kein vernünftiges Einkommen zu erwirtschaften in der Lage sind.

Zielbild muß es daher sein: der bestmöglich ausgebildete Nebenerwerbslandwirt, der alle Weiterbildungs- und Aufstiegschancen im außeragrarischen Beruf voll nützt und dort auch seinen Interessenschwerpunkt sieht, zweitens der Nebenerwerbsbauer, der Lebensqualität für sich und seine Familie großschreibt und deshalb seinen landwirtschaftlichen Betrieb extensiv bewirtschaftet.

Dieses Zielbild bietet die Gewähr dafür, daß der Nebenerwerbsbauer zu einem dauerhaften und vor allem agrarpolitisch spannungsfreien Instrument der Landwirtschaft werden kann.

Meine Damen und Herren! Das Image des Bauern hat sich — wie Umfragen der letzten Zeit ergeben haben — bedeutend gebessert. 69 Prozent der befragten Nichtbauern sind der Meinung, daß der Bauer für seine Arbeit große Fähigkeiten mitbringen muß. Denken Sie daran zurück, wie der Bauer früher oft dargestellt wurde: in zweifelhaften Theaterstücken oft als vertrotteltes Individuum. Das gehört jetzt Gott sei Dank der Vergangenheit an, und hiezu haben die Bauern selbst den entscheidenden Beitrag geleistet.

Die Zukunft gestalten heißt, die Gegenwart bewältigen, und hiezu sind die vorliegenden Wirtschaftsgesetze ein erster Schritt.

Zukünftig wird es notwendig sein — das wird jetzt bereits verankert —, eine Marketinggesellschaft, und zwar ab 1989, ins Leben zu rufen. Dadurch wird die Landwirtschaft zu einem echten und größeren Partner der übri-

Erwin Köstler

gen Wirtschaft werden. Neue Technologien — auf dem Energiesektor et cetera — sind zu entwickeln. Es hat daher die Forschung — auch aus Sicht der Landwirtschaft — Vorrang.

Es bedarf aber auch eines entscheidenden Verständnisses für die Bauern. Man kann diesbezüglich nicht den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft allein agieren lassen, sondern es müssen mehrere Ministerien zusammenwirken.

Der Gesundheitsminister muß zur Exekution eines der strengsten Lebensmittelgesetze, das es in Europa gibt, beitragen; der Finanzminister zur Kontrolle bei Importen, zur Schaffung von Schwerpunktzollämtern; ebenso der Wirtschaftsminister, der ja bereits mit der Verordnung gegen Bruchreisimporte Verständnis für die Landwirtschaft gezeigt hat.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich mich an Bundesminister Riegler persönlich wenden und ihm herzlich für seine Arbeit danken. Sein Herz ist bei den Bauern. Der öko-soziale Weg einer zukunftsorientierten Agrarpolitik, von dir, Herr Minister, vorgezeichnet, wird sich als richtig erweisen. Wir werden dich auf diesem Weg nicht nur begleiten, sondern auch nach besten Kräften unterstützen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.20

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Pramendorfer. Ich erteile ihm das Wort.

12.20

Bundesrat Hermann Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Mit Ihrer Zustimmung möchte ich kurz auf die Wortmeldung von Frau Bundesrat Markowitsch zurückkommen und Ihnen, Frau Bundesrat, meine volle Anerkennung aussprechen — ich glaube, auch das gehört sich einmal —, denn Sie haben eine Lanze für das landwirtschaftliche Bildungswesen gebrochen, Sie haben da ganz auch für meine Anliegen gesprochen.

Nicht nur für Produktion und Einkommen, nicht nur von Brot allein lebt der Mensch im ländlichen Raum, sondern auch von seiner Bildung, von seiner Umgebung, von seiner Dorfkultur. Es war seit Jahrzehnten das bäuerliche Element, das diese Dorfkultur ganz entscheidend mitgeprägt hat. Deshalb brauchen wir auch in diesem Raum ein größeres

Bildungsstreben. — Meinen Dank für Ihre Einstellung und Ihre Aussagen, Frau Bundesrat.

Nun aber zum Viehwirtschaftsgesetz. Um alle Maßnahmen besser zu verstehen, ist auch hier ein Rückblick in die sechziger Jahre notwendig.

Ich erinnere an die Aussage eines hochgestellten Gelehrten, der meinte, der EG-Raum werde über Jahrzehnte hinaus stets ein Zuschußland an Rindfleisch, an Fleisch überhaupt sein. Wenn wir heute Verbrauch und Produktion der EG-Länder gegenüberstellen, müssen wir feststellen, daß der gesamte EG-Raum auf dem Rindfleischsektor bereits eine Bedarfsdeckung von 115 Prozent erreicht hat, wir haben in Österreich mit unserer Rindfleischproduktion eine Bedarfsdeckung von 130 Prozent. Wir müssen all unsere Überschüsse in die EG-Länder exportieren und die Exporthürden, die uns dort auferlegt werden, überspringen. (Bundesrat Dr. Bösch: Wenn es nur nicht umgekehrt ist, daß die EG zu uns exportiert!)

Ich sage Ihnen, die EG hat 115 Prozent Bedarfsdeckung mit unterschiedlicher Ausgewogenheit. Der Freistaat Bayern, das Bundesland Bayern, hat ebenfalls 130 Prozent, während die südlichen Länder der EG Zuschußländer sind. (Bundesrat Dr. Bösch: Die Preise sind zu hoch!)

Die Prognosen aus den sechziger Jahren stimmen mit der heutigen Situation nicht überein. Nicht der Verbrauch ist zurückgegangen, es sind andere Komponenten ausschlaggebend. Die Produktion ist gestiegen, bezüglich Geflügel sind die Marktanteile gestiegen.

Was die Schweineproduktion in Österreich anlangt, haben wir eine ziemlich ausgewogene Statistik; Produktion und Bedarf halten sich in etwa die Waage. Auch hier ein Vergleich mit unserem nordwestlichen Nachbarland Bayern. Dort erreicht die Schweineproduktion eine Bedarfsdeckung von nur 75 Prozent. Nicht, daß die Bauern in Bayern nicht genügend Schweine produzieren könnten, sondern die Holländer mit ihrer Produktionskraft haben mehr und mehr Marktanteile in Bayern erobert und die bayerischen Schweineproduzenten deshalb vom Markt verdrängt.

Es ist zu hoffen, daß die Ansätze, die sich auch in der EG hinsichtlich der Veredelungsproduktion abzeichnen, weiter fortgeführt werden, denn wir hören ja ständig, daß

21954

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Hermann Pramendorfer

gerade die Holländer in keiner Weise bereit sind, die hohe Veredelungsproduktion zurückzunehmen; daneben ersticken sie beinahe in der Gölle. Und man stellt Überlegungen an, wohin man etwa die Gölle aus der holländischen Veredelungsproduktion schicken könnte. So verzerrt stellt sich das Bild der Produktion und des Verbrauchs in Gesamteuropa dar.

Sagen wir bitte nicht, dann muß halt die Rinderproduktion dem Bedarf angepaßt werden. Bedenken wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß sich die Rinderproduktion bei uns zum überwiegenden Teil im Bergland abspielt, in Regionen, in denen es keine beziehungsweise kaum Alternativproduktionen gibt, wo eigentlich das Produzieren, vom Rechenstift her gesehen, längst nicht mehr lukrativ ist. Und dennoch halten die Leute dort daran fest, sie halten für uns alle die Landschaft offen, und wir sind eher weniger bereit, ihnen diese Mühen abzugelten.

Das Viehwirtschaftsgesetz hat mit seinen Änderungen beinahe mehr Auflagen für die Produzenten gebracht, als das vorher der Fall war.

Wir bekennen uns aber dazu, denn es wurde erstmals ein Schritt zur bodengebundenen Produktion gesetzt, um das Ausufern hin zur industrialisierten Veredelungsproduktion zu verhindern. Ich sage „ein erster Schritt“. Lesen Sie das bitte nach, ich möchte die Zahlen nicht wiederholen. Es mögen diese bodengebundene Produktion, diese Vorgaben im Gesetz noch etwas hoch erscheinen, ich bin aber überzeugt davon, daß das ein erster Schritt ist. Wir werden jedoch noch mehr diesbezügliche Überlegungen anstellen müssen. Vorerhand hat dieses Gesetz für vier Jahre Gültigkeit.

Ich bedaure, daß die Strukturabgabe nicht verwirklicht werden konnte, denn diese wäre ein weiterer Schritt gewesen, für überhöhte Bestände eine Abgabe einzuheben und damit Geld für Rinderexporte zu bekommen. Das hätte höchstwahrscheinlich auch dazu beigetragen, diese Überbestände rascher auf das im Gesetz nun vorgegebene Niveau zurückzuführen.

Erfreulich ist die Neuerung, daß den Importen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, daß mehr Kontrollrecht eingebaut wird, daß Zollämter angegeben werden müssen, die dann die Kontrollen erleichtern helfen.

Meine Damen und Herren! Es sind Wünsche offengeblieben — das müssen wir ehrlich zugeben —, es ist aber gelungen, einen Schritt im Sinne öko-sozialer Landwirtschaft zu setzen.

Wir bekennen uns zu diesem Gesetz, wissen aber, daß 1992, mit dem Beginn des EG-Binnenmarktes, mit Sicherheit auch in dieser Frage wieder Veränderungen in einer weiteren Novelle vorgenommen werden müssen. (Allgemeiner Beifall.) 12.29

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Wöginger das Wort.

12.29
Bundesrat Josef Wöginger (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich möchte über die Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 aus der Sicht der Nebenerwerbsbauern sprechen. Es ist das eine Marktordnungsgesetz-Novelle, die — wie schon meine Vореднер ausgeführt haben — in vielerlei Hinsicht große Bedeutung besitzt.

Zum erstenmal seit dem Krieg bringt eine solche Novelle eine maßgebliche und tiefgreifende Veränderung in Richtung Zeitgemäßheit, mehr Markt, Konsumentenfreundlichkeit und Existenzsicherung der bäuerlichen Familienbetriebe. Es ist das aber auch eine Marktordnung, die den Weg nach Europa, in Richtung EG weist.

Ich möchte auch unter diesem Aspekt über die Situation der Nebenerwerbsbauern sprechen, denn das ist doch ein Thema, das nicht nur eine Partei angeht, sondern das unsere Gesellschaft — über Parteidistanzen hinweg — sehr stark berührt.

Die Zielsetzung dieser Marktordnung geht in Richtung Strukturbereinigung, die so in vielen Bereichen schneller und intensiver stattfinden wird, als wenn alles beim alten geblieben wäre, wie das leider so lange der Fall war. Das heißt aber auch, daß mehr Menschen als bisher nicht nur aus der Landwirtschaft ihr Einkommen beziehen, sondern auch außerhalb der Landwirtschaft: im Zuerwerb oder im Nebenerwerb als unselbstständige Arbeiter, als Arbeitnehmer. Aber diese Situation — es ist immer so im Leben: wo Schatten ist, da muß auch Licht sein — kann man auch als Chance sehen.

Ich möchte einmal versuchen, diese Situa-

Josef Wöginger

tion als Chance darzustellen, da es ja heute sehr viele junge Menschen in kleineren landwirtschaftlichen Betrieben gibt, die einen Beruf erlernen und eben die Landwirtschaft nebenbei betreiben. Zuerst sind die Eltern noch stärker als Arbeitskräfte vorhanden, dann wissen die Jungen bereits, wo es langgeht, auch im Betrieb, auch in ihrer beruflichen Situation, und sie können sich darauf einstellen.

Ich glaube, diese Situation ist auch dahingehend zu sehen, daß jene, welche die Landwirtschaft nicht mehr im Haupterwerb führen, vielleicht da und dort Flächen zur Verpachtung oder sogar zum Verkauf freigeben und daß dies eine Chance für die hauptberuflichen Bauern auf Besitzaufstockung, auf Besitzfestigung bedeutet, was auch ein notwendiges Moment ist, um wieder in Richtung EG zu gehen. Im Hinblick darauf, daß wir auch wirklich ordentlich geführte Familienbetriebe in bezug auf die Besitzstruktur, in bezug auf die Größenverhältnisse haben, kann es zum Beispiel auch eine Chance bedeuten, wenn Pacht- und Kaufflächen frei werden.

Das zweite, das ich kurz dazu sagen möchte, ist jener Aspekt, daß wir heute im Bereich der Alternativproduktionen sehr, sehr viele Vorteile haben. Dafür ist unserem Herrn Bundesminister ganz großes Lob auszusprechen, daß es nämlich möglich wär, innerhalb weniger Jahre von Null auf über 100 000 Hektar Alternativproduktion in der Landwirtschaft zu kommen. Ich glaube, daß diese Alternativproduktionen auch für die Zuerwerbsbauern eine mögliche Einkommenschance darstellen, und zwar dahingehend, daß in Zukunft zum Beispiel den Maschinenringen noch wesentlich größere Bedeutung zukommt. Denn Österreich ist jenes Land in Europa, in dem die Kostenbelastung für landwirtschaftliche Maschinen pro Hektar am höchsten ist. Das wird uns sicherlich in den nächsten Jahren noch zu schaffen machen. Daher glaube ich, daß der Einsatz von überbetrieblichen Maschinenringen auch von dieser Warte her ein neues Aufgabengebiet sein und einen möglichen Zuerwerb für den einen oder anderen Bauern darstellen kann.

Darüber hinaus, meine geschätzten Damen und Herren, bietet die sogenannte öko-soziale Marktwirtschaft auch wieder dem einen oder anderen im Nebenerwerb die Möglichkeit, diese intensiver als der Vollerwerbsbetrieb zu betreiben. Es ist eben da und dort dem Nebenerwerbsbauern, wenn er ein gesichertes Ein-

kommen hat, leichter möglich, zum Beispiel vorübergehend einmal eine Ökobrache durchzuführen, als einem anderen, der unbedingt von jedem Fleckerl, von jedem Hektar leben muß und es sich gar nicht leisten kann, Flächen stillzulegen.

Oder es ist dem Nebenerwerbsbauern etwa möglich, eine vermehrte Fruchfolge durchzuführen, nicht immer nur Monokultur zu betreiben, sondern aufgrund alternativer Möglichkeiten auch andere bodengesundende Pflanzen und somit eine wechselhafte Fruchfolge sozusagen zur Gesundung des Bodens anzubauen.

Es ist aber auch möglich, da und dort weniger an Pflanzenschutzmitteln beziehungsweise an Handelsdünger aufzuwenden. Auch das, glaube ich, ist sicherlich eine positivere Möglichkeit aus Sicht der Nebenerwerbsbauern, einen Schritt in Richtung dieser öko-sozialen Marktwirtschaft zu machen.

Die Frage der Flächenbindung wurde bereits angeschnitten von Kollegen Pramenstorfer, sie ist ein Weg zu mehr Gerechtigkeit, eine erste Stufe; in der Milchwirtschaft haben wir diese ja bereits verankert, und es ist sicherlich auf diesem Weg fortzufahren.

Ich glaube aber auch, meine geschätzten Damen und Herren, daß es ganz wichtig ist, daß die Nebenerwerbsbauern im Grünen Bericht wieder Berücksichtigung finden, daß sie dort wieder ihren fixen Platz haben. Das ist wirklich eine ganz wesentliche Aufgabe, ein ganz wesentlicher Maßstab, um auch die Entwicklung dieser Gruppe zahlenmäßig in einer Statistik vorzufinden.

Abschließend noch einige Gedanken zum Thema Alternativproduktionen schlechthin, weil ich glaube, daß sie unserer heimischen Landwirtschaft die Chance bieten, den bäuerlichen Familienbetrieb in seiner Struktur zu festigen, auch als Existenzgrundlage zu festigen, daß sie auch eine Möglichkeit sind, Monokulturen entgegenzuwirken, daß sie eine Herausforderung sind zum Annehmen der öko-sozialen Marktwirtschaft, um dieses Schlagwort nochmals zu gebrauchen, und daß sie weiters eine gute Voraussetzung darstellen, um — wieder aus der Sicht des Nebenerwerbsbauern — eine extensivere Bewirtschaftung da oder dort zu ermöglichen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, es ist notwendig und wichtig, daß wir bei dieser Entwicklung nicht aus dem Auge verlieren, daß es in Österreich für die Zukunft wichtig

21956

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Josef Wöginger

ist, wie wir unsere Kulturlandschaft erhalten. Wir sind ein Kulturland — auch von der Bewirtschaftung der Erdoberfläche her gesehen —, und es ist uns nicht geholfen, wenn wir alles mit Bäumen bepflanzen. Wir haben die Chance, im Rahmen der EG Österreich als das Fremdenverkehrsland, als das Erholungsland, als das Kulturland mit einer Kulturlandschaft, die eben vom Bauern gepflegt werden muß, anzubieten.

Daher meine ich, daß dieser Aspekt der Kulturlandschaft, daß dieser Aspekt des Wahrens des Kulturaumes sehr, sehr wesentlich ist. Und ich glaube, in diesem Sinne ist auch der Fremdenverkehr, der Urlaub auf dem Bauernhof eine zusätzliche Möglichkeit aus Sicht der Nebenerwerbsbauern, auch weiterhin einen Schritt in die richtige Richtung zu tun, sodaß alle, sowohl der Vollerwerbsbauer als auch der Nebenerwerbsbauer, ein gutes Auskommen haben.

In diesem Sinne stellt diese Marktordnungsgesetz-Novelle sicherlich ein gutes Gesetzeswerk für die nächsten Jahre dar und ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, worüber wir uns sehr freuen können. — Danke. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 12.38

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile es ihm.

12.38

Bundesrat Adolf Schachner (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Bundesrat ohne Köstler, das wäre Schweinebraten ohne Knoblauch, und eine Bundesratsdebatte ohne Köstlers Seitenhiebe — ungerechtfertigte natürlich — wäre wie Schweinebraten ohne Kämmel noch dazu. (Bundesrat Holzinger: Ohne Salz!) Ohne Salz! Schweinsbraten ohne Salz; ja ich weiß schon.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ansonsten kann ich dem, was von meinen Vorrednern heute festgestellt wurde, egal, ob in der Debatte zu diesen Tagesordnungspunkten oder in der vorhergehenden Debatte, die sich mit den landwirtschaftlichen Schulen befaßte, nur vollinhaltlich zustimmen. Es ist für mich das, was heute hier passiert, ein Zeichen dafür, daß die große Koalition neuen Mustern nicht nur lernfähig, sondern tatsächlich auch funktionsfähig ist.

Es bedurfte bei dieser umfassenden Mate-

rie und bei dieser so bedeutsamen Angelegenheit diesmal keines Bauernopfers in Form eines Staatssekretärs. Das wäre auch gar nicht gut möglich gewesen, denn allzu viele „Ditze“ gibt es ja nicht mehr in der ÖVP. Hoffentlich hält sich das die ÖVP auch dann vor Augen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der rechten Seite, wenn es um die Ruhensbestimmungen beziehungsweise um die Pensionsreform insgesamt geht. (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Ja, aber viel mehr „umbringen“ könnt ihr von euren Leuten nicht, denn sonst sind alle guten weg. (Bundesrat Köstler: Also haben wir auch gute!) Keine Frage, es gibt auch gute bei der ÖVP, das will ich keinesfalls bestreiten! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein paar werden ja hoffentlich wieder frei durch diese Gesetzesänderungen, denn hier wird erstmals in einem bemerkenswerten Ausmaß das Schreibtischbauerntum eingedämmt.

Bei den vergangenen Novellen zur Marktordnung ist jeweils der bestehende Zustand fortgeschrieben worden. Ein einziges Mal wurden Kapazitäten frei, als in der Weinbürokratie dieser Weinwirtschaftsfonds aufgelöst und ein modernes Marketingsystem eingeführt wurde. (Bundesrat Ing. Penz: Da sind mehr Leut' drin als früher!)

Sehen Sie, Herr Kollege Ing. Penz, da komme ich zurück auf die Debatte vom letzten Mal, in der Sie es ähnlich gehalten haben wie Ihr Kollege Köstler. Ihnen blieb es vorbehalten, hier ein wenig die Stimmung der Vergangenheit hereinzu bringen, als Sie den vorvorigen Landwirtschaftsminister geziehen haben, er wäre schuld gewesen am Weinskandal. (Bundesrat Köstler: Man kann doch nicht 15 Jahre einfach aus der Geschichte streichen, Herr Kollege!) Nein, nein! Man kann diese 15 Jahre nicht aus der Geschichte streichen, da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Andere Leute haben versucht, zwei oder drei Jahre aus ihrer eigenen Geschichte zu streichen, und sind dabei ganz unsanft auf die Nase gefallen. (Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Penz: Sie haben doch gerade gesagt, daß die Marktordnung immer weitergeschrieben wurde und sich nichts geändert hat! — Bundesrat Köpf: Sie haben immer zugestimmt!) Ja, die Bürokratie ist immer die gleiche geblieben, aber die Verhältnisse haben sich geändert.

Sehr verehrter Herr Kollege, wir hatten es nach dem Kriege damit zu tun, daß wir nicht genug Nahrungsmittel hatten für unsere

Adolf Schachner

Bevölkerung. Deshalb wurden diese Gesetze ins Leben gerufen. Mitte der sechziger Jahre ist das Pendel umgeschwungen, von da an haben wir Überschuß produziert und diesen Überschuß mit den gleichen Mechanismen wie vorher lenken wollen. Das konnte nicht gut gehen, das kann auch auf Dauer nicht gut gehen.

Wir haben in diesem Paket, das wir heute besprechen, auch ein Gesetz dabei, nämlich das Erdöl-Bevorratungsgesetz, bei dem wir ja gesehen haben, wohin man kommt, wenn die Bürokratie mit den Verhältnissen nicht Schritt hält. Ich brauche Ihnen ja nicht zu sagen, welche Verluste in Lannach produziert wurden. Das ist der Grund, warum heute das Erdöl-Bevorratungsgesetz so nachhaltig geändert werden muß und in gleicher Weise das Erdöl-Bevorratungs-Förderungsgesetz, das die finanziellen Auswirkungen regelt. Es tut mir leid, das sagen zu müssen, denn Lannach befindet sich in der Steiermark, aber die Steirer haben anscheinend, dieweil sie in den Himmel blickten, um den Draken zu sehen, vergessen, daß auf Erden ihnen die Felle davonschwimmen.

Ein ähnliches Gesetz, das ja inzwischen auch ein Anachronismus geworden ist, befindet sich in diesem Paket, das ist das Gesetz über die Schrottlenkung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wirtschaftsbetriebe wären ohneweiters in der Lage, ohne besondere Bürokratie die Schrottlenkung für ihren eigenen Bedarf selbst durchzuführen, und niemand darf glauben, daß wir heute eine Krisensituation über drei oder sechs Monate hinweg dadurch steuern oder beherrschen können, wenn wir nur genügend Schrott zur Verfügung haben. Ein über Österreich hinwegfegender Krieg oder ein über Österreich hinwegfegendes Naturereignis würde uns aus anderen Gründen in wenigen Tagen in große Verlegenheit bringen, da bedürfte es gar nicht des Mangels an Schrott und der Unmöglichkeit, die Schmelzbetriebe in Gang zu halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will aber hier gar nicht kritisieren, sondern ich möchte die positive Seite hervorheben, denn ich selber befasse mich schon geraume Zeit mit Bauernfragen. Ich komme auch aus einem, so könnte man heute sagen, Nebenerwerbsbetrieb und weiß also über die Verhältnisse insbesondere im Gebirgsland sehr gut Bescheid.

Ich erinnere mich noch mit — gelinde gesagt — Grauen an eine „Argumente“-Sendung, die sich vor einigen Jahren — es mögen

so etwa vier, fünf Jahre gewesen sein — mit der ganzen Milchmarktordnung, mit den Milch- und Milchproduktenpreisen auseinandersetzte und aus dem Schloß Röthelstein in Admont kam. Was damals von einigen radikalen Schreibtischbauern an „Argumenten“ — unter Anführungszeichen, wohlverstanden — vorgebracht wurde, war alarmierend bis, möchte ich sagen, beschämend. Wenn dort ein Nebenerwerbsbauer — ein Bauernbündler, versteht sich wohl —, der mit einem AUDI 100 anreist und seinen Haupterwerb aus dem Weinhandel zieht, sagt: Bauer sein bedeutet, zweimal arbeiten zu müssen und einmal zu verdienen, dann gilt das vielleicht für seine Frau, die in den Stall gehen muß, aber für ihn weniger. (*Zwischenruf des Bundesrates Wöginger*) Ich habe dort auch gehört, daß sich ein Bauer, der einen Besitz hat, der sogar eine Eigenjagd zuläßt, und das sind in der Steiermark bekanntlich mindestens 105 Hektar, darüber beschwert, daß er von 60 000 S Milchgeld mit seinen zahlreichen Familienmitgliedern das ganze Jahr leben muß. Da lachen höchstens die Hühner, weil sich sogar der Dummste Gedanken darüber macht, was er mit der Milchkuh dann macht, wenn sie keine Milch mehr gibt. Dann wird er sie nicht dem Wasenmeister übergeben, sondern dann wird er sie dem Fleischhacker geben, der Wurst daraus macht. Der Fleischhacker, der von der Wurstware Gewinn erzielt, wird auch bereit sein, dem Bauern davon etwas abzutreten, sprich ihm den gerechten Preis zu zahlen.

Glücklicherweise ist nun diese Phase der Argumentation — so hoffe ich — endgültig vorbei.

Da ich schon von Röthelstein sprach, möchte ich auch von Raumberg sprechen, das vor wenigen Wochen das 40-Jahr-Jubiläum feierte. Raumberg ist eine landwirtschaftliche Mittelschule, deren Absolventen mit Matura abschließen. Sie befindet sich in Irdning in der Steiermark. Ich durfte an diesem Jubiläum teilnehmen, und ich durfte dort auch hören, was unser amtierender Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Riegler zur Zukunftsorientierung des Bauernstandes ausführte. Riegler ist bestens dazu prädestiniert, glaube ich, weil er selber in Raumberg an dieser Schule maturiert hat.

Ich kann unserem Minister nur gratulieren! Aus seinen Worten, die er damals gesprochen hat, geht für mich, der ich ja Steirer bin, eindeutig hervor, daß das Steirerblut keine „Nudelsuppe“ ist und daß wir Steirer auch etwas anderes zu tun wissen, als uns nur in

21958

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Adolf Schachner

der DRAKEN-Frage mit Wien anzulegen.
(*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer hätte sich vor einigen Jahren noch träumen lassen — während der sozialistischen Alleinregierung oder während der kleinen Koalition etwa —, daß ein Landwirtschaftsminister in der Lage sein wird, den Preis für Milch um 20 Groschen zu senken! Zu welchen Protesten hätte das geführt! Und was hätte der Neokärntner „Jögerl“ alles getan! Er wäre mit dem Hubschrauber angejetzt und hätte sicherlich die Leute noch in ihrem Verhalten unterstützt und hätte sie gar, wie es ja tatsächlich passierte, zu ungesetzlichem Tun ermuntert. Diese Zeit ist, so hoffe ich zumindest, ein für allemal vorbei.

Gestatten Sie mir aber, noch zu einem anderen Aspekt, der ja heute auch schon mehrfach angesprochen wurde, Stellung zu nehmen, und zwar zum Verhältnis Österreichs zur EG. Ich möchte das deshalb hier in meine Betrachtungen miteinbeziehen, weil ich weiß, daß es gerade auf die Landwirtschaft bedeutende Auswirkungen haben würde beziehungsweise haben wird, wenn Österreich der EG beitreten sollte.

Ich möchte hier ausdrücklich davor warnen, daß man mit allzuviel Ho-ruck und ohne Rücksicht auf Verluste nun in die EG hineinzuräumen versucht. Man soll dabei auch die Partner nicht vergessen, die man hat, mit denen man jahrelang gemeinsam des Weges gegangen ist und die man nun beiseite schiebt, wenn man selber Separatverhandlungen führen will. Ich glaube also, es wäre klüger, diesbezüglich besonnen vorzugehen, vor allem die anderen Partner in der EFTA nicht zu vergessen und sie nicht zu brüskieren.

Ich möchte nicht behaupten, daß das geschehen ist, obgleich der ORF in Meldungen der letzten beiden Tage mehrfach auf eine solche Verstimmung hingewiesen hat. Aber was die Journalisten sagen, muß ja nicht immer wahr sein. Es genügt, wenn es ein paarmal wahr ist, dann haben sie ja schon Erfolgserlebnisse genug.

Besonders befassen möchte ich mich in diesem Zusammenhang auch mit der Rolle der kleinen Bergbauern, die teilweise gezwungen sind, den Nebenerwerb anzustreben oder zumindest einen Zuerwerb zu suchen. Hier gehe ich absolut nicht konform mit der Meinung des Kollegen Köstler, sehr wohl aber stimme ich überein mit der Meinung des Kollegen Wöginger: Es ist keine Schande, Neben-

erwerbsbauer zu sein, und man braucht sich auch deshalb keine Sorgen zu machen. Ich glaube, daß in dieser Konstellation geradezu eine Chance liegt, nämlich eine Chance, zu bestehen gegenüber den ungeheuer großen Agrarfabriken, die wir in der EG, besonders in der Bundesrepublik Deutschland und in Holland, antreffen, Betriebe, die überhaupt nicht flächengebunden produzieren und wo besonders auf dem Gebiet der Tierhaltung Tausende und Abertausende Tiere gehalten werden, ohne daß man eine Futterbasis als Hintergrund hat.

Ich gehe auch nicht konform mit den Ausführungen des Kollegen Köstler, der meinte, der Stolz der Bauern sollte es nicht zulassen — so ähnlich hat er es ausgedrückt —, sich als „Landschaftsgärtner“ bezahlen zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich noch ganz gut daran, wie es war Mitte der fünfziger Jahre, als die Zuschußrenten für die Bauern eingeführt werden sollten und von den Bauernschreibtischen aus oder von den Schreibtischbauern, je nachdem, wie Sie wollen, den Bauern weisgemacht wurde, sie könnten das gar nicht akzeptieren, denn das wäre eine Einschränkung, eine Staatslenkung für den freien Bauernstand.

Wie wenig frei der Bauernstand tatsächlich ist, sehen wir aus dieser Unzahl von Gesetzen, die ihn in der Vergangenheit von allen Seiten her eingeengt haben, in Zukunft ja wohl auch noch ein wenig, aber in abnehmendem Maße, wie ich hoffe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der freie Bauernstand ist also gar nie so frei gewesen wie andere Stände in unserem Staate. Insgesamt hat er es halt noch geglaubt, weil man ihm immer einzureden versuchte, daß er frei sei, aber die aufgeklärteren unter den jungen Bauern haben es immer als bedrückend empfunden, daß sie von mehreren Seiten her eingegrenzt gewesen sind.

Zu den Direktzuschüssen. Dies ist heute auch schon angesprochen worden: Jetzt erst werden diese im Gesetz verankert. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon — und ich weiß das aus zahlreichen Diskussionen mit Leuten aus meiner Gegend —, daß es dem Bauern völlig Wurscht ist, ob er das freiwillig als eine Kann-Leistung des Ministeriums bekommt oder ob er es direkt auf gesetzlichem Wege — beinhalt niedergeschrieben — bezieht. Hauptsächlich geht es ihm eben darum, daß er dieses Geld

Adolf Schachner

bekommt. Wenn er das Geld bekommt, kann er seinen Betrieb weiterführen. Kommt diese Art der Förderung nicht, dann ist es mit sehr vielen Klein- und Mittelbetrieben aus.

Wenn wir nun den Anschluß an die EG finden, was beinahe anzunehmen ist, dann müßte man, wenn man das Regulativ in der EG kennt, eine Möglichkeit suchen, wie man dem kleinen Bauern das Überleben durch finanzielle Zuschüsse, durch direkte Zuschüsse ermöglichen kann. Dabei kann und sollte man ihm nach meinem Dafürhalten eine Abgeltung dafür geben, daß er die „Kulturlandschaft“, wie sich Kollege Wöglinger ausdrückte, erhält und damit unseren Lebensraum in den Bergtälern und an den Lehnern sichert und darüber hinaus eine nicht zu unterschätzende Rolle für den Fremdenverkehr spielt, wobei das Wort „spielt“ vielleicht hier der falsche Ausdruck ist, denn das ist eine ganz ernste Angelegenheit.

Dafür, glaube ich, sollte man dem Bauern auch eine finanzielle Abgeltung verschaffen, und zwar in einer Höhe, die es ihm ermöglicht, seinen Betrieb weiterzuführen, in einer Höhe, die es ihm lohnend scheinen läßt, weiterhin auf seinem Hof zu bleiben. Denn nur am Wochenende zu kommen und in der Zwischenzeit dort die Schafe grasen zu lassen, wäre bei weitem zuwenig für unsere bereits verletzte Umwelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige werden sich noch nach mir zu Wort melden, deshalb möchte ich mit dieser Marie schließen, möchte meinen Dank an die Verhandlungspartner in der ganzen Wirtschaftsordnung richten, insbesondere an meinen Landsmann, den Herrn Minister Riegler, und ich möchte ihn ermuntern, auch dann, wenn vielleicht aus der Richtung, der er selbst angehört, der eine oder andere Querschuß kommt — von unserer Seite muß er sich ja immer wieder einige Querschüsse erwarten —, nicht müde zu werden, nicht lahm zu werden und weiter fortzufahren zum Wohle der gesamten Bauernschaft. — Danke. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) ^{12.55}

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Guggi. Ich erteile ihm das Wort.

^{12.55}

Bundesrat Hans Guggi (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Lieber Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren Bundesräte! Gestatten Sie mir eingangs doch ein paar Gedanken zu den Ausführungen meines lie-

ben Kollegen Schachner. (*Rufe: Lieb! — Bundesrat Schachner: Steirer samma, z'sam-halten tamma!*)

Uns ist, glaube ich, doch allen bekannt, daß eine Kuh, die zu Wurst wird, natürlich am nächsten Tag keine Milch gibt. Deshalb kann ich mir auch vorstellen, Kollege Schachner, daß Agrarpolitik ohne Bundesrat Schachner durchaus nichts Negatives ist, möchte dem aber hinzufügen, daß wahrscheinlich NORICUM-Waffengeschäfte ohne Schachner in dieser Art und Weise nicht durchführbar wären. (*Bundesrat Schachner: Kollege, ich muß Sie enttäuschen! Ich bin seit einigen Monaten nicht mehr bei dieser Firma beschäftigt! — Bundesrat Köpf: Haben Sie heute überhaupt erfahren dürfen?*)

Lieber Herr Kollege! Im Gegensatz zu den steirischen ÖVP-Abgeordneten ... (*Bundesrat Schachner: ... die nur ab und zu herkommen dürfen, ... — Jetzt können Sie fortfahren! — Heiterkeit.*)

Lieber Kollege Schachner! Im Gegensatz zu uns dürfen natürlich einige von der SPÖ nicht das sagen, was sie sich gerade denken, was aber auch für uns in der Steiermark nicht von besonderem Vorteil ist. Wir steirischen Abgeordneten dürfen nach wie vor eine eigene Meinung haben und diese auch sagen.

Ich möchte nur drei Fakten zur Agrarpolitik bringen, die auch Sie nicht verschweigen sollten.

Zum ersten wissen wir alle, daß Sozialisten immer wieder bemüht waren, den Einheitswert an den Verkehrswert heranzuführen. Wenn Sie schon von kleinstrukturierten bäuerlichen Betrieben gesprochen haben, dann sollten Sie einmal überlegen, was das für die Bergbauern bedeutet hätte.

Zum zweiten: Im Jahre 1985 ... (*Bundesrat Schachner: Darf ich einen Zwischenruf machen?*) Ich bin gleich fertig, dann können wir reden.

Im Jahre 1985 ... (*Bundesrat Schachner: Diese Gesetze, die eine Anpassung der Einheitswerte in periodischen Abständen vorsehen, wurden im Einvernehmen mit der ÖVP beschlossen! — Bundesrat Ing. Penz: Das waren Alleingänge der jeweiligen Finanzminister 1978, 1980 und 1983, falls Sie das nicht wissen! — Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*)

Herr Kollege Schachner, ich habe Sie wirk-

21960

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Hans Guggi

lich nie unterbrochen. Darf ich jetzt weiterreden?

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger: Am Wort ist Herr Bundesrat Guggi. Bitte.

Bundesrat Hans Guggi (fortsetzend): Zweites Faktum, das für sich spricht — und das ist die normative Kraft des Faktischen, Herr Kollege —: Im Jahre 1985 ist das Einkommen der Bauern um 17 Prozent zurückgegangen. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß wir von der ÖVP im Jahre 1985 Regierungsverantwortung getragen hätten.

Zum dritten, das voriges Jahr passiert ist: Da hat die SPÖ-Fraktion in den Verhandlungen eine massive Anhebung der Einheitswerte verlangt.

Ich glaube, das sind Fakten, die man in keiner Weise leugnen kann. (**Bundesrat Schachner:** Nur wahr ist es nicht, Herr Kollege!)

Aber nun zum eigentlichen Tagesordnungspunkt.

Liebe Damen und Herren Bundesräte! Zerlegt man den Begriff „Marktordnung“ und charakterisiert man „Markt“ und „Ordnung“, so steht Markt, glaube ich, für eine stärkere Selbstverantwortung dort, wo eben unternehmerisches Denken, leistungsorientiertes Handeln und stärkere Eigeninitiative notwendig sind. Ordnung hingegen steht dort, wo es gilt, ungleiche Voraussetzungen und vor allem auch deren Folgewirkungen zu mildern und unserer Kleinstruktur den nötigen Schutz zu bieten. Ordnung steht aber auch dort, wo land- und forstwirtschaftliche Erzeugungsmöglichkeiten ökologisch bedenklich sind. Und ich glaube, daß wir Ordnung auch vor dringlich dort brauchen, wo man die Produktion besser den in- und ausländischen Marktchancen anpassen muß und wo es gilt, Produktionsalternativen zu fördern.

Reform bedeutet bekanntlich Verbesserung, und Reform ist auch mit Veränderung gleichzusetzen. Verbesserung durch Veränderung, das, so meine ich, zeichnet diese Marktordnungs- und agrarischen Wirtschaftsge setze aus.

Auf allen Linien ist zu erkennen, daß die neuen agrarischen Gesetze, die nun für vier Jahre Geltung haben werden, nicht nur für die Bauern beschlossen werden, sondern letztendlich nur mit den Bauern auch verwirk-

licht werden können. Das bedeutet für uns in der Landwirtschaft Tätigen einen größeren Spielraum, damit mehr Selbstbestimmung und natürlich auch eine stärkere Identifikation mit dem Betrieb.

Das treffende Beispiel hiefür war und ist die freiwillige Lieferrücknahme, die in besonders hohem Ausmaß akzeptiert und angenommen wurde. Sie ist zugleich bauernfreundlich, ausgleichend und individuell. Der Rahmen ist vorgegeben, aber die Entscheidung kann letztlich jeder Bauer für sich treffen. Gerade aus der Sicht, daß kein bäuerlicher Betrieb dem anderen gleich ist, kommt dieser Individualität besondere Bedeutung zu. Erfreulich ist natürlich, daß jenes starre System der Milchmarktordnung durch die lockere Lösung der Handelbarkeit weitere Attraktivität erlangt.

Eine besondere Auszeichnung dieses Reformwerkes ist die Möglichkeit für Hof übernehmer, in den ersten Jahren nach der Übernahme ihr Kontingent um 10 000 Kilogramm aufzustocken. Ist keine Richtmenge vorhanden, so können in den ersten beiden Jahren pro Jahr jeweils 10 000 Kilogramm Richtmenge erworben werden.

Gerade Jungbauern stehen sehr oft vor der Alternative, Bauer zu sein oder einen anderen Beruf als Haupterwerb zu wählen. Es sind nicht allein jene Begünstigungen, die ich schon angeführt habe, die bei der Übernahme, wenn die Voraussetzungen stimmen, in Anspruch genommen werden können, hilfreich, sondern die gesamte Marktordnung zeigt, daß man aus Problemen Chancen machen kann und daß bei der Fortführung dieses Stils für uns österreichische Bauern auch in Zukunft Chancen bestehen.

Lieber Herr Bundesminister! Das sind wirkliche Orientierungshilfen, die eine entscheidende Unterstützung auch in geistiger Hinsicht für viele junge Bauern darstellen. Daß auf die biologisch wirtschaftenden Bauern besondere Rücksicht genommen wird, indem sie Milch und Milcherzeugnisse ab Hof verkaufen können, finde ich nicht nur gerecht, sondern auch notwendig. Denn sie sind es letztendlich sehr oft, die eine besondere Nähe zu den Konsumenten haben und auch eine wesentliche und wichtige Marktnische füllen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich kann, ohne auf die Veränderungen im Verarbeitungsbereich einzugehen, meinen Debattenbeitrag nicht schließen. Ich bin überzeugt davon, daß durch

Hans Guggi

den Abbau der Bürokratie mit gleichzeitiger Übertragung größerer Verantwortung an die Molkereien und Verarbeitungsbetriebe unserer Zeit Rechnung getragen wird, haben doch in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten sehr oft Menschen Entscheidungen mitgeprägt, die von der Sache nichts verstanden haben, Menschen, die weitab von den Molkereien und Verarbeitungsbetrieben gesessen sind, was natürlich zu entsprechenden Schwierigkeiten geführt hat. Ich glaube, daß die Regionalisierung — wie ich sie bezeichne —, aufgrund derer in Zukunft Molkereien selbst ihre Produktenpalette bestimmen können, ihre Investitionen abstimmen und auch selbst bestimmen können, woher sie die Milch nehmen, für den Bauern und den Konsumenten große Vorteile bringen wird. Gerade der Richtpreis, der sich, wie wir wissen, nach unten nicht verändern wird, kann langfristig nur steigen, was ohnehin positiv ist.

Wir dürfen aber nicht vergessen, daß bei Diskussionen über die Agrarpolitik sehr oft nur die Fragen der Lebensmittelproduktion im Vordergrund stehen. Wir müssen aber auch das neue Selbstverständnis von uns Bauern ansprechen, das über die Erzeugung von agrarischen Produkten hinausgehen muß. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß es gelingt, den Bauern die vielfältigen Funktionen und Aufgaben der heutigen Landwirtschaft, die durch geänderte Lebens- und Konsumgewohnheiten entstanden sind, plausibel zu machen. Dieses neue Selbstverständnis bedeutet auch, daß der Konsument mehr als bisher als Partner verstanden wird. Es muß dem Konsumenten bewußt gemacht werden, daß Bauernpolitik keine Einbahnstraße ist. Denn gesunde, qualitativ hochwertige Nahrungsmittel haben eben auch ihren Preis. Heimische und nachwachsende Energiequellen und Rohstoffe vergrößern unsere Freiheit, sichern Wertschöpfung und senken die Umweltbelastung.

Die kleinbäuerliche Struktur erhält viele Arbeitsplätze, fördert die Lebenskraft ländlicher Regionen sowie die Stabilität unserer Gesellschaft. Eine von bäuerlicher Hand gepflegte Landschaft vermittelt Heimat, garantiert Fremdenverkehr und Erholung. Gerade weil die Marktordnung — das hat Kollege Köstler schon angeführt — wichtige Aspekte der Agrarpolitik, der Wirtschaftspolitik, der Regionalpolitik, der Umwelt-, Sozial- und Gesellschaftspolitik beinhaltet, verpflichtet sie uns alle, den Bauern wie auch den Konsumenten.

In diesem Sinne danke ich unserem Herrn

Bundesminister für diesen neuen Stil der Agrarpolitik und für das überaus große Bemühen im Geiste von Österreichs Bauern. — Danke. (Allgemeiner Beifall.) 13.06

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger: Nächste Rednerin ist Frau Bundesrat Agnes Schierhuber. Ich erteile ihr das Wort.

13.06

Bundesrat Agnes **Schierhuber** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich möchte mich in meinem Debattenbeitrag mit dem Landwirtschaftsgesetz 1976, dessen Änderung wir heute zu beschließen haben, befassen. Der vorliegende Gesetzesbeschuß ist für die gesamte Land- und Forstwirtschaft von existentieller Bedeutung. Das Landwirtschaftsgesetz, erstmals 1960 unter Minister Eduard Hartmann beschlossen, stellt die Garantie für uns Bauern dar, auch in Zukunft mit Optimismus, Engagement und Zielstrebigkeit die Herausforderung annehmen und auch meistern zu können.

Die öko-soziale Agrarpolitik, die Bundesminister Riegler zu seinem Leitbild für eine Politik mit den Bauern gemacht hat, findet in diesem Gesetz Verwirklichung. Ein gesunder, leistungsfähiger Bauernstand im ländlichen Raum, der eine Aufrechterhaltung der notwendigen Besiedelungsdichte in benachteiligten Regionen, wie es das Grenzland, die Berggebiete und auch die marktfernen Regionen sind, gewährleistet, ist dafür die Voraussetzung.

Den Bauern muß die Möglichkeit gegeben werden, auch durch ein außerlandwirtschaftliches Einkommen ein angemessenes Familien-einkommen zu haben. Wesentlich ist hiebei die Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe. Wir Bauern selbst haben das größte Interesse daran, unsere natürlichen Lebensgrundlagen wie Wasser, Boden und Luft nachhaltig zu sichern, wissen wir doch, daß nur dann unsere Kinder wieder Bauern sein können, wenn Boden und Lebensgrundlagen intakt sind. Wir sind auch bereit und in der Lage, der gesamten Bevölkerung eine bestmögliche Versorgung mit Lebensmitteln und auch Rohstoffen zu garantieren. Wir haben heute schon dafür die Konzepte, auch für Bio-energiegewinnung.

Als Gegenleistung erwarten wir uns aber, daß die Bürger bereit sind, auch den entsprechenden Preis für unsere Produkte zu zahlen. Wir wollen und brauchen keine Almosen der

21962

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Agnes Schierhuber

gesamten Gesellschaft, sondern wir wollen nur den entsprechenden Lohn für unsere Arbeit. Für den Bauern ist es selbstverständlich, Natur und Umwelt zu pflegen und zu erhalten. Bisher haben wir diese Leistung — das wurde auch schon von einem Vorredner angesprochen — zum Nulltarif erbracht.

Wir verstehen sehr wohl, daß der Mensch in den Ballungsgebieten ein intaktes Naherholungsgebiet braucht. Auch stehen wir einer sanfteren Art des Tourismus positiv gegenüber, erwarten uns aber dafür doch Verständnis der Fremdenverkehrswirtschaft. Wesentlich ist, daß im neuen Gesetz die direkten Einkommenszuschüsse für Bauern in benachteiligten Regionen verankert sind. Das gibt uns die Chance, daß die Bauern dort auf ihren Höfen bleiben können.

Ein neutraler Staat muß darauf bedacht sein, daß auch seine peripheren Gebiete entsprechend besiedelt sind. Jeder Bauer, der auf seinem Hof bleibt, belastet nicht den Arbeitsmarkt, obwohl wir — und auch darauf möchte ich sehr wohl hinweisen — eine große versteckte Arbeitslosigkeit auf unseren Bauernhöfen haben.

Von großer Dringlichkeit ist auch die Neuzonierung der Berggebiete. Es müssen vermehrt das Klima und die Bodenbeschaffenheit, aber natürlich nach wie vor auch die Hangneigung Berücksichtigung finden, ebenso auch wieder die Entfernung vom Markt.

Meine Damen und Herren! Als Nebenerwerbsbäuerin freut es mich ganz besonders, daß die Nebenerwerbsbauern wieder Berücksichtigung im Grünen Bericht gefunden haben.

Hoher Bundesrat! Bauern haben immer das gesellschaftliche und politische Leben des ländlichen Raumes mitgestaltet. Nun scheint es so zu sein, daß sich wieder mehr Menschen mit dieser Art zu leben auseinandersetzen. Ich persönlich hoffe und wünsche, daß die anderen Berufsgruppen bereit sind, unsere Lebensart anzuerkennen. Wir bäuerliche Menschen werden versuchen, unseren Teil zu einem besseren Verständnis beizutragen. Ich kann Ihnen mitteilen, daß wir Bauern diesen Gesetzen sehr gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) ^{13.11}

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger: Ich erteile Herrn Bundesrat Lengauer das Wort.

^{13.11}

Bundesrat Engelbert Lengauer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das heute zur Beschußfassung und Behandlung vorliegende große Gesetzespaket beinhaltet zehn Wirtschaftsgesetze; es sind wichtige und bedeutsame Gesetze. Sie stecken einen wirtschaftspolitischen Bereich ab und regeln ihn grundsätzlich neu.

Die Novelle zum Marktordnungsgesetz und die agrarischen Wirtschaftsgesetze können als ein zukunftsorientiertes Reformwerk bezeichnet werden. Sie sollen den Bauern Preise und damit das Einkommen, aber auch den Absatz ihrer Produkte sichern, Ein- und Ausfuhr regeln und die Konsumenten mit ausreichenden und guten Nahrungsmitteln versorgen. Es sollen aber auch das Marktgleichgewicht im Inland hergestellt und die Position Österreichs auf internationalen Agrarmärkten gefestigt und weiter ausgebaut werden.

Mit der Neugestaltung der Marktordnung wird auch ein neuer agrarpolitischer Weg beschritten, nämlich der heute schon mehrfach angesprochene und von unserem Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Josef Riegler proklamierte öko-soziale Weg. Unsere Gesellschaft braucht für das Überleben in Zukunft reines Wasser, saubere Luft, einen gesunden Boden und eine möglichst intakte Umwelt; das hat meine Vorrednerin ja präzise ausgeführt.

Der neue Weg des Ministers in bezug auf Erhaltung und Sicherung dieser Grunderfordernisse zielt darauf ab, den wirtschaftlich Schwächeren des Berg- und Grenzlandes Existenzchancen auf Dauer zu ermöglichen. Mit der Neugestaltung der Marktordnung ist für Österreichs Landwirtschaft ein wichtiger Schritt in Richtung Konkurrenzfähigkeit für den Fall eines EG-Beitrittes gesetzt worden. Ich möchte mich auch, obwohl heute schon viel dazu gesagt worden ist, mit diesem Problem in einigen wenigen Sätzen befassen.

Bei nüchterner und sachlicher Abwägung der EG-Problematik gelangen wir zur Erkenntnis, daß für die Landwirtschaft und die Bauern der Weg in die Europäische Gemeinschaft sicherlich ein steiniger sein wird. Es ist also kein Grund — und diesbezüglich schließe ich mich den Ausführungen meiner Vorredner an — für übertriebene Euphorie vorhanden. Der Weg gegen die Europäische Gemeinschaft wurde jedoch sehr dornenvoll und noch steiniger sein.

Engelbert Lengauer

Die Europäische Gemeinschaft beschreitet in der Agrarpolitik und — so glaube ich — mit ihrer aggressiven Strukturentwicklung leider noch immer einen Weg der Unvernunft, der geprägt ist durch kaum mehr verwertbare Überschüsse, Überschüsse, die nicht mehr finanzierbar sind. Wir in Österreich haben unter Minister Josef Riegler einen Weg der Vernunft, einen Weg heraus aus den Problemen und Überschüssen beschritten. Die Novelle der agrarischen Wirtschaftsgesetze setzt eine weitere elementare Weichenstellung. Wir wissen, daß der Verarbeitungsbereich, insbesondere auf dem Molkerei- und Mühlensektor, im Falle des EG-Beitrittes ohne vorherige Anpassung größte Schwierigkeiten vorfinden würde. Auch hier ist ein wichtiger Reformschritt in der Marktordnung verankert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Molkereibetriebe werden in ihren betrieblichen Entscheidungen unabhängiger. Es kommt zu mehr Wettbewerb. Entscheidend ist aber, daß für die Bauern keine Belastungen damit verbunden sind. Die Gesetze und Vereinbarungen haben einen gewaltigen Anstoß für weitere Rationalisierungen in der Molkereiwirtschaft zum Inhalt. Das bisherige zentrale Lenkungssystem durch den Milchwirtschaftsfonds soll geändert und in Zukunft sollen wesentliche Entscheidungen wieder mehr von den einzelnen Molkereien wahrgenommen werden. Künftig wird für die Auszahlung der gelieferten Milch nicht mehr der amtliche Fixpreis — und das wurde von meinem Vorredner angeführt —, sondern ein Richtpreis gelten. Für die Bauern ist nicht entscheidend, ob zum Beispiel der Milchpreis als amtlich geregelter Preis ausgewiesen wird oder als Richtpreis, ausschlaggebend ist, daß der Preis garantiert werden kann; dafür wird über ein entsprechendes Instrumentarium gesorgt. Dieser Maßnahmenkatalog zur Einhaltung des Richtpreises geht bis zum gänzlichen Entzug des Einzugsgebietes. Die betroffenen Milcherzeuger können, wie es das Gesetz vorsieht, in diesem Fall an einen anderen Be- und Verarbeitungsbetrieb liefern.

Die neue Marktordnung sieht eine höhere Flexibilität, eine verstärkte Beweglichkeit, was das Richtmengensystem anlangt, vor. Wesentlich scheint mir auch der Abbau der Milchüberschüsse durch eine unbefristete Verlängerung und Weiterführung der freiwilligen Milchlieferrücknahmaktion mit Prämienewährung zu sein. Diese wurde bereits im Vorjahr mit Erfolg eingeführt und leitete eine Entlastungsmaßnahme auf dem Milchsektor ein. Eine Einsparung der Exportkosten

sowohl für den Bauern als auch was die Budgetmittel anlangt wird die Folge sein.

Bei der Weiterführung der freiwilligen Lieferrücknahme bei Milch wird auch künftig als Basiszeitraum der Durchschnitt der Anlieferung der Wirtschaftsjahre 1984/85 und 1985/86 herangezogen.

Als Mühlviertler Mandatar möchte ich aus der Sicht unserer Region allerdings anmerken, daß es überlegenswert und vielleicht gerechter gewesen wäre, ein drittes Jahr dar mit einzubeziehen, wobei das Jahr mit der geringsten Lieferung wegzustreichen wäre. Ein betriebliches Produktionswachstum bei den einzelnen Milchlieferanten kann es nur in jenem Ausmaß geben, in dem andere auf ihre Erzeugung verzichten. Die Nachfrage nach Richtmengen ist bestimmt weit größer, als Richtmengen überhaupt freiwerden. Das Gesetz sieht einen Handel von Bauer zu Bauer vor beziehungsweise dürfen Bauern ihre Kontingente nur an Käufer innerhalb desselben Bundesgebietes, Bundeslandes oder in angrenzende Bezirke verkaufen. Die Handelbarkeit beruht auf einer freien Preisbildung. Zukaufsberechtigt ist ein Landwirt, der weniger Richtmenge hat, als seiner Futtergrundlage entspricht.

Die Handelbarkeit der Richtmenge wird von uns grundsätzlich begrüßt und eröffnet neue Chancen für betriebliches Wachstum. Es kann und wird jedoch in manchen Fällen dazu kommen, daß es wirtschaftlich besser situierten Landwirten, vielleicht auch mit einem Nebeneinkommen, finanziell leichter möglich sein wird, freiwerdende Milchrichtmengen zu erwerben. Der kleinere Vollerwerbslandwirt, der finanziell schwächer ist, der auf eine Milchaufstockung angewiesen wäre, der diese dringend brauchen würde, wird dann zum Ankauf eines Milchkontingents nicht in der Lage sein. Als Ausgleich wäre den Vollerwerbsbauern in den von der Natur benachteiligten Regionen Hilfe unbedingt anzubieten, etwa in Form von zinsenlosen Krediten durch die Molkereibetriebe.

Ansonsten besteht nämlich die Gefahr, daß freiwerdende Milchrichtmengen von besser situierten Landwirten angekauft werden; es sind nämlich noch immer zu viele Richtmengen vergeben.

Für wesentlich halte ich, daß ein Teil der Richtmengen, nämlich 15 Prozent, zur Systemkorrektur einbehalten wird. Ich meine, daß der Teilrichtmengenverkauf, den das Gesetz ebenfalls vorsieht, eine Belebung des Richtmengenverkaufes bringen wird.

21964

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Engelbert Lengauer

Ich komme aus dem Mühlviertel, einem Grünland, und somit aus einem Gebiet, in dem Milch produziert wird, in dem aber auch die Probleme dieses Produktionszweiges signifikant sind. In meinem Bezirk stellt sich die Struktur, was die Produzenten anlangt, folgendermaßen dar: Es gibt im Bezirk Rohrbach rund 4 000 rinderhaltende Betriebe, davon liefern 3 603 Landwirte Milch in die Molkereien ab. Von den Betrieben des Bezirkes sind zirka 1 400 Vollerwerbslandwirte, und die Hälfte davon — also rund 700 Bauern —, obwohl Vollerwerbsbauern, haben weniger als 30 000 Kilogramm an jährlicher Einzelrichtmenge. Davon wiederum haben 400 Vollerwerbsbauern eine Einzelrichtmenge von unter 20 000 Kilogramm. Bei einem Milchpreis von etwa 5,50 S pro Kilogramm erzielt ein Vollerwerbsbauer mit einem Milchkontingent von — sagen wir — 20 000 Kilogramm einen Rohertrag von jährlich rund 110 000 S. Neben den sonstigen Einnahmen, die durch fallweisen Viehverkauf anfallen — das ist aber selten —, muß eine bäuerliche Familie hievon den gesamten Lebensaufwand bestreiten. Man kann sich vorstellen, daß in vielen Fällen das Einkommen eines solchen Bauern unter der Armutsgrenze liegt.

Von der freiwilligen Lieferrücknahme haben zum Beispiel aus unserem Bezirk ein knappes Drittel — das sind 1 155 Betriebe — Gebrauch gemacht und haben um etwa 2 300 000 Kilogramm weniger Milch angeliefert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreichs Landwirtschaft hat durch große Arbeitsleistung und Anstrengung infolge der Notsituation nach dem Zweiten Weltkrieg die Nahrungsmittelproduktion gesteigert. Nun hat die Produktion den Bedarf — wie wir wissen — bei weitem überschritten, das Einkommen der Bauern jedoch ist ständig gesunken. Eine Verbesserung des Einkommens der Bauern, insbesondere der Berg- und Grenzlandbetriebe, durch Steigerung der Quantität ihrer Erzeugnisse ist nicht mehr zu erreichen. Das Gegenteil ist der Fall: Die übervollen Märkte belasten durch sogenannte Verwertungsbeiträge die Landwirtschaft. Die heute zu beschließende Marktordnungsgesetz-Novelle ist ein richtiger Schritt, die Überproduktion in den Griff zu bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Geschichte Österreichs haben die freien, selbständigen Bauern immer zu den treuesten und verlässlichsten Partnern unseres Staates und seiner Bürger gezählt. Daher muß es auch eine vordringliche Zukunftsaufgabe der

Verantwortlichen in Staat und Regierung sein, die bäuerliche Landwirtschaft zu stärken und leistungsfähig zu erhalten. Denn nur mit ihr ist es möglich, eine krisenfeste heimische Nahrungsmittelversorgung zu sichern, die Kulturlandschaft zu erhalten, Grund und Boden ökonomisch vernünftig und nachhaltig zu nutzen und die Lebenskraft des ländlichen Raumes zu garantieren.

Unsere Bauern müssen in die Lage versetzt werden, diese unverzichtbaren Leistungen zum Wohle und im Interesse aller auch weiterhin erbringen zu können. Kostenorientierte Preise und ergänzende Ausgleichs- und Direktzahlungen können hiezu beitragen. Unser in Jahrhunderten durch Arbeit und bäuerlichen Fleiß geprägtes Österreich muß auch als moderner Industriestaat weiterhin eine lebens- und liebenswerte Heimat bleiben. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.25

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger: Ich erteile Herrn Bundesrat Gargitter das Wort.

13.25

Bundesrat Eduard Gargitter (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die Marktordnungsgesetze beziehungsweise die Wirtschaftsgesetze sind nach dem Kriege beschlossen worden. Sie sind geschaffen worden, um die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung zu sichern, aber auch um die Versorgung der Bevölkerung in Krisenzeiten zu gewährleisten. Dies gilt in gleicher Weise für das Energiekungsgesetz; es geht dabei auch um Rohstoffe — zum Beispiel um Schrott im Schrottlenkungsgesetz — und vieles andere mehr. Seit der Erdölkrisen gibt es auch das Erdöl-Bevorratungsgesetz. Nach dem Kriege waren auch die Preisregelungsgesetze notwendig, um Nahrungsmittel zu erschwinglichen Preisen für alle zur Verfügung zu stellen.

Einige meiner Vorredner haben schon die Feststellung gemacht, daß wir bis 1968 Getreide einführen mußten. Inzwischen sind wir zum Exportland von Getreide- und Milchprodukten, aber natürlich auch von Viehprodukten geworden. Auch bei Beschäftigten in der Landwirtschaft ist in den letzten Jahrzehnten eine große Umstrukturierung vor sich gegangen. 1951 gab es noch 990 000 Beschäftigte in der Landwirtschaft — das waren 31 Prozent der Gesamtbeschäftigen Österreichs —, heute sind es nur noch 8 Prozent. Von den 280 000 Betrieben sind zirka 100 000 Vollerwerbsbetriebe, der Rest sind

Eduard Gargitter

Zuerwerbs- beziehungsweise Nebenerwerbsbetriebe.

Gerade in jenem Bereich, in dem ich tätig bin — im Linzer Raum —, sind sehr viele Nebenerwerbsbauern in der Industrie beschäftigt. In der Industrie, im Dienstleistungsbereich, im Gewerbe sind Arbeitnehmer aus der Landwirtschaft untergekommen. Ich glaube auch, daß diese Integration in den sechziger und siebziger Jahren ganz gut gelungen ist, denn das ist im Rahmen der Sozialpartnerschaft geschehen. Diese Umwandlung von einem hauptsächlichen Agrarland zu einem modernen Industriestaat, letztlich auch zu einem Wohlfahrtsstaat, ist in den letzten Jahrzehnten vor sich gegangen.

Die direkten Zuschüsse an die Bergbauern, die unsere schöne Berglandschaft pflegen, sind Mitte der siebziger Jahre eingeführt worden, und es freut mich, daß diese damals von der ÖVP belächelte Einführung in diesen Gesetzen verankert ist. Es ist heute unbestritten und anerkannt, daß dieser Schritt richtig war, um das Einkommen der Körndlbauern im nordöstlichen Bereich Österreichs jenem der Bergbauern ein wenig anzugeleichen.

Auch das Einkommen der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen ist in etwa parallel zu den Einkommen der übrigen Arbeitnehmer Österreichs gestiegen. Es müssen jedenfalls Einkommensrückgänge, wie sie in manchen EG-Ländern in der Landwirtschaft zu verzeichnen waren, bei uns vermieden werden; auch dabei gibt es ein großes Problem der Anpassung. Aber auch ich bin der Meinung, daß kein Weg an der EG vorbeiführt.

Es darf bei uns auf keinen Fall dazu kommen, daß ganze Bergtäler und Dörfer, wie man das in Oberitalien beziehungsweise in Frankreich sieht, verlassen werden. Die Wahrung unserer schönen Natur- und Kulturlandschaft soll von der Gesellschaft mitgetragen werden; Landschafts- und Umweltpflege müssen uns allen etwas wert sein.

Meine Damen und Herren! Die Novellierung der agrarischen Wirtschaftsgesetze enthält umfassende Reformen des Milch- und Getreidemarktes, die in der vierjährigen Laufzeit der agrarischen Wirtschaftsgesetze in die Tat umgesetzt werden.

Als wichtigste Änderung ist die konsequente Umsetzung der Budgetstabilisierung durch entsprechende Abänderungen anzusehen. Im Detail wurden folgende Neuregelungen vereinbart:

Bei der Milch wird für die Laufzeit des Marktordnungsgesetzes bis 1992 der Bundesanteil an den Kosten der Milchverwertung ab 1. 7. 1988 mit maximal 16 Prozent des Inlandsabsatzes fixiert. Der sich aus der Budgetstabilisierung ergebende Prozentsatz des Bundesanteiles wird jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres vom Landwirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister festgelegt.

Hauptziel der Novellierung im Milchbereich sind neben der Heranführung dieses Bereiches an die Anforderungen eines größeren Wirtschaftsraumes die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Ausschöpfung von bestehenden Rationalisierungsreserven und ein flexibles Ausgleichs- und Zuschußsystem, die Umstellung des Erzeugerpreissystems auf ein Richtpreissystem, die Verlagerung von Produktions- und Investitionsentscheidungen hin zu den Betrieben.

Ein neues Ausgleichsbeitrags- und Zuschußsystem wird mit 1. 1. 1990 wirksam, wobei die Höhe der Zuschüsse und der Ausgleichsbeiträge nur in unbedingt nötigem Maße festgesetzt wird. Dem sollen möglichst wirtschaftlich geführte Be- und Verarbeitungsbetriebe zugrunde gelegt werden.

Eine erfreuliche Veränderung für die Konsumenten: Mit Wirkung vom 1. 7. 1988 wird der Verbraucherpreis für Trinkmilch um 20 Groschen, und zwar von 11,70 S auf 11,50 S gesenkt. Diese Preissenkung wird durch eine Reduktion der Beiträge und durch die Ausgleichskasse des Milchwirtschaftsfonds ermöglicht. Gleichzeitig werden weitere Verbilligungsaktionen zur Preisetzung durch den Milchwirtschaftsfonds erfolgen.

Die Inverkehrsetzungsgenehmigungen für Produktionsaufträge werden gegenüber den bisherigen Regelungen liberaler gehandhabt und ab 1. 1. 1989 umgestellt.

Entscheidungen bezüglich Investitionen können im Ausmaß bis zu 5 Millionen Schilling allein von den Betrieben ab 1. 1. 1989 getroffen werden, wenn sie im Abrechnungssystem des Milchwirtschaftsfonds keine Abgeltung brauchen. Ab 1. 1. 1990 erfolgt eine Anhebung des Umfangs der Investitionen auf 10 Millionen Schilling, wobei Betriebe bis zu diesem Ausmaß keine Genehmigung mehr brauchen.

Bis zur Systemumstellung im Abrechnungssystem ab 1. 1. 1990 erfolgt die Disposition im

21966

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Eduard Gargitter

bisherigen Umfang. Ab diesem Zeitpunkt wird sie reduziert, jedenfalls aber für Trinkmilch und Notsituationen aufrechterhalten.

Mit Wirkung ab 1. 7. 1988 werden Fruchtjoghurt und neue Produkte aus den Versorgungsgebietsregelungen ausgenommen.

Die bisherige amtliche Preisregelung für die Erzeuger entfällt und wird durch ein Erzeugerrichtpreissystem ersetzt, wobei allfällige Preisverhandlungen sowohl auf der Erzeuger- als auch auf der Verbraucherebene in der Paritätischen Kommission geführt werden müssen. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Der Kostenrahmen im gesamten Milchwirtschaftssystem soll für die Dauer der Geltung des Molkereigesetzes zumindest stabil bleiben; durch Rationalisierungserfolge soll ein preispolitischer Spielraum geschaffen werden.

Im Interesse der Konsumenten wird eine weitere Verbesserung des hohen Qualitätsniveaus angestrebt. Ich möchte besonders betonen: Österreichische Milchprodukte haben eine hohe Qualität. Wenn man hört, daß man im EG-Raum Milch bekommt, die drei Monate haltbar ist, ohne sie in den Kühlenschrank stellen zu müssen, dann müssen wir schon sagen: Die Qualität der österreichischen Milch ist sehr hoch, aber eine Angleichung an die Entwicklung in der EG wird vorgenommen. Da werden wir sicherlich mit großer Konkurrenz zu kämpfen haben.

Zur Förderung der Strukturverbesserung und zur Minderung sozialer Härtefälle hat der Milchwirtschaftsfonds im Rahmen einer auf zwei Jahre befristeten Aktion für die Stilllegung von Betriebsstätten 200 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen. Es wird auch Rationalisierungen auf dem Arbeitnehmersektor geben, und ich hoffe, daß es zu Härteausgleichen kommen wird.

Die freiwillige Milchliefererverzichtsaktion wird in modifiziertem Umfang fortgeführt. Es erfolgt eine Verbesserung der Handelbarkeit von Kontingenten für Milchlieferanten. Bei gänzlicher Übertragung wird es nur mehr für 85 Prozent der Gesamtmenge wirksam.

Meine Damen und Herren! Auch im Getreidebereich gibt es große Veränderungen. Neben der Budgetstabilisierung bildet die 50:50-Teilung zwischen dem Bund und den Bauern weiterhin den Rahmen der Finanzierung im Getreidebereich. Um diesen Rahmen

sicherzustellen, sind eine wesentliche Verringerung der Getreideüberschüsse, eine Verringerung des Einsatzes von ertragsteigernden Betriebsmitteln und ein konsequenter Ausbau von Produktionsalternativen vorgesehen.

Sollten ab den Getreideverhandlungen 1989 unbedeckte Erfordernisse erwartet werden, so sind diese in erster Linie durch Maßnahmen der Kostensenkung in Produktion und Vermarktung zu decken.

Ab dem Bundesvoranschlag 1989 stehen vor allem zur Förderung der Produktionsalternativen als Sockelbetrag 403 Millionen Schilling seitens des Bundes zur Verfügung. Sollte der Bundesanteil am Gesamterfordernis der Finanzierung der Getreideverwertung und der Förderung der Produktionsalternativen höher sein als die zur Verfügung stehenden Bundesmittel, so erhöht sich — das ist im Gesetz so festgelegt — der Finanzierungsanteil der Landwirtschaft im notwendigen Ausmaß, höchstens jedoch um einen Betrag von bis zu 403 Millionen Schilling.

Die bisherige amtliche Preisregelung für den Erzeugerbereich entfällt und wird durch ein Erzeugerrichtpreissystem ersetzt, wobei Preisverhandlungen in der Paritätischen Kommission zu führen sind. Auch die bisherige Preisregelung in bezug auf Handelsspannen entfällt für den Inlandsbereich. Für Exportgetreide wird eine gegenüber der bisherigen Höhe geringere Handelsspanne festgesetzt.

Die Reglementierung der Anbauflächen ist ja auch schon von meinen Vorrednern besprochen worden. Ich will aber trotzdem einige Beispiele anführen: Bei Roggen sind vorgesehen eine Anbaufläche von 60 000 Hektar und eine Übernahmemenge von 37 Doppelzentnern pro Hektar.

Bei Qualitätsweizen: 76 500 ha Anbaufläche, 42 Doppelzentner pro Hektar Übernahmемenge. Mahlweizen: 90 000 ha Anbaufläche, 50 Doppelzentner pro Hektar Übernahme. Durum: 12 000 ha, 30 Doppelzentner pro Hektar Übernahme.

Die Berechtigung für einen Weizenkontrakt wird an die Verpflichtung gebunden, daß Alternativkulturen im Verhältnis 1:0,3 angebaut werden oder entsprechend am Grünbracheprogramm teilgenommen wird. Bei Durum-Weizen wird ab 1990 ein Vertragsanbau angestrebt, weshalb auf Aktionen des Bundes für Anbau und Lagerung verzichtet werden konnte.

Eduard Gargitter

Für den Alternativanbau sind für 1987/88 insgesamt 125 000 ha vorgesehen. Das Grünbracheprogramm wird auf bis zu 50 000 ha ausgeweitet. Die Förderung beträgt durchschnittlich 7 000 S pro Hektar. Die Finanzierung erfolgt zwischen Bund und Bauern im Verhältnis von 75:25.

Entfall der amtlichen Verbraucherpreisregelung für Mehl und Brot; diese Regelung wird in der Paritätischen Kommission verhandelt. Entfall des Brotmehlpreisausgleiches zwischen Weizen und Brotmehl, des Kleinpakungszuschlages und Aufhebung bestimmter Regelungen, wie zum Beispiel Vorschreibung von Ausmahlungssätzen und vieles andere mehr.

Weiters: Weiterführung eines Transportkostenausgleiches für Getreide durch Einhebung eines Ausgleichsbeitrages je Kilogramm Weizenvermahlung.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommend möchte ich anmerken, daß die Bauern durch diese Marktordnungsgesetze mehr Verantwortung tragen und entscheidungsfreier werden. Die Bauern und die in der Landwirtschaft Tätigen haben einen Anspruch auf gerechte Bezahlung für ihre Leistungen.

Qualitätsprodukte, die verkauft werden können, haben ihren Preis. Leistungen für die Gesellschaft — wie die Pflege der Kulturlandschaft oder die Erhaltung der Lebensqualität in gefährdeten Regionen — müssen direkt bezahlt werden. Selbstverständlich haben die Bauern denselben Anspruch auf soziale Sicherheit wie alle anderen Bürger auch.

Auch im 21. Jahrhundert wird Österreich Bauern brauchen: freie, gleichberechtigte Bauern in einem größeren Markt. In diesen Gesetzen gibt es Ansätze in dieser Richtung, daß der Bauer etwas freier von Fonds und anderen Dirigismen wird. Daher stimmen wir Sozialisten mit Freude diesen Gesetzen zu. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{13.44}

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Grete Pirchegger. Ich erteile es ihr.

^{13.44}

Bundesrat Grete Pirchegger (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Riegler sagte im Plenum des Nationalrates: „Es war mir ein persönliches Anliegen, die agrarischen Wirtschaftsgesetze nicht

einfach fortzuschreiben, sondern inhaltlich und substantiell zu reformieren.“ — Dies ist auch gelungen!

Minister Riegler hat die Marktordnung gut vorbereitet. Es gab viele Gespräche mit Bauern und mit den Sachverständigen der Interessenvertretung. Bundesminister Riegler geht den richtigen Weg: zuerst mit den Betroffenen zu sprechen und dann die Marktordnung vorzulegen und zu beschließen.

Es gibt erstmals keine bloße Verlängerung, sondern effektive Änderungen. Mit der Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 wurden tiefgreifende Reformschritte eingeleitet. Es ist in vielen Bereichen eine Entbürokratisierung erfolgt. Auch wird es spürbare Kosten einsparungen geben, die sowohl den Bauern als auch den Konsumenten zugute kommen werden.

Die Reform schafft auch die Möglichkeit, Budgetmittel, die im Rahmen der Marktordnung eingespart werden, direkt an die Bauern weiterzuleiten. Man sollte auch darangehen, die Leistungen der Bauern als Landschaftsschützer direkt zu honorieren. Was die Bauern, vor allem die Bergbauern, für den Fremdenverkehr leisten, ist ohnehin unbezahlbar. Urlaub auf dem Bauernhof wird von den Gästen gerne angenommen; es gab im vorigen Jahr wieder eine Steigerung. Der Gast fühlt sich wohl auf dem Bauernhof. Es kommt dabei zu wertvollen Kontakten mit den Konsumenten, und es kommt zu zwischenmenschlichen Beziehungen.

Ich möchte hier auf ein Problem aufmerksam machen, das mich beschäftigt. Selbst macht ein Bauer nie Urlaub oder fast nie. 93 Prozent der Bauern waren noch nie auf Urlaub, bei den Bergbauern sind es sogar 98 Prozent. Auch der Bauer würde gerne einmal die Möglichkeit nützen, auszuspannen, echte Freizeit zu haben. Dazu braucht er aber Geld, und es bedarf einer verlässlichen Betriebshilfe. Da wäre eine Chance für Nebenerwerbsbauern gegeben, die ihren Arbeitsplatz in der Industrie verloren haben. Man könnte sie als Betriebshelfer einsetzen. Ich könnte mir auch eine Mitfinanzierung der Betriebshilfe durch das Sozialministerium, durch Sozialminister Dallinger vorstellen.

Sehr dankbar sind wir Bauern dafür, daß die Direktzahlung für die Bergbauern ausgebaut wird und nun in der Marktordnung verankert ist. Die Bauern sollen nicht länger als Unterstützungsempfänger angesehen werden, denn sie leisten mit ihrer Arbeit einen Beitrag zur gesamten Wirtschaft.

21968

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Grete Pirchegger

Erfreulich ist es auch, daß es jetzt möglich ist, mehr marktwirtschaftliches Denken einfließen zu lassen. Ich denke da an die Direktvermarktung. Biologisch geführte Betriebe können ihre Produkte auf den Bauernmarkt bringen. Es ist dies sicher nur für wenige eine Möglichkeit. Aber ich sage immer: Die Wertschöpfung bei der Direktvermarktung bleibt in Bauernhand. Es kommt auch dabei zu dem ganz wichtigen Brückenschlag zwischen Konsumenten und Produzenten. Beim Verkauf müssen wir Bauern noch viel lernen, aber es ist eine Chance für uns. Es ist ja wirklich so, daß wir in der Vergangenheit wohl sehr gut erzeugen konnten, aber das Verkaufen haben wir verlernt.

Die Viehzucht ist für Grünland- und Bergbauern von essentieller Bedeutung. Aus diesem Grund muß der Absicherung des Vieh- und Fleischmarktes besonderes Augenmerk zugemessen werden. Ich bitte den Herrn Landwirtschaftsminister, alle Anstrengungen zu unternehmen, um weitere Preisverluste auf diesem Sektor hintanzuhalten.

Für die Viehwirtschaft gibt es klare Formulierungen von Bestimmungen in der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle. Nunmehr ist festgelegt, daß für das Halten von Rindern und Schweinen auch das Vorhandensein einer entsprechenden Mindestausstattung an selbstbewirtschafteter Futterfläche Voraussetzung ist. Wir glauben, daß die Werte, die für den Flächenbezug festgesetzt wurden, sehr realistisch sind: einerseits von der Futterbasis her, andererseits aber auch in bezug auf die Umwelt. Es handelt sich dabei um einen wichtigen Schritt für die Zukunft.

Die Verwendung von Hormonen zur Wachstumsförderung ist laut Lebens- und Futtermittelgesetz nicht gestattet. Ich bitte den Herrn Bundesminister Riegler, daß das auch in Zukunft so bleiben soll. Die Erhöhung der Zahl der Kühe auf 50 bei der Mutterkuhhaltung sehe ich als sehr positiv an. Dies ist eine echte Alternative für die Bergbauern.

Ich möchte nicht von ferner Vergangenheit sprechen, sondern von der letzten Sitzung des Nationalrates, in der Abgeordneter Haider von einem Husch-Pfusch-Gesetz gesprochen hat und davon, daß sich im Bereich der Agrarpolitik nichts ändern werde. Haider sagte auch: Mit dieser Novelle hat Bundesminister Riegler die Bauern im Regen stehen lassen.

Ich sage nur: Bundesminister Riegler hat für uns Bauern Sicherheit geschaffen, damit wir auch in Zukunft bestehen können. Wir

stehen hinter unserem Herrn Bundesminister, und wir geben diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ) 13.51

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile es ihm.

13.51

Bundesrat Erich Holzinger (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schachner hat in seinen Ausführungen einen Begriff, im negativen Sinn, wie ich es empfunden habe, sehr strapaziert, nämlich den des „Schreibtischbauern“. Ich glaube, Sie wollten damit sagen, daß der Abbau der Bürokratie auch ein Erfolg dieses Gesetzes ist. Ich persönlich halte es auch für einen Erfolg im allgemeinen, daß Bauern sich an den Schreibtisch setzen, ihre Probleme durchstudieren und durchrechnen und damit nicht nur mit der Faust, sondern auch mit dem Kopf ihre Arbeit verrichten. Ich verwahre mich dagegen, wenn der Begriff „Schreibtischbauer“ als abwertende Bezeichnung verwendet wird.

Mit der von meinen Vorrednern eingehend behandelten Marktdordnungsgesetz-Novelle 1988 wird eine Anpassung der Landwirtschaft an die Erfordernisse des Marktes voll in Gang kommen. In diesem Zusammenhang muß man auch die Mühlengesetz-Novelle 1988 sehen. Ich möchte mich mit diesem Bereich der Wirtschaftsgesetze auseinandersetzen.

Das Mühlengesetz ist 1960 in Kraft getreten. Aus Beurteilungen seitens anderer Länder im europäischen Raum geht hervor, daß Österreich damals ein Gesetz mit Vorbildfunktion geschaffen hat. Die Mühlen haben nämlich seit dieser Zeit in einer Aktion zur Produktivitätssteigerung ihren Bestand von damals 1077 Betrieben auf heute 409 Betriebe reduziert, das ist eine Reduktion um 62 Prozent.

Wenn wir jetzt verschiedene Argumente zum neuen Mühlengesetz — ich sage gleich vorweg, daß ich es persönlich sehr begrüße — gehört haben, so ist daraus hervorgegangen, daß eine neuerliche Strukturverbesserung der Mühlen zur Steigerung der Produktivität erforderlich ist. Diese Mühlengesetz-Novelle betrifft also eine Berufsgruppe, die bisher von einem Schrumpfungsprozeß in einem hohen Ausmaß wie kaum ein anderer Berufsstand betroffen war. Ziel war und ist es, gesunde Betriebe in diesem Bereich zu schaffen. Die monatliche Vermahlungsmenge der Mühlen

Erich Holzinger

in Österreich ist von damals 71 647 Tonnen auf 54 422 Tonnen reduziert worden. Das ist ein Rückgang um 25 Prozent.

Ich glaube, daß dieser Rückgang doch auch damit zu begründen ist, daß man in Notzeiten eben mehr Brot isst und in Zeiten des Wohlstandes den Brotkonsum eher reduziert, noch dazu wenn es in der Werbung heißt, daß man angeblich von Brot dick wird. Ich habe es von dieser Stelle aus schon einmal gesagt: Von Brot und Wasser allein kann man leben, ohne krank zu werden, und man kann sich damit gesund ernähren. Von Brot allein wird man nicht dick, dick wird man, wie die Erfahrung zeigt, von dem, was man auf das Brot streicht. Das ist eine Tatsache, aber das sei nur am Rande angemerkt.

Ein Größenvergleich der österreichischen Mühlen zeigt, daß wir eine große Anzahl von Klein- und Kleinstmühlen haben, die aber nur einen bescheidenen Anteil am Mehlmarkt aufweisen. Es sind 180 Mühlen — ich habe Ihnen vorhin gesagt, daß wir insgesamt 409 Mühlen haben —, die pro Monat ein Vermahlungskontingent bis zu 20 Tonnen haben, und 89 Mühlen, die zwischen 30 und 50 Tonnen monatlich an Vermahlungskontingent haben.

Solche Betriebe können ohne irgendeinen Nebenerwerb kaum wirtschaftlich geführt werden. Daher ist es in der Regel so, daß diesen Betrieben entweder eine Landwirtschaft, ein kleines Sägewerk oder andere Betriebsbereiche angeschlossen sind, aber in der Regel immer wieder Betriebsbereiche, die ebenfalls, sowie die Landwirtschaft selbst, mit Problemen behaftet sind.

Die Erfahrungen in der Europäischen Gemeinschaft zeigen, daß es trotz großer Konkurrenz kaum zu Strukturveränderungen kommt, das heißt, daß sich diese kleinen Betriebe immer wieder der geänderten Situation anpassen müssen, um nicht vom Markt zu verschwinden. Das ist, glaube ich, darauf zurückzuführen, daß das meistens Betriebe sind, die „nur“ mit Familienmitgliedern geführt werden. Da besteht eben eine traditionelle Verbundenheit mit dem, was man von seinen Vorfahren ererbt hat. Man könnte sagen, so ein Betrieb wird quasi als Hobby weitergeführt.

Die EG hat aber darauf reagiert und hat Betriebe dieser Größenordnung in ihre offiziellen Statistiken nicht mehr aufgenommen, um so ein klares Bild der eigentlichen Marktbetreiber zu bekommen.

Die österreichische Mühlenstruktur ist vergleichbar mit der bayrischen Mühlenstruktur. 55 Mühlen von diesen 409 Betrieben vermahlen rund 80 Prozent des Bedarfs, den wir in Österreich haben.

Wie ging aber diese Reduzierung vor sich?

— Der Mühlenfonds zahlte für stillgelegte Mühlen bisher rund 255 Millionen Schilling und hat damit das Kontingent abgelöst. Zusätzlich sind rund 5,5 Millionen Schilling für den sozialen Härteausgleich bereitgestellt worden, um Mitarbeitern, die von diesen Stilllegungen betroffen wurden, zu helfen. Es muß festgestellt werden, daß diese Mittel ausschließlich von den Mühlen aufgebracht wurden. Das sind also keine Gelder, die aus irgendwelchen Bundeszuschüssen kommen. Auch kalkulatorisch gab es keine Einbeziehung in die Preisgestaltung, denn, wie Sie wissen, gab es bei den Mühlen bisher einen geregelten Endverbraucherpreis. Und so sind die Mühlenbesitzer die einzige Gruppe, die mit eigenen Mitteln für eine geordnete Strukturbereinigung gesorgt haben.

Natürlich hat das bei den jetzt bestehenden Mühlen in weiten Bereichen zu Rationalisierungsmaßnahmen in der Form geführt, daß die Betriebe automatisiert wurden, um bei den vorgegebenen Preisen soweit wie möglich wettbewerbsfähig bleiben zu können.

Es besteht die Absicht, mit diesem neuen Gesetz den begonnenen Strukturbereinigungsprozeß in den nächsten vier Jahren fortzusetzen. Es wurde beschlossen, durch eine beachtliche finanzielle Entschädigung einen Anreiz zu bieten, in den nächsten sieben Monaten aus der Mühlenwirtschaft auszusteigen.

Positiv wäre es, wenn man die Anzahl der Betriebe so verringern könnte, daß die verbleibenden durch Aufstockung ihrer Vermahlungskontingente, die von den stillgelegten Betrieben frei werden, rationeller und damit auch wettbewerbsfähiger arbeiten könnten.

Ein Problem in diesem Bereich stellt die Einfuhr von Sonderbackwaren und Getreide-, also Zerealprodukten dar, deren Wert jährlich etwa 1 Milliarde Schilling beträgt; das sind etwa 7 Prozent der Gesamtvermahlungsmenge in Österreich. Es bedarf gerade in Vorbereitung auf einen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft ganz besonderer Anstrengungen der zuständigen Wirtschaftsbereiche wie Bäckereien, gewerbliche und industrielle Nahrungsmittelfabriken, mehr in diesen Markt einzudringen, um einerseits den

21970

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Erich Holzinger

Getreideverbrauch im Inland zu erhöhen, andererseits aber auch für die Mühlen den Absatz ihrer Produkte zu sichern beziehungsweise ihn auf jenes Maß zurückzuführen, das eigentlich dem normalen Verbrauch entspricht.

Dazu bedarf es Rahmenbedingungen, und ich meine, daß die kurz vor Beschußfassung stehende Steuerreform zur Stärkung in diesem Wettbewerb ein wertvoller Beitrag sein wird, ein Wettbewerb, der natürlich auch den Exportbereich umfassen muß.

Dieses Mühlengesetz setzt also für die einzelnen Betriebe bestimmte Vermahlungsmengen fest. Außerhalb dieser festgelegten Vermahlungsmenge ist es den Mühlen möglich, für den Mehlexport, soweit dieser eben erfolgen kann, über das Kontingent hinaus Vermahlungen durchzuführen.

Einige Vergleichszahlen hiezu: Die indirekte Exportvermahlung hat 1986 etwa 12 000 Tonnen und 1987 etwa 13 000 Tonnen betragen. Die direkte Exportvermahlung hat 1983 eine Rekordhöhe von 29 000 Tonnen erreicht, um dann 1986 auf 70 und 1987 auf 6 Tonnen zurückzugehen. Es war also bei den direkten Exportvermahlungen eine ungünstige und bei den indirekten Exportvermahlungen eine günstige Entwicklung festzustellen. Sowohl für direkte als auch für indirekte Exportvermahlungen wurde im Jahre 1987 vom Mühlengfonds ein Betrag von 19,5 Millionen Schilling beigestellt. Auch hier gilt wieder: Dieses Geld wurde von den Mühlen selbst aufgebracht.

Ohne das im Mühlengesetz verankerte Exportförderungsinstrumentarium wären ein Beitrag der Mühlenwirtschaft zur Verwertung inländischer Brotgetreideüberschüsse und vor allem eine Verbesserung unserer Handelsbilanz nicht möglich gewesen.

Es ist bekannt — ich habe es eingangs schon erwähnt —, daß sich auch andere Länder bemühen, ein Instrumentarium zur Regelung im Vermahlungsbereich zu schaffen und diesem tödlichen Wettbewerb, wie er in manchen Ländern festzustellen ist, entgegenzutreten.

Ein besonderes Beispiel hiefür ist Frankreich, das schon seit dem Jahre 1935 Vermahlungsregelungen hat und seit längerer Zeit eine Regelung besitzt, die unserem Mühlengesetz 1981 vergleichbar ist.

In der Bundesrepublik Deutschland bemüht man sich im Augenblick durch Stillegungsk-

tionen darum, eine ähnliche Wirkung, wie wir sie in Österreich erzielen konnten, zu erreichen. Allerdings wird dort — und das muß auch dazugesagt werden, das konnte ich am vergangenen Freitag bei der Bundestagung der Müller vom Vertreter Bayerns hören — eher zögernd und mit einem Betrag von etwa 10 Prozent dessen, was bei uns der Mühlengfonds für die Stillegung einsetzt, operiert. Also wird es im Augenblick sicher eher schwierig sein, hiebei große Erfolge erzielen zu können.

Für uns ist interessant, daß die EG in Brüssel sagt, daß unser Mühlengesetz, das jetzt beschlossen wird, als EG-konform zu bezeichnen ist. Es bleibt nur zu hoffen, daß es nach den vier Jahren, für die dieses Gesetz beschlossen wurde, wieder eine Verlängerung der Geltungsdauer gibt, um damit der Mühlenwirtschaft entsprechende Möglichkeiten zu eröffnen.

Ich möchte noch einmal ganz kurz zusammenfassen, welche Ziele mit diesem Mühlengesetz angestrebt werden.

Erstens: Die Durchsetzung der das Brotgetreide betreffenden Strukturverbesserungsmaßnahmen im Bereich der Marktordnung durch die Verpflichtung der Mühleninhaber zur Vermahlung von Brotgetreide als Kontrakt- oder Lageraktionen. Also eine Übereinstimmung mit der Marktordnung.

Zweitens: Verstärkte Inanspruchnahme der Möglichkeit zur direkten Exportvermahlung durch Nichtanrechnung dieser Vermahlung auf die Vermahlungsmenge der Mühle.

Drittens: Beschleunigung der Verbesserung der Struktur der österreichischen Mühlenwirtschaft durch entsprechende Regelungen im Zusammenhang mit der Mühlenstillegung, also Festsetzung von Ablösebeträgen und Zusatzvermahlungen und Verkauf von Vermahlungsmengen.

Viertens: Die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes um vier Jahre.

Die Vollziehung des vorgeschlagenen Gesetzes wird dem Bund mit Ausnahme der zur Förderung direkter Exportvermahlungen im Rahmen der bereits bestehenden Förderungsmöglichkeiten für den Export von Getreideverarbeitungsprodukten vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft aufzuwendenden Mittel keinen vermehrten Verwaltungsaufwand und keine erhöhten Verwaltungskosten bringen.

Erich Holzinger

Ich habe schon gesagt, es gibt also die Möglichkeit von Ausnahmen außerhalb der Kontingentierung. Das ist zum ersten natürlich der Export, aber zum anderen auch die Lohnvermahlung — das ist aber ein eher bescheidener Beitrag — von Getreide, das im Selbstversorgungsbereich der heimischen Landwirtschaft verbraucht wird, und Getreide aus biologischem Anbau, das im Sinne des österreichischen Lebensmittelbuches entsprechend den hiefür ergangenen Erlässen vermahlen wird.

Die Entscheidung der Mühlen, die Verkaufspreisregelung aufzuheben und sich dem freien Wettbewerb zu stellen, ist ein weiterer Beitrag zur Vorbereitung auf den späteren Beitritt zum europäischen Binnenmarkt und zur Senkung der Brotpreise.

Hier muß man allerdings differenzieren. Während beim Roggen, also dem Grundprodukt für Schwarzbrot, die Förderungen in Zukunft wegfallen, kann es bei Schwarzbrot zu einer Anhebung der Preise kommen, soweit das nicht im Wettbewerb wieder ausgeglichen wird. Sicherlich wird aber Weißbrot billiger werden.

Eine große Bedeutung, wie ich meine, hat dieses Gesetz auch für die umfassende Landesverteidigung. Daß diese Annahme berechtigt ist, dokumentiert sich dadurch, daß ein Vertreter des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Mühlenkuratorium vertreten ist. Es kann im Sinne der umfassenden Landesverteidigung nicht Ziel sein, einige wenige Betriebe, möglicherweise noch dazu in einem ganz bestimmten Gebiet konzentriert, zu erhalten. Hier ist es notwendig, eine Streuung zu erzielen. Das heißt also: Erhaltung einer bestimmten Mühlenstruktur — und das über ganz Österreich verteilt.

Auch die dezentrale Getreidelagerung ist ein wichtiger Faktor im Rahmen der Landesverteidigung. Wichtig ist auch, daß entsprechende Lagerreserven gehalten werden, was natürlich Geld kostet. Es fördert der Bund die Ein- und Auslagerung von Getreide im Rahmen der Lageraktion, um seinen Beitrag einer entsprechenden Vorratshaltung zu leisten. Österreich kann zurzeit etwa einen Jahresbedarf an Getreide lagern.

Ich glaube, daß dieses Gesetz positiv zu beurteilen ist, und es ist zu hoffen, daß es so wirkt, daß der bevorstehende Schritt in die EG auch erfolgreich gesetzt werden kann. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ) 14.10

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Karl Pisek. Ich erteile es ihm.

14.11

Bundesrat Dkfm. Dr. Karl Pisek (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich werde mich in meinen, wie gewohnt, kurzen Ausführungen nicht mit den Landwirtschaftsgesetzen, so wichtig diese auch sind, sondern mit dem Paket der übrigen Wirtschaftsgesetze befassen, weil darin ja auch eine wesentliche Bedeutung für die Gestaltung des österreichischen Wirtschaftslebens zu finden ist.

Zuallererst möchte ich am Beginn als Vertreter der gewerblichen Wirtschaft dem Ressortchef des Landwirtschaftsministeriums gratulieren, daß es dieses Mal möglich war, dieses Paket der Wirtschaftsgesetze — im Gegensatz zu den vergangenen 18 Jahren — in einer sachlicheren Atmosphäre, in einer ruhigeren Umgebung und daher eigentlich auch mit mehr Erfolg — wenn man es genau betrachtet — zu verhandeln, als das bisher der Fall war.

Ich betrachte das als ein kräftiges Lebenszeichen nicht nur des Fachministers, sondern auch aller, die mitverhandelt haben.

Zu den anderen Gesetzen möchte ich aber doch, weil es auch in den Erläuterungen zum Preisgesetz insbesondere angeführt ist, mahnen darauf hinzuweisen, daß das Schrottlenkungsgesetz und das Preisgesetz — in gewisser Hinsicht wäre es auch das Erdöl-Bevorrungsgesetz, aber da gibt es Bestimmungen, die die EG selber anwendet — eigentlich nicht EG-konform sind. Sie müssen daher in Zukunft, nach Ablauf dieser vier Jahre, überdacht werden, wenn wir dem europäischen Binnenmarkt ab 1992, wenn er geschaffen sein wird, angehören wollen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen in 583 der Beilagen. Auf der ersten Seite dieser Erläuterungen steht, daß die nationale behördliche Preisregelung mit dem Recht der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft grundsätzlich nicht unvereinbar ist, aber daß die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes dabei manchmal einen anderen Weg gegangen ist. Insbesondere die Festsetzungen von Importpreisen haben den Charakter von mengenmäßigen Beschränkungen und sind daher anders zu handhaben, wenn diese EG-konform sein sollen.

21972

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Dkfm. Dr. Karl Pisek

Es gibt aber auch Ausnahmen, die angeführt sind, zum Beispiel in Großbritannien und Irland die Regelungen auf dem Erdgas-sektor im Rahmen der British Gas Company, auf dem Sektor der Arzneimittel in Griechenland und Frankreich oder auf dem Sektor des Rindfleisch-Detailhandelspreises in Frankreich. Es gibt also Möglichkeiten, besondere nationale Notwendigkeiten extra zu verhandeln.

Für uns ist es notwendig, daß wir solcherart — und besonders diese Landwirtschaftsgesetze sind ein erster Schritt nach Europa — diesen Schritt mit der Schaffung der notwendigen wirtschaftlichen Rahmendingungen gehen. Diese schaffen die Voraussetzung für die gesamte Wirtschaft — die gewerbliche und die Agrarwirtschaft —, den gemeinsamen Markt zu erreichen, zu bestellen und die dortigen Wirtschaftsverhältnisse prosperierend mitzuerleben.

Daß bei diesen umfassenden Gesetzen, die wir heute zu verhandeln haben, doch ein solcher Konsens erreicht werden konnte, stimmt mich optimistisch dahin gehend, daß die noch zu beschließenden großen Gesetzeswerke, die bis zum Sommer der parlamentarischen Verhandlung unterliegen, insbesondere die Steuerreform, auch in einem ansprechenden Klima zur Förderung der österreichischen Wirtschaft, zur Budgetgesundung, zur Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen abgehandelt werden können. Ich ersuche alle damit Beschäftigten, das auch wirklich zu beherzigen! Wenn man die gestrigen Verhandlungen betrachtet, sieht man, daß da noch ein weiter Weg zurückzulegen sein wird.

In der Frage des Erdöl-Bevorratungsgesetzes gehen wir auch einen interessanten Weg. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Bericht der Bundesregierung III-66 der Beilagen in Durchführung des Entschließungsantrages des Nationalrates vom 16. Dezember 1987, in dem darauf hingewiesen wird, daß nicht nur in der Europäischen Gemeinschaft Verpflichtungen und Auflagen zur Mindestvorratshaltung von Erdöl, Kohle und anderen Energieträgern bestehen, sondern daß auch Österreich in der Befolgung dieses Auftrages in Verbindung mit dem Status der immerwährenden Neutralität, nämlich ständig ein bestimmtes Ausmaß an wirtschaftlicher Unabhängigkeit zur Wahrung seiner autonomen Handlungs- und Entscheidungsfreiheit im Auge zu behalten, diese Regelungen durchzuführen hat. Und das ist ja in vorliegendem Gesetz geschehen.

Lassen Sie mich noch im Detail zum Preisgesetz näher Stellung nehmen. Ich habe die Ausnahmstmöglichkeiten schon angeführt, möchte aber doch noch ergänzend darauf hinweisen, daß auch die in der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, EGKS — Vereinbarung nach Artikel 61 —, vorhandenen Regelungen in Zukunft nicht mehr EG-konform sein werden. Das trifft unsere Stahlindustrie und den Briefwechsel, den wir darüber haben.

In der Frage des über Einspruch der Bundesländer im Preisgesetz nicht mehr enthaltenen § 1 a, wohl aber in den ursprünglich noch angeführten Erläuterungen verweise ich nachhaltig darauf, daß hier Kompetenzen des Bundes aufgrund der Interpretation der Erläuterungen zum Preisgesetz — siehe Seite 6 oben — noch beibehalten werden. Das bezieht sich hauptsächlich auf die Festsetzung der Tarifstruktur für den Strompreis.

Diese Frage wird nach mir Hofrat Dr. Strimitzer eingehend unter dem Gesichtspunkt der juristischen Betrachtung und der verfassungsrechtlichen Überlegungen aus dem Blickpunkt der Länderkammer behandelt.

Ich darf dem Exekutivorgan der Bundesregierung, dem Herrn Bundesminister, doch nahebringen, daß dieser Teil der gesetzgebenden Körperschaft im Parlament, nämlich die Länderkammer, durch mich und dann — wie Sie hören werden — durch Herrn Hofrat Strimitzer darauf hinweist, daß wir wegen dieser Vermischung der Kompetenzen Bedenken grundsätzlicher Natur haben, sodaß man in Zukunft Bedacht auf diesen Einwand wird nehmen müssen. Aus prinzipiellen Gründen der Rechtsprechung erfordert eine echte Vertretung der Länderkompetenzen die Deponierung des Einwandes gegen die sich aus diesen Erläuterungen ergebende Bundeskompetenz, die der Frage der Gestaltung des Stromtarifes, aber insbesondere der Tarifstruktur zuwiderlaufend ist.

Zur Frage Preisregelung, Preisgesetz, Preistreiberei, Paragraph 14, ortsüblicher Preis. Meine Damen und Herren! Die gewerbliche Wirtschaft bedauert zutiefst, daß in dieser Frage kein Verhandlungsergebnis zustande gekommen ist.

Mit Rücksicht darauf, daß so große Interessen der österreichischen Landwirtschaft und andere Wirtschaftsinteressen in anderen Gesetzen geregelt werden konnten, haben die

Dkfm. Dr. Karl Pisek

Vertreter der gewerblichen Wirtschaft im Ausschuß letztlich dann zugestimmt.

Ich möchte anmerken, daß es besonders für die kleinen Handelsbetriebe, für den Lebensmitteleinzelhandel unerträglich geworden ist, bei der geringfügigsten Überschreitung, obwohl sich die Struktur der Wirtschaftskörper verändert hat, weiterhin vor den Kadi geschleppt zu werden. Das ist existenzbedrohend!

Die Preisbehörden in ganz Österreich, verkörpert durch die Bezirkshauptmannschaften, können pro Bezirkshauptmannschaft — und das hat man in der Vergangenheit schon gesehen — Preisüberschreitungen tolerieren oder nicht tolerieren. Sie können bei besonderen Gütern Preisüberschreitungen nicht einmal ahnen, oder sie können sehr streng vorgehen.

Folgendes steht aber fest: Die moderne Wirtschaftsform zum Beispiel im Lebensmittelhandel hat dazugeführt, daß auf der einen Seite der Großmarkt, der Supergroßmarkt, errichtet wurde, wo auf der anderen Seite der Lebensmitteldetailist schon längst seine Nahversorgungsaufgaben erfüllt hat. Der Supermarkt hat natürlich Preise — der ortsübliche Preis könnte dann von dort abgeleitet werden —, die ja geringer sein müssen als die Detailverkaufspreise des kleinen Händlers, des kleinen Greißlerladens ums Eck.

Wenn Sie bedenken, Welch große Bedeutung die Nahversorgung hat, wie notwendig die Aufrechterhaltung der Existenz der kleinen Lebensmittelhändler ist, so müßte unser Appell doch bei den Sozialpartnern und allen daran Interessierten und Beteiligten gehört werden. Ich ersuche sehr, noch einmal diesbezügliche Verhandlungen zu beginnen, denn daß dies fehlt, ist doch ein großer Mangel der Wirtschaftsgesetze.

Darüber hinaus ist die Aufrechterhaltung des Greißlers ums Eck in den größeren Ballungszentren, in den Großstädten, besonders für die älteren und einsamen Menschen, für die soziologische Gestaltung des Viertels, des Grätzels, in dem sie leben, von besonderer Bedeutung, denn dort haben sie ihren Kommunikationsmittelpunkt.

Ich darf darauf verweisen, daß wir versuchen, diesbezüglich zu einer Regelung zu gelangen. Ich ersuche den damit betrauten Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten — ich appelliere an ihn —, im Erlaßwege schon jetzt die Preisbehörden

anzuweisen, bei Überschreitungen des ortsüblichen Preises über die bisher durch die Spruchpraxis fallweise in einzelnen Bundesländern tolerierten 5 Prozent hinauszugehen, nämlich auf 10 Prozent, und dies bundeseinheitlich. Ein derartiger Erlaß würde im Augenblick eine entsprechende Regelungsmöglichkeit bieten.

Zu einer anderen Regelung des Preisgesetzes, zu § 11 c. (2), bezüglich gezielter Werbung in Österreich durch ausländische Anbieter und der damit zusammenhängende Preisgestaltung.

Das ist insbesondere für die westlichen Bundesländer Salzburg und Oberösterreich von großer Bedeutung und wurde als Abänderungsantrag, als Drei-Parteien-Antrag im Nationalrat beschlossen. Ich begrüße diese Regelung als sehr positiv, weil damit den berechtigten Sorgen und Beschwerden des Handels in den Grenzgebieten der von mir genannten Bundesländer Rechnung getragen wird, denn sie stehen einer Konkurrenz gegenüber, die unter anderen Startbedingungen arbeitet.

Das Ausweisen der zu entrichtenden Eingangsabgaben, wie Zölle, Ausgleichsabgaben und anderer Vertriebsabgaben, der Hinweis, daß zum angegebenen Preis noch diese Abgaben in österreichischen Schillingen dazukommen, schafft eine gewisse Veränderung der Wettbewerbsverhältnisse und führt eher zu einer vergleichenden Wettbewerbsneutralität, die ja jetzt nicht ganz gegeben ist.

Eines steht fest: Die Regelungen des europäischen Marktes, meine Damen und Herren, werden natürlich irgendwann die von mir zitierten beiden Eigenheiten des Preisgesetzes überflüssig machen, denn dann wird es keine Grenzen geben, dann werden wir einen großen Wirtschaftsraum haben, in dem Konkurrenzverhältnisse anders ausgetragen werden.

Daher appelliere ich an die Sozialpartner, appelliere ich an die Bundesregierung, jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die es der österreichischen Wirtschaft nicht nur ermöglichen, dann die geänderten Konkurrenzverhältnisse in Österreich zu ertragen, sondern es der österreichischen Wirtschaft darüber hinaus ermöglichen, sich in diesem großen Markt mit 320 Millionen Menschen zu bewähren, ein Markt in Europa, von dem wir annehmen, daß er noch größer werden wird, wenn alle Neutralen mittun, von dem wir annehmen, daß er mit der Assoziation der Oststaaten noch größer werden wird.

21974

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Dkfm. Dr. Karl Pisec

Die Brückenfunktion Österreichs hatte ja schon bisher eine große Bedeutung. Die Bestrebungen der Oststaaten, sich mit der Europäischen Gemeinschaft wirtschaftlich zu arrangieren, dokumentieren, daß diese Entwicklung es ermöglichen muß, daß wir die Vorteile dieses großen Marktes zum Wohle unserer Wirtschaft nutzen, damit ein ständig steigendes Wachstum erreichen und neue Arbeitsplätze für die österreichische Bevölkerung zum Wohle Österreichs. Wir glauben, daß wir den richtigen Weg gehen. — Danke sehr. (Beifall bei der ÖVP.) ^{14.25}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile es ihm.

^{14.25}

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Pisec hat angekündigt, daß ich zum Inhalt der Erläuterungen zur Regierungsvorlage des Preisgesetzes juristische beziehungsweise verfassungsrechtliche Aussagen treffen würde. Ich werde das auch tun, indem ich Ihnen ein, wie der Wiener sagt, G'schichterl erzähle, ein G'schichterl freilich, das im Grunde alles andere als erheiternd ist, das im Gegenteil sehr bezeichnend ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein Schlaglicht auf die Haltung so mancher Zentralisten in dieser Stadt und in diesem Land wirft.

Fangen wir so an: Über Einladung einer Landeselektrizitätsgesellschaft hat ein sehr bedeutender österreichischer Verfassungsrechtler — es braucht auch sein Namen nicht verschwiegen zu werden —, nämlich der Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes Kobzina, in einem ausführlichen Gutachten dargetan, daß das vom Bund bis Mitte 1986 auf verschiedene Weise, sei es durch Verordnung oder durch Bescheid, für sich in Anspruch genommene Recht der Tarifgestaltung hinsichtlich der Strompreise verfassungswidrig und also eigentlich, wenn Sie so wollen, eine unzulässige Arrogation oder Rechtsanmaßung gewesen ist.

Senatspräsident Kobzina hat sehr schlüssig aufgezeigt, daß dem Bund nach der Verfassung im Elektrizitätsbereich sehr wohl die Kompetenz für die Preisfestsetzung, nicht jedoch jene für die Tarifgestaltung zukomme, weil letztere Ausfluß des Elektrizitätsrechtes ist und dieses aber in die Kompetenz der Bundesländer fällt.

Kobzina hat sogar noch diffiziler unter-

schieden, indem er nämlich gemeint hat, die Tarifgestaltung ist Angelegenheit der Privatautonomie der Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die Bundesländer haben eben auch aufgrund der Zuständigkeit für das Elektrizitätswesen das Recht, über diese Tarifautonomie zu wachen, oder, noch auf einen anderen Nenner gebracht, hier gibt es die Bundeskompetenz für das Preisgesetz, dort die Zuständigkeit der Länder für das Elektrizitätswesen in Form von Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung.

Nun ist die Meinung Kobzinas nicht etwa eine Privatmeinung geblieben. Am 3. Juli 1986 — man muß sich dieses Datum merken — hat sich auch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes dieser Meinung offiziell angeschlossen. Aus dem damaligen Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ist dann auch als Ausfluß dieser Rechtsmeinung des Verfassungsdienstes gegenüber dem Verband der E-Werke Österreichs erklärt worden, daß man sich an diese nunmehr völlig unbestrittene Rechtsauffassung halten werde.

Die Preisbehörde werde also nur mehr die Preise bestimmen, wogegen die Festlegung der Tarifstruktur den Ländern überlassen werde. Also endlich ein endgültiges Aus für die von vielen Ländern ausdrücklich und entschieden abgelehnte Möglichkeit des Bundes, einheitliche Stromtarifgestaltungen für ganz Österreich durchzuführen — hätte man, meine Damen und Herren, wenigstens glauben dürfen.

Aber siehe da, im Entwurf der vorliegenden Preisgesetznovelle 1988 hat sich zu § 1 a Abs. 1 eine — Anführungszeichen — „Klarstellung“ befunden, „daß die Ermächtigung zur Bestimmung der Preise und Entgelte auch die Ermächtigung zur Regelung der Tarife umfaßt“.

Die Bundesländer — oder sagen wir: fast alle Bundesländer — haben im Begutachtungsverfahren die Absicht erkannt und waren verstimmt. Sie und mit ihnen das Institut für Föderalismusforschung in Innsbruck — Sie werden sich vielleicht an eine solche Aussage erinnern — haben sich daher massiv gegen die Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Preisgesetz ausgesprochen, weil sie — und nach dem Vorausgesagten dürfen wir sagen, mit Recht — darin eine unzulässige Ausweitung der Bundeskompetenz erblickt haben.

Dieses G'schichterl, so möchte man meinen,

Dr. Martin Strimitzer

hätte wenigstens jetzt sein rühmliches oder unrühmliches Ende gefunden. Aber mitnichten: Was ein tüchtiger Zentralist ist, der gibt nicht so schnell auf!

Man hat nunmehr, nachdem man also auf frischer Tat ertappt worden ist, wohl die Kompetenz des Bundes zur Tarifgestaltung aus dem Gesetzeswortlaut wieder herausgenommen, ist aber im übrigen kein Jota vom zentralistischen Standpunkt abgewichen. Nun, das wäre, wenn es sich um eine bloße Mentalreservation gehandelt hätte, nicht dramatisch und bliebe eben auf Herzen und Hirne beschränkt, würde also keinen Einfluß auf Bestand und Lage des Rechtes haben.

Man hat sich aber etwas anderes — für den Rechtsbestand nach meiner Auffassung viel Gefährlicheres — einfallen lassen, etwas, von dem ich gar nicht so ganz sicher bin, ob es noch als redlich gelten kann. Man hat — und wenn ich „man“ sage, so gebe ich gleichzeitig zu, daß ich den Täter nicht beim Namen nennen kann — die Erläuterungen, die auch als Erläuternde Bemerkungen zur Regierungsvorlage bezeichnet werden, dazu benutzt, um sein Beharren auf dem alten Rechtsstandpunkt zu dokumentieren. Und man traut fast nicht seinen Augen, wenn man in diesen Erläuterungen, von denen jeder Jurist auch im ersten Semester weiß oder wissen muß, daß sie als sogenannte Gesetzesmaterialien ein ganz wichtiger Auslegungsbehelf für die Vollziehung, insbesondere aber für die Rechtsprechung sind, unter anderem lesen muß — ich zitiere die wichtigsten Passagen wörtlich —:

„Um den Eindruck einer Kompetenzverschiebung zugunsten des Bundes zu vermeiden, wird von der ursprünglich beabsichtigten ausdrücklichen Klarstellung Abstand genommen. Dies ändert jedoch nichts am Standpunkt der Preisbehörden, daß sich die Ermächtigung zur Preisbestimmung nicht etwa auf die ziffernmäßige Festsetzung der Preisansätze eines Tarifs, zum Beispiel eines Energieversorgungsunternehmens, beschränkt, sondern sich selbstverständlich“ — man höre und staune — „auch auf die Festlegung des Tarifwortlautes und der Tarifstruktur erstreckt, weil die Festsetzung volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preise nicht möglich ist, wenn die Behörde nicht auch die Gliederung und damit die Struktur des Tarifs bestimmen kann.“ — Ende des Zitats.

Nun bitte, meine Damen und Herren, was, meinen Sie, soll das bedeuten? — Der Sinn dieser Aussagen in den Erläuterungen kann

logischerweise nur darin liegen, daß man, nachdem der Versuch des Bundes, durch die Vordertür, nämlich das Gesetz selbst, zum angestrebten Ziel, zur Tarifkompetenz des Bundes und damit zur bundeseinheitlichen Strompreisfestsetzung zu kommen, gescheitert ist, nunmehr über die Hintertür, nämlich über den Interpretationsbehelf „Erläuterungen“, zum gleichen Ziel gelangen will.

Dieser Versuch soll mit meiner Wortmeldung — Kollege Pisek hat vorher in das gleiche Horn geblasen — zum Scheitern gebracht werden. Denn gottlob, meine Damen und Herren, werden ja auch die Stenographischen Protokolle des Bundesrates zu den Gesetzesmaterialien gezählt, sodaß jedenfalls die Aussagen der Erläuterungen nicht allein im Raume stehen bleiben werden, Aussagen übrigens, die nicht nur von der Kompetenzproblematik, sondern auch von der reinen Sachproblematik her falsch sind.

Es spricht jede Lebenserfahrung dagegen, daß eine Preisfestsetzung ohne Tarifgestaltung nicht möglich sein solle. Für Salzburg und für Niederösterreich sind seit 1986, wie ich höre, bereits Preisfestsetzungen erfolgt, und man hat nichts davon gehört, daß hier dem Bund dies mangels Tarifkompetenz schwergefallen wäre. Im Gegenteil: Man sagte mir, diese Geschichte hätte vorzüglich funktioniert und hätte sogar Vorbildcharakter gehabt.

Das G'schichterl ist, so hoffe ich, doch noch zu einem guten Ende gekommen. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.) 14.36

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

14.36

Bundesrat Dr. Walter **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte hier die Ausführungen meines Vorredners unterstreichen und begrüßen. Vielleicht haben diese dann noch mehr Gewicht in den Stenographischen Protokollen. Was in diesem Gesetz das Ministerium des Bundesministers Graf war, könnte in einigen Jahren vermutlich eine Preisbehörde in Brüssel sein. Ich bitte daher alle Kollegen, ganz besonders aufmerksam zu sein.

Ein paar Sätze zum vorliegenden Bündel an Gesetzen: Auffallend sind der Umfang und die Zahl der heute zur Debatte stehenden Gesetze und auch die Zahl der Redner.

21976

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Dr. Walter Bösch

Es sind in den heute zur Debatte stehenden Gesetzen grundsätzliche Weichenstellungen enthalten: im Landwirtschaftsgesetz ökologische Zielsetzungen mit direkten Einkommenszuschüssen, das Viehwirtschaftsgesetz ist geändert worden, der Milchbereich mit der freiwilligen Lieferrücknahme.

Wenn wir uns mit dem Ist-Zustand der österreichischen Landwirtschaft beschäftigen, so zeigt sich — in Stichworten —, daß sich diese im Jahre 1987 von ihrem Einbruch im Jahre 1985 weitgehend erholt hat. Im Jahre 1987 wird ein Rohertrag von rund 72 Milliarden Schilling von der Landwirtschaft erwirtschaftet, das sind 3,4 Prozent des gesamten Sozialprodukts. Die Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft waren mit 35,3 Milliarden Schilling um 2,5 Prozent höher als im Vorjahr. Damit konnten die Bauern nach 1986 auch im Jahre 1987 im Vergleich zu den Arbeitnehmern leicht aufholen mit einem Plus von rund 3,8 Prozent. Es waren 243 600 Personen in der Land- und Forstwirtschaft hauptberuflich tätig, das sind zirka 7,6 Prozent aller erwerbstätigen Österreicher.

Neben dieser Statistik aber nun zu einigen Problemen.

Das zentrale ökonomische Problem der österreichischen Agrarwirtschaft ist die Frage der Überschüsse, vor allem im Ackerbau und hier insbesondere im Getreidebau. Die Hektarerträge steigen, der Inlandsabsatz stagniert, und die Weltmarktpreise verfallen in drastischem Maße. Diese Dynamik erfordert immer neue Eingriffe. Der forcierte Anbau von Ölsaaten und Körnerleguminosen brachte nicht die erhoffte Entlastung in der Überschüßfinanzierung, weil auch die Weltmarktpreise für diese Früchte verfielen und die Förderung — rückblickend betrachtet — eher großzügig war. Aber wegen der positiven ökologischen Effekte und der Stärkung der Ernährungssicherheit war es auch unter diesen Bedingungen eine agrarpolitisch richtige Weichenstellung.

Positiv sind auch die Erfahrungen mit der 1986 eingeführten Abgabe auf Handelsdünger. Der Düngereinsatz ist seither stark verringert worden, nämlich um 16 Prozent und im Jahre 1987 um weitere 8 Prozent. Das hat neben ökologischen Effekten auch einen gewissen Einfluß auf die Flächenerträge, verdanken wir doch unsere erheblichen Agrarüberschüsse dem hohen Einsatz an Fremdenergie und der Verwendung von Agrarchemikalien, die neben den wirtschaftlichen Kon-

sequenzen auch Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten und haben.

Wir müssen uns vor Augen halten, daß jährlich 4 800 Tonnen Pestizide eingesetzt werden, 130 Tonnen sogenannte Wachstumsregulatoren und 57 000 Tonnen Stickstoffdünger. Eine Folge dieser Anwendung ist die bekannte Steigerung der Nitratbelastung im Grundwasser bis zu 400 Milligramm pro Liter, wobei der Grenzwert der WHO bei 50 Milligramm pro Liter liegt.

Ein besonderes Beispiel sei hier angeführt. Bei einem Nitratgehalt von 200 Milligramm pro Liter Grundwasser im Nordosten Österreichs — angeblich ein anzutreffender Wert — und bei einer Bewässerung der Kulturen in der Größenordnung von 40 Millimeter könnte man sich bereits etwa 150 Kilogramm Stickstoffdünger pro Hektar ersparen! Das Grundwasser eignet sich dort bereits als Stickstoffvollwertdünger!

Viele Länder haben sich bereits zu einem Verbot der chlorierten Kohlenwasserstoffe durchgerungen. Auch wir sollten ähnliche Maßnahmen setzen.

Die Landwirtschaft drücken aber noch andere große Zukunftsprobleme, von denen das größte wohl der geplante Beitritt Österreichs zur EG ist.

Meine Damen und Herren! Bauernvertreter bedienten sich oft einer etwas moderaten Sprache, was die auftretende Problematik betrifft. Entschuldigen Sie, daß ich hier eine etwas deutlichere Sprache spreche, damit die Landwirte nicht in Gefahr geraten, tatsächlich zu Bauernopfern des vehementen Trommelns einiger Interessengruppen für den balldigen Beitritt Österreichs zur EG werden.

Gerade auf dem Agrarmarkt — ich spreche hier nur vom Agrarmarkt — gibt es nichts zu beschönigen. Die Situation auf den wichtigsten Agrarmärkten der Welt ist katastrophal. Die Weltlagerbestände bei Getreide, Butter und Zucker betragen bis zum Doppelten des jährlichen Welthandelsvolumens. Die Preise sinken immer tiefer, die agrarischen Einkommen stehen unter starkem Druck und die Landwirte sind verunsichert. Die europäische Agrarpolitik steht vor fast unüberwindlichen Problemen, die einerseits eine Folge der industrialisierten landwirtschaftlichen Produktion, andererseits aber auch ein Ergebnis der EG-Agrarmarktordnung sind. Ich brauche die Existenzbedrohung der bäuerlichen Betriebe und die ökonomisch und auch ökologisch völ-

Dr. Walter Bösch

lig unsinnige Überproduktion und die dadurch auch bewirkte Umweltbedrohung nicht besonders zu erwähnen.

Ich muß auch erwähnen, daß es derzeit in der EG kein taugliches agrarpolitisches Konzept gibt, das einen Weg aus dieser Krise weist. Es wird diesen Weg auch solange nicht geben, als wesentliche Ansichten über die Agrarwirtschaft und ihre Beziehungen zu den anderen Bereichen der Volkswirtschaft nicht überdacht beziehungsweise geändert werden. Im Sondergutachten 1985 „Umweltprobleme der Landwirtschaft“ schreibt der bundesdeutsche Rat von Sachverständigen für Umweltfragen unter anderem — ich kürze jetzt stark ab —: „Die Maßstäbe für die erforderliche Einkommenserzielung in der Landwirtschaft werden in der modernen Industriegesellschaft weitgehend vom nicht landwirtschaftlichen Sektor gesetzt.“ Er führt dann weiter aus: „Eine mangelnde Berücksichtigung der ökologischen Funktionen im Rahmen des die Bodennutzung bestimmenden Preisbildungsprozesses kann daher zu einer regelrechten Ausbeutung des Bodens beziehungsweise des ländlichen Raumes durch die Gesellschaft führen.“

Dies ist eines der Grundprobleme der geltenden Agrarmarktordnungen.

Wenn wir uns ganz kurz besinnen: Die Geburtsstunde für die europäische Agrarpolitik war im Jahre 1958, als Adenauer und der französische Staatspräsident de Gaulle nach langem Hin und Her, was man eigentlich zuerst europäisieren sollte, auf den Gedanken verfielen, es mit der Agrarpolitik zu versuchen. Die damalige Sechsergemeinschaft war noch nicht Selbstversorger auf landwirtschaftlichem Gebiet. Zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland bestanden erhebliche Preisunterschiede, vor allem bei Getreide. Frankreich war ein Niedrigpreisland, die Bundesrepublik ein Hochpreisland. Es wurde dann ein Mittelwert festgesetzt, die darunterliegenden Preise wurden subventioniert und eine Abnahmegarantie eingeführt.

Das leitete dann jene Entwicklung ein, die durch eine jährliche Zunahme der Produktion um drei Prozent bei gleichbleibendem Konsum gekennzeichnet ist. Dies mußte nach den Rechenkenntnissen eines Volksschülers natürlich dazu führen, daß die Gemeinschaft den Selbstversorgungsgrad sehr bald erreichte. Es wurden 100 Prozent überschritten. Heute beträgt er im Durchschnitt aller Produkte 114 Prozent, bei Wein 140, bei Zuk-

ker 125, bei Milch 115 Prozent und auch bei Getreide liegt er weit über 100.

Ich will nun nicht das ganze Gruselkabinett aufzählen, darf aber doch darauf hinweisen, daß in der EG derzeit 1,5 Millionen Tonnen Butter lagern, von denen 400 000 Tonnen mehr als vier Jahre alt sind, sowie eine Million Tonnen Eiweißpulver. Die Subventions- und Lagerkosten belaufen sich im heurigen Jahr auf 58 Milliarden D-Mark, das ist mehr als das gesamte landwirtschaftliche Einkommen, und sie liegen damit bei rund 800 D-Mark pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Diese überschüssigen Produkte auf dem Weltmarkt unterzubringen ist nicht möglich. Es herrscht der totale Preisruin. Dies geht so weit, daß sich die EG-Agrarpolitiker sogar vor den russischen Begriffen Glasnost und Perestrojka fürchten, weil durch eine mögliche Anhebung der Agrarproduktion in der Sowjetunion ein Markt von rund 300 000 Tonnen Weizen zumindest teilweise verlorengehen könnte.

Die Landwirtschaft ist aber noch von anderen Problemen bedroht, und dazu zählt auch der genetisch-technische Fortschritt. Ich darf Ihnen auch hier nur ein Beispiel anführen. In der Bundesrepublik Deutschland liefern 4,9 Millionen Milchkühe je 4 700 Liter Milch jährlich. Nach Einsatz aller genetischen Methoden, die übrigens heute schon bekannt sind, könnte dieselbe Gesamtmilchleistung von rund 3,1 Millionen Tieren erbracht werden, rund 1,8 Millionen wären daher überzählig und rund 200 000 Milchbauern zur Aufgabe ihres Berufes gezwungen. Schon heute stirbt in den Europäischen Gemeinschaften alle zwei Minuten ein Bauernhof. „Wachsen oder weichen“ heißt die Parole dort, wo viele von uns lieber heute als morgen schon sein wollen.

Meine Damen und Herren! Ich kann nur den Optimismus jener bewundern, die von einer Marktnische für die österreichischen Bauern in der EG sprechen. Ich wünsche Ihnen von Herzen Erfolg, muß aber doch sagen, daß sie die geschilderte Situation und die Standortnachteile der österreichischen Bauern sowie das uns allen bekannte erhebliche Preisgefälle bei den Agrarprodukten außer acht lassen. Es besteht die Gefahr, daß die Verhältnisse umgekehrt sein werden, daß wir zur Marktnische für die EG-Bauern werden könnten.

Wenn der Abgeordnete Hintermayer von der FPÖ im Nationalrat im Zusammenhang

21978

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Dr. Walter Bösch

mit den Marktordnungsgesetzen von einem Himmelfahrtskommando gesprochen hat, so übersieht er offenbar, daß dies wohl eher eine zutreffende Zustandsbeschreibung der österreichischen Agrarwirtschaft im Falle eines möglichst raschen Beitritts zur EG wäre. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß eine gravierende Folge der quasi industriellen Landwirtschaft in den Europäischen Gemeinschaften die Belastung der Böden ist, die von der Intensivlandwirtschaft ausgeht, die zu einer Verseuchung des Grund- und Trinkwassers führt und auch eine Ursache für den erschreckenden Zustand der Nordsee ist.

Ich möchte Ihnen die Schilderung ersparen, welche Zustände in Holland auf agrarischem Gebiet herrschen, welche Überproduktion dort erzielt wird, mit welchen Mitteln und mit welchen Abfallprodukten. Es wird versucht, die Gülle rund um die Erde zu transportieren. Mit Tankschiffen wird sie bis vor Afrika transportiert, um sie endlich loszuwerden, und es gibt in der Bundesrepublik Deutschland Städte, die ihr Trinkwasser lieber dem Rhein entnehmen als den Grundwasserreserven.

Man ist versucht, zu fragen: Wie reagiert nun die EG auf dieses Chaos im Agrarbereich, das die Böden und Gewässer belastet und zwei Drittel des gesamten EG-Haushaltes verschlingt? Wie ist eine derartige Landwirtschaftspolitik einzuschätzen? Da erheben sich weiters die folgenden Fragen: Hält es die Gesellschaft für wünschenswert oder gar notwendig, eine bestimmte Zahl von Erwerbstätigten in der Landwirtschaft zu beschäftigen, und zwar als Beitrag zum Erhalt des sozialen Gefüges oder zum Erhalt der Kulturlandschaft, oder soll weiterhin der eiserne Grundsatz gelten: Wachsen oder weichen?

Es gibt zugegebenermaßen den Versuch einer Neuorientierung. Sie haben sicher alle schon davon gehört: Dieser besteht in einer Entlastung der Überschüsseituation mit Produktionsbeschränkungen, Kontingentierungen, Abbau der staatlichen Interventionsregelungen, Forderung nach Flächenstillegungen, Extensivierung und Vorruhestandsregelungen für Landwirte.

Meine Damen und Herren! Wer soll das alles bezahlen, und wie würde sich dies alles auf die österreichische Landwirtschaft auswirken, da ja nur Grenzertragsböden stillgelegt werden und hiezu eben steile Flächen viel eher gehören als die großen ebenen Flächen des europäischen Nordens?

In der geltenden Agrarordnung der EG ist für die Preisausgleichsregelung und Marktregelung die EG-Kasse zuständig, während für sozialpolitische Maßnahmen weitgehend nationale Zuständigkeit besteht und über die Kosten der Strukturpolitik noch heftig debattiert wird.

Nach Aussage der „Tiroler Bauernzeitung“ vom 25. 2. 1988 müßte Österreich — nach vorsichtigen Schätzungen — bei einem EG-Beitritt seine Ausgaben für die Landwirtschaft insgesamt auf 26 Milliarden Schilling erhöhen, 13 Milliarden in die EG-Kasse, das gleiche nochmals für nationale Förderung.

Derzeit betragen in Österreich die Bundesausgaben für die Landwirtschaft rund 9,5 Milliarden Schilling. — Die oben erwähnten nationalen Maßnahmen sind im wesentlichen struktur- und regionalpolitischer Natur und fallen daher zum Teil auch in die Zuständigkeit der Länder mit den damit verbundenen Finanzierungspflichten. Es gibt Bundesländer beziehungsweise Landeshauptleute, die glauben, die Bundesregierung möglichst rasch in Richtung EG drängen zu müssen, aber offenbar nur relativ unklare Vorstellungen davon haben, wie man sich diesem Unternehmen nähern soll, und vor allem, wer für die dabei entstehenden Kosten aufkommen soll. Es sind ja nicht nur die neu anfallenden Agrarausgaben in Milliardenhöhe, es sind ja auch Maßnahmen im Steuerrecht — Mehrwertsteuer, Senkung der Mehrwertsteuer et cetera —, die hingehen bis zur Abschaffung der Gewerbesteuer, nötig.

Ein Abbau der Stützungsmaßnahmen und die Realisierung des sogenannten freien Marktes, wie es aus gewissen Kreisen immer wieder tönt, würden zwar rasch zu einer Verminderung der Überschüsse und der budgetären Belastungen führen, die gesellschaftspolitisch und vor allem ökologisch anzustrebende Struktur aber völlig zerstören.

Eine echte Alternative für unser Land und wohl auch für die anderen ist nur eine sozial und ökologisch abgesicherte Marktwirtschaft mit den gleichrangigen Zielen eines ausgeglichenen Marktes und eines im Gleichgewicht befindlichen Naturhaushaltes.

Herr Bundesminister! Wenn Sie von ökologischer Marktwirtschaft sprechen, so begrüße ich dies ausdrücklich. Es ist das allerdings etwas, was in den Europäischen Gemeinschaften nicht praktiziert wird. Und für allfällige Sonderwünsche Österreichs im Sinne dieser richtigen Aufgabe wäre sicher-

Dr. Walter Bösch

lich wieder die österreichische Staatskasse zuständig.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in Zeiten, in denen Außenpolitik offenbar nur mehr aus EG-Diskussionen besteht, für den landwirtschaftlichen Bereich eine Stellungnahme abgeben, die sicher nicht als endgültig zu bezeichnen ist, weil ja die ganze Entwicklung im Zusammenhang mit der EG ständig im Fluß ist. Aber soviel kann jedenfalls gesagt werden: daß bei einem Anhalten der derzeitigen Überschüsse in der europäischen Landwirtschaft die Lage innerhalb der EG für unsere Landwirtschaft vergleichsweise negativer zu beurteilen ist als der derzeitige Zustand.

Ich befürchte, daß ein Beitritt Österreichs zur EG unter den derzeitigen agrarpolitischen Bedingungen in den Gemeinschaften eine weitere radikale Dezimierung der bäuerlichen Bevölkerung mit allen negativen Auswirkungen auf Umwelt, Arbeitsplätze und Problemregionen zur Folge hätte, und auch die Bemühungen um den eigenständigen Weg einer öko-sozialen Agrarpolitik wären ohne Voraussetzungen.

Meine Damen und Herren! Noch eine abschließende Bemerkung zur aktuellen EG-Diskussion, und hier darf ich zwei Sätze aus der „Tiroler Tageszeitung“ zitieren, in der es heißt: „Der Völkerrechtler Dr. Waldemar Hummer referierte in Innsbruck über die Neutralität Österreichs und erklärte im Rahmen dieser Veranstaltung, daß im Rahmen der EG-Diskussion in Österreich bisher so ziemlich alles schiefgelaufen sei, was schieflaufen kann.“ Ich kann jetzt hier nicht die ganze Begründung hiefür nachliefern, aber wer sich besonders dafür interessiert, kann das nachlesen. Ich darf hier nur noch den Schlußsatz zitieren:

„Probleme sieht Hummer auch mit der Sowjetunion. Die Russen berufen sich derzeit auf den Artikel 4 im Staatsvertrag, wonach Österreich keine wie immer geartete Vereinigung mit der Bundesrepublik Deutschland gestattet ist. Hier könnte Österreich in Schwierigkeiten kommen, doch hätte die Wiener Bundesregierung“ — und hier darf ich doch auf die besondere Kompetenz der ÖVP-Minister, Außenminister Dr. Mock und Bundesminister Graf, hinweisen — „zuerst mit den Russen reden sollen, bevor man vielleicht aus wahlaktischen Gründen den EG-Beitrittswirbel in Österreich geschürt hat.“ — Soweit Dr. Hummer.

So wie es einen sogenannten Agrarbriefwechsel gibt, will sich nunmehr auch Minister Graf als Briefschreiber versuchen. Jedenfalls plauderte er im Kreise seiner EFTA-Kollegen im finnischen Tampere recht locker über einen österreichischen Brief nach Brüssel, in dem stehen soll, daß Österreich das nunmehr 13. Mitglied der EG werden will, wobei allerdings dahingestellt bleiben muß, wie eigentlich die EG zu unseren Annäherungsversuchen steht. Ich selbst bin immer noch der Ansicht, daß ein solcher Schritt besser vorbereitet sein sollte, als sich dies Minister Graf offenbar vorstellt, und zwar auch im Kreise der EFTA-Staaten. Ich habe das ungute, aber hoffentlich falsche Gefühl, daß sich bei diesem EFTA-Ministerratstreffen mehr österreichisches Porzellan in Gefahr befunden hat, als wir von hier aus abschätzen können. *(Stellvertretender Vorsitzender Strutzenberger übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Meine Damen und Herren! Göttin Fortuna möge uns in diesen Tagen hold und die Geduld der anderen EFTA-Minister mit unseren zwei Herren in Finnland grenzenlos sein, damit wir nicht Schadensbegrenzung dort und da betreiben müssen, wo wir eigentlich in zäher Kleinarbeit Weichenstellungen vorbereiten sollten. Mögen aber jedenfalls, meine Damen und Herren, die heute zur Beratung stehenden Gesetze der Beginn eines langfristig richtigen Weges sein. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 14.59

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile es ihm.

15.00

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Riegler: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es wurde zu dem umfassenden Gesetzespaket sehr eingehend und auch sehr sachbezogen diskutiert. Ich setze Ihr Verständnis voraus, wenn ich nun nicht auf die einzelnen Detailbeiträge eingehe, sondern nur in einigen wenigen Sätzen zur Zielsetzung dieser Reform und zur weiteren Umsetzung Stellung nehmen.

Ich möchte folgendes vorausschicken: Bei der Vorbereitung vor allem des agrarischen Teiles der Wirtschaftsgesetze ging es darum, durchaus unterschiedliche Ziele und Interessenkonflikte zu bewältigen. Um nur einige anzudeuten: Es ging auf der einen Seite darum, die Preis- und Absatzsicherung für unsere Bauern durch das Marktordnungsge- setz und andere Materien auch für die Zukunft abzusichern. Und es ging auf der

21980

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Riegler

anderen Seite um die Aufgabe — das ist auch erwähnt worden —, die Budgetstabilisierung für die Laufzeit der Marktordnungsgesetze realisieren zu können — eine durchaus harte Anforderung.

Es waren daher als Voraussetzung eine tiefgreifende Reform des Verarbeitungssektors im Molkerei- und Mühlenbereich notwendig, aber auch weitere Maßnahmen, um eine sinnvolle Produktionsumstellung in der Landwirtschaft voranzubringen. Denn nur unter dieser Voraussetzung ist die Budgetstabilisierung a) politisch möglich und b) sozial der betroffenen Bevölkerung auch zumutbar. Letztlich war es auch eine Aufgabe dieser Reform, die Verantwortung für die Umweltbelange und neben den großen Vermarktungskanälen auch die Chancen für die direkte Vermarktung der Produkte bürgerlicher Betriebe zu stärken.

Die Verhandlungen sind in vielen Phasen durchaus nicht harmonisch verlaufen, sondern sie waren sehr hart. Das war auch verständlich und unumgänglich, wenn jeder einzelne Partner seine Vorstellungen und auch jene Interessen, die er wahrzunehmen hat, ehrlich einbringt. Das — wie ich auch glaube — politisch Bemerkenswerte aber war, daß um den Interessenausgleich in den Verhandlungen gerungen wurde, daß diese Verhandlungen nicht über die Medien geführt wurden und daß letztlich jeder in einem gewissen Sinn den Sprung über den eigenen Schatten zustande gebracht hat, um damit ein gemeinsames Reformkonzept möglich zu machen. Ich möchte wirklich unterstreichen, was verschiedentlich gesagt wurde: Mit diesem Vorhaben haben sowohl die beiden Regierungsparteien als auch die vier Sozialpartner ein hohes Maß an Lösungskapazität dokumentiert.

Entscheidend wird nun sein, wie wir den veränderten gesetzlichen Rahmen umsetzen. Das gilt für die Bauern als Produzenten, das gilt für die Verantwortlichen in den Molkereien und Mühlen einschließlich ihrer Mitarbeiter. Wir haben uns vorgenommen, in beiden Bereichen die notwendige Rationalisierung auszulösen, aber gleichzeitig auch durch soziale Maßnahmen den betroffenen Arbeitnehmern, aber auch den betroffenen Unternehmern zumutbare Rahmenbedingungen zu geben. Es wird sehr viel von den Sozialpartnern — vor allem im Milchwirtschaftsfonds — abhängen, die ja die Aufgabe haben, die Vorgaben des Gesetzgebers bis zum 1. Jänner 1990 in einer ganzen Reihe von Detailentscheidungen umzusetzen.

Ich hoffe jedenfalls, daß wir mit diesen Gesetzen die Voraussetzungen dafür schaffen konnten, in vier Jahren nicht nur deren Umsetzung vorzunehmen, sondern auch politische und agrarpolitische Kapazitäten freizusetzen. Denn schließlich haben wir ja in den vergangenen Jahren beinahe jährlich umfassende Marktordnungsverhandlungen zu führen gehabt. Wir werden diese Kapazität dringend brauchen, denn es geht darum, eine Reihe weiterer agrarpolitischer Aufgaben mit voller Kraft umzusetzen.

Nur stichwortartig seien einige erwähnt: Wir brauchen den Einstieg in die zweite Stufe der Produktionsalternativen, das heißt, in den Bereich der Energieproduktion und in die Verarbeitung im Bereich der chemischen Industrie.

Wir brauchen zweitens die Schaffung eines schlagkräftigen modernen Marketings für die landwirtschaftliche Produktion und Verarbeitung. Es geht darum, Qualitätsmarken aufzubauen, mit dem Vorteil einer umweltfreundlichen, auf Qualität und Gesundheit ausgerichteten landwirtschaftlichen Produktion und Vermarktung Chancen wahrnehmen zu können.

Wir werden drittens den Weg der Direktzahlungen weiter ausgestalten müssen. Dabei geht es nicht nur um die Verbesserung in bezug auf Bergbauern-Zuschüsse, sondern auch um die Einführung von Direktzahlungen etwa für extreme Grenzlandregionen und andere besonders strukturbenachteiligte Gebiete.

Ich möchte viertens das Bemühen erwähnen, daß wir die Einkommenskombination in unserer Landwirtschaft als einen notwendigen und auch gewollten Weg weiter ausgestalten.

Ich möchte damit schon zum Schluß kommen und — gerade auf den letzten Beitrag Bezug nehmend — zum Thema Europäische Gemeinschaft nun noch einige Bemerkungen machen. Ich identifiziere mich mit jenen auch in der heutigen Debatte geäußerten Aussagen, daß gerade die Erwerbskombination — sei es in Form des Nebenerwerbs als Arbeitnehmereinkommen, aber auch in Form der Kombination mit selbständigen Tätigkeiten — die wichtigste Grundlage ist, daß wir uns auch mit einer kleineren Agrarstruktur innerhalb eines größeren europäischen Raumes behaupten können.

Nun also zur Frage Europäische Gemein-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Riegler

schaften. Ich stimme einer ganzen Reihe von Argumenten zu, die Sie vorher hier vorgebracht haben. Das sind auch die Gründe, warum wir uns aus der Sicht der Landwirtschaft mit der Thematik Europäische Gemeinschaften nicht nur sehr intensiv, sondern durchaus auch mit einem gewissen inneren Widerspruch befassen und auseinandersetzen.

Eines darf jedenfalls nicht sein: Es darf kein — wie Sie gemeint haben — Bauernopfer zugunsten anderer Bereiche unserer Wirtschaft geben, aber ebensowenig eine Einbeziehung der übrigen Teile der österreichischen Wirtschaft in einen EG-Binnenmarkt unter Ausklammerung der Land- und Forstwirtschaft. Wir haben nämlich aus dem Freihandelsabkommen 1972 genau jenen Nachteil sehr hautnah erleben müssen, nämlich die zunehmende Diskriminierung einer Landwirtschaft, die sich in einem Drittland befindet. Wir sind leider nicht in jener außenhandelspolitischen Sonderposition wie etwa die Schweiz, die im Agrarbereich innerhalb des GATT einen handelspolitischen Freibrief hat, sondern wir sind in einem hohen Maß liberalisiert. Und das hat zur Folge, daß die Europäische Gemeinschaft mit ihren Agrarzeugnissen in zunehmendem Maß den österreichischen Markt erobern konnte, wir aber umgekehrt fast chancenlos werden, mit unseren Erzeugnissen die Grenze in Richtung EG überschreiten zu können.

Wir erleben derzeit die Probleme auf dem Rindersektor, und in allen übrigen Bereichen — mit Ausnahme eines Teiles von Milchprodukten — sind wir ja praktisch vom westeuropäischen Markt ausgeklammert.

Und das sind nun die zwei Punkte, die man sehen muß: Das agrarpolitische Problem, das Sie durchaus treffend aufgezeigt haben, wo wir uns wesentlich unterscheiden, was wir in Österreich anstreben und was derzeit, zumindest teilweise, EG-Agrarpolitik ist. Auf der anderen Seite müssen wir uns im klaren darüber sein, daß wir bei einer Ausklammerung aus der EG in unserer Erzeugung immer mehr abgeschnürt werden. Ich glaube, es geht darum, diese beiden Aspekte sehr genau zu überdenken und daraus die entsprechenden Schlußfolgerungen für die weitere Vorgangsweise und für allfällige Verhandlungen abzuleiten.

Die Bundesregierung hat einvernehmlich vorgesehen, im Laufe des Jahres 1989 die Frage der weiteren Entwicklung unserer Annäherungsbemühungen einer Entschei-

dung zuzuführen, wobei die Option eines Beitrittes ausdrücklich verankert ist, weil man feststellen muß, daß eine Teilnahme am EG-Binnenmarkt, wie man sich das ursprünglich einmal gedacht hat, nur in loser Form wohl nicht möglich sein wird. Das heißt, es handelt sich natürlich um eine schwerwiegende Entscheidung, die unsere gesamte österreichische Wirtschaft, einschließlich der Arbeitnehmer, betrifft und natürlich auch eine enorme innen- und außenpolitische Problematik in sich birgt, mit der wir uns weiter auseinanderzusetzen haben.

Der Weg kann nur sein — er ist ja auch in diesem Sinne eingeleitet worden —, zunächst eine genaue Analyse vorzunehmen. Es laufen seit mehr als einem Jahr intensive Vorbereitungsarbeiten in einer ganzen Reihe interministerieller Arbeitsgruppen.

Es wird zweitens darum gehen, die Informationsarbeit wesentlich intensiver weiterzuführen. Das ist sicher in einem hohen Maß auch eine Aufgabe unserer Diplomatie, das heißt unserer Botschafter bei den einzelnen Regierungen und bei den Verantwortungsträgern in Brüssel, aber natürlich auch der in erster Linie zuständigen Regierungsmitglieder. Es wird dann darum gehen, die Frage der weiteren Verhandlungsentwicklung abzuklären und zu entscheiden.

Ich möchte jetzt nicht auf alle Details eingehen, da könnte man auch verschiedenste Aufrechnungen hin und her machen, das bringt nichts. Aber ich möchte folgendes von meiner Beurteilung her durchaus unterstreichen: Es wird sicher hin und wieder der Fehler gemacht, daß diese ganze Problematik zum Teil sehr widersprüchlich in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Vielleicht sollten wir den Akzent in diese Richtung verstärkt verschieben, daß vorbereitet und verhandelt wird und daß man dann die Öffentlichkeit informiert, wenn entsprechende Klarheit geschaffen ist. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)

Ich gehe jedenfalls davon aus, daß wir für Österreich insgesamt und in diesem Zusammenhang natürlich auch für die Bauernschaft und für die Land- und Forstwirtschaft diesen Weg verantwortungsvoll gehen, und daher muß man beide Aspekte sehen: den von Ihnen genannten und den anderen, den wirtschaftlichen, beschäftigungspolitischen Aspekt.

Wobei eines natürlich bestätigt werden muß: So wie die Dinge derzeit aussehen, würde der Republik Österreich die Agrarpoli-

21982

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Riegler

tik teurer zu stehen kommen, wenn wir die EG-Agrarmarktordnung zu übernehmen haben. Und weiters: Es wird entscheidend davon abhängen — ich habe diesbezüglich aber doch einen gewissen Optimismus, weil ja die Umweltprobleme nicht an unseren Grenzen hält machen —, daß auch in der westeuropäischen Agrarpolitik die Technokratie und die eindimensionale Betrachtung etwas zurücktreten und die umfassendere Beurteilung an Bedeutung gewinnen wird. Das wäre sicher eine wichtige Voraussetzung dafür, daß wir, auch agrarpolitisch gesehen, diesen Weg eher mitgehen können.

Ich glaube, in diesem Zusammenhang ist die heute hier im Bundesrat zu bestätigende Beschußfassung über die Reform der agrarischen Wirtschaftsgesetze ein maßvoller Schritt, nämlich die Erhaltung und Verstärkung einer eigenständigen agrarpolitischen Linie und gleichzeitig die Schaffung von Voraussetzungen, um die Wettbewerbsfähigkeit in Richtung westeuropäischer Markt zu stärken. Und diese Stärkung brauchen wir in jedem Fall, ob wir uns künftig außerhalb oder innerhalb der EG bewegen werden. — Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) ^{15.16}

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Ing. Penz das Wort.

^{15.16}

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Diskussion hier im Bundesrat zeigt die Komplexität der agrarischen Wirtschaftsgesetze, aber auch die vielfältigen Verflechtungen bürgerlicher Interessen mit jenen der Wirtschaft, mit jenen des Handels, des Gewerbes und der Industrie und insbesondere mit jenen der Konsumenten. Diese Gemeinsamkeit ist heute in der Debatte, die sehr sachlich geführt wurde, mehrmals zum Ausdruck gekommen.

Diese Gemeinsamkeit ist leider in den vergangenen Jahren verschüttet gewesen, und ich bin sehr froh darüber, daß sie von fast allen Debattenrednern als Notwendigkeit hervorgehoben wurde. Ich glaube, Sie haben Verständnis dafür, wenn ich insbesondere Frau Bundesrat Markowitsch für ihren Beitrag zum Bauerntum in Österreich ein aufrichtiges Danke sage.

Erfreulich bei der heutigen Debatte ist aber auch, daß eine Absage an die industrielle Landwirtschaft erfolgte und der Wert des bürgerlichen Familienbetriebes klar erkannt und außer Streit gestellt wurde. Mit dieser Akzeptanz sind faire Wettbewerbsbedingungen verbunden und gleichzeitig auch das Erkennen, daß bürgerliche Betriebe nicht allein als Nahrungsmitteleproduzenten gesehen werden, sondern ihr Stellenwert für zahlreiche überwirtschaftliche Funktionen und Aufgaben enorm groß ist.

Hier danke ich auch dem Herrn Bundesrat Gargitter und dem Herrn Bundesrat Schachner, der, wenn er nicht extemporiert hat, insbesondere bürgerliche Interessen auch heute in großartiger Weise hervorgehoben hat.

Die agrarpolitische Diskussion, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist von der Sorge um die Verwertung der landwirtschaftlichen Überschüsse bestimmt. Für manche Beobachter scheinen die Probleme derart groß zu sein, daß sie von einer ausweglosen Situation, ja von einer regelrechten Agrarkrise, verbunden mit einem Verdrängungswettbewerb und dem Zusperren bürgerlicher Betriebe und dem Abwandern Tausender Bauern sprechen. Der Subventionswettlauf zwischen den Vereinigten Staaten und den Europäischen Gemeinschaften, die jeweils jährlich mehr als 300 Milliarden Schilling in die Überschußverwertung agrarischer Produkte investieren, tut das übrige.

Im Gegensatz zu dieser pessimistischen Einstellung stehen optimistische Visionen der österreichischen Landwirtschaft, durch die, unterstützt durch eine kluge und vorausschauende Ordnungspolitik, bürgerliche Existenz gesichert werden sollen.

Es ist daher bei dieser Marktordnungsreform darum gegangen, die Probleme klar aufzuzeigen, die möglichen Chancen zu erkennen und diese nüchtern und konsequent in die Tat umzusetzen. Und das ist auch gelungen. Es ist dies vor allem ein Verdienst des Landwirtschaftsministers Dipl.-Ing. Riegler, und Sie haben sicherlich Verständnis dafür, meine Damen und Herren, wenn ich heute hier den Abgeordneten Pfeifer, den Agrarsprecher der Sozialistischen Partei, zitiere, der im Nationalrat sagte:

„Die vorliegenden Gesetzesänderungen sind nicht erst ein Schritt hin zu einer Reform der Agrarordnung, sie sind die größte Reform seit dem Bestehen dieser Gesetze.“

Das ist ein großartiges Bekenntnis eines sozialistischen Agrarpolitikers, aber auch ein Bekenntnis, daß wertvolle Zeit verlorengegan-

Ing. Johann Penz

gen ist und daß insbesondere der Einstieg in die alternativen Produktionsmöglichkeiten viel zu spät vorgenommen wurde. Gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur ein einziges Beispiel zu bringen, das dokumentieren soll, wie problemhaft die Agrarpolitik der letzten Jahre war.

Wir haben 1983 830 000 Tonnen zuviel an Getreide in Österreich produziert und mußten dieses Getreide mit einem Zuschuß von 1,1 Milliarden Schilling exportieren. In der Zwischenzeit hat die Produktion an Getreide zugenommen, aber auch das Exporterfordernis ist enorm angestiegen, und wir werden 3,7 Milliarden Schilling brauchen, um die Ernte 1987 außer Landes zu bringen. Das bedeutet auch ganz konkret, daß wir bei Brotgetreide 3,80 S pro Kilogramm dazulegen, obwohl der Bauer für das Produkt, den Mahlweizen, nur 3,25 S bekommt.

Und, Herr Bundesrat Dr. Bösch, wenn Sie gemeint haben, daß die Bauern im Jahre 1986 sehr wohl einen Einkommenszuwachs von 2 Prozent gehabt haben, so bitte ich, auch nicht zu übersehen, daß dieser Einkommenszuwachs nur aufgrund von zwei Faktoren möglich war, nämlich erstens einmal durch geringere Investitionen, weil viele Bauern sich das nicht mehr leisten konnten, und zweitens, weil die gesamte Wertschöpfung auf immer weniger Bauern aufgeteilt wurde. Und es ist, bitte, auch eine Tatsache — eine Tatsache, die vom Wirtschaftsforschungsinstitut und nicht von mir erhoben wurde —, daß der Einkommensunterschied zwischen einem Bauern und einem Industriebeschäftigten enorm groß ist. Ein Bauer hat nur die Hälfte dessen, was heute ein Industriebeschäftigter in Österreich erwirtschaften kann. (*Bundesrat Rosl Moser: Trifft nicht auf alle zu! — Ruf bei der SPÖ: Die Differenz kassiert Raiffeisen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich wiederholen: Das sind Fakten, die nicht von mir, nicht vom Bauernbund, sondern vom Wirtschaftsforschungsinstitut erhoben wurden. Das sind Fakten, mit denen auch — verzeihen Sie, Herr Bundesrat Schachner, wenn ich ihn noch einmal zitiere — Ihr Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Haiden argumentiert hat. Die Produktionsumschichtungen im Bereich des Öl- und Eiweißpflanzenanbaus zur Entlastung des Getreidemarktes — der Getreidemarkt stellt eine Schlüsselproduktion der österreichischen Agrarwirtschaft schlechthin dar — sind nicht nur langjährige Förderungen der bäuerlichen Interessenvertretung, sondern auch das derzeit einzige

Ventil, das unsere Bauern haben und — Gott sei Dank — auch annehmen. Und deshalb sind wir auch dankbar dafür, Herr Bundesminister, daß im kommenden Wirtschaftsjahr die Anbaufläche auf 160 000 Hektar ausgeweitet werden kann. Dies ist nicht nur von volkswirtschaftlichem Vorteil, sondern auch ökologisch sinnvoll.

Zweifellos sind die Schwerpunkte der ackerbaulichen Nutzung die Getreideproduktion und die Produktion von pflanzlichen Fetten und Eiweiß, es kann jedoch eine langfristige Betrachtung des pflanzlichen Marktes nicht über die künftige Aufgabe der Landwirtschaft als Energie- und Rohstofflieferant hinwegsehen. Sicher gibt es bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit Probleme, vor allem deshalb, weil bei der bisherigen Energieversorgung externe Kosten nicht berücksichtigt wurden. Die hohe Abhängigkeit Österreichs von importierter Energie — rund 70 Prozent — ist versorgungspolitisch problematisch.

Leider läßt die Ölpreisentwicklung der letzten Zeit langfristige Strategien zugunsten kurzfristiger Rentabilitätsrechnungen in den Hintergrund treten. Importabhängigkeit, Unsicherheit des Weltmarktes und steigendes Verantwortungsbewußtsein gegenüber einer nachhaltigen Umweltsicherung müßten ein Land, das seine Neutralität glaubhaft vertritt, Initiativen setzen lassen.

Dem Industriepflanzenanbau bieten sich eine Vielzahl von Verwertungsmöglichkeiten. Die wichtigsten Produktionsziele dabei sind die Produktion von Stärke, Ölen, Fetten, Eiweiß, Pharmaka, Wachsen und auch Äthanol. Die Forschungsergebnisse der letzten Zeit lassen wirtschaftlich realisierbare Ansätze erkennen. Der Einsatz von Rapsöl als Ersatz von Dieselkraftstoff beziehungsweise Heizöl erscheint bei technischer Optimierung durchaus realistisch. Sicher gangbar sind auch kombinierte Erzeugungsmodelle, beispielsweise für Alkohol und Eiweißkonzentrate.

Die künftige Entwicklung der Landwirtschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird aber auch vom Anpassungsprozeß im Vermarktungs- und Verarbeitungsbereich abhängen. Neben mehr Wettbewerb, neben größerem unternehmerischen Entscheidungsspielraum, der beispielsweise im Mühlenbereich und auch im Molkereibereich bei dieser Marktordnung geschaffen wurde, sind höhere Exporte bei Verarbeitungsprodukten mit hoher inländischer Wertschöpfung durchaus notwendig und vorrangig zu behandeln.

21984

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Ing. Johann Penz

Das Bemühen der Landwirtschaft muß aber auch dahin gehen, den steigenden Qualitätsansprüchen der Konsumenten mit einer Marketingorganisation zu entsprechen. Um in Zukunft (*Zwischenruf bei der SPÖ*) — weil es Herr Landwirtschaftsminister Haiden auch erfolgreich verhindert hat — erfolgreich sein zu können, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedarf es einer sehr engen Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft, der industriell-gewerblichen Wirtschaft, dem Handel und vor allem auch den Konsumenten. Diese Ansätze haben wir heute im Bundesrat deutlich gespürt, und wir sind sehr zuversichtlich, daß mit der Beslußfassung dieser Marktordnungsgesetz-Novelle für die österreichischen Bauern ein erfolgversprechender Weg gegangen werden kann. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) ^{15.28}

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Stummvoll. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von den Herren Berichterstattern ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Alle zehn Gesetzesbeschlüsse, über die die Debatte unter einem abgeführt wurde, enthalten Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates mit qualifizierten Beslußfordernissen bedürfen; nämlich der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates fest.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1988).

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Artikels I des Gesetzesbeschlusses im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Das ist mit einer Gegenstimme angenommen.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und der im Artikel I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung zuzustimmen, ist somit unter Berücksichtigung der hiefür notwendigen qualifizierten Beslußfordernisse angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Artikels I des Gesetzesbeschlusses im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist mit einer Gegenstimme angenommen.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und der im Artikel I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung zuzustimmen, ist somit unter Berücksichtigung der hiefür notwendigen qualifizierten Beslußfordernisse angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988) und das Zolltarifgesetz 1988 geändert werden.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Artikels I des Gesetzesbeschlusses im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist mit einer Gegenstimme angenommen.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und der im Artikel I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung zuzustimmen, ist somit unter Berücksichtigung der hiefür notwendigen qualifizierten Beslußfordernisse angenommen.

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger

stimmung zuzustimmen, ist somit unter Berücksichtigung der hiefür notwendigen qualifizierten Beschlüßerfordernisse angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Artikels I des Gesetzesbeschlusses im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist mit einer Gegenstimme angenommen.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und der im Artikel I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung zuzustimmen, ist somit unter Berücksichtigung der hiefür notwendigen qualifizierten Beschlüßerfordernisse angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Artikels I des Gesetzesbeschlusses im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Angenommen.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und der im Artikel I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung zuzustimmen, ist somit unter Berücksichtigung der hiefür notwendigen qualifizierten Beschlüßerfordernisse angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1988).

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch

zu erheben und den Bestimmungen des Artikels I des Gesetzesbeschlusses im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Angenommen.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und der im Artikel I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung zuzustimmen, ist somit unter Berücksichtigung der hiefür notwendigen qualifizierten Beschlüßerfordernisse angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energie lenkungsgesetz 1982 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Artikels I des Gesetzesbeschlusses im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Angenommen.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und der im Artikel I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung zuzustimmen, ist somit unter Berücksichtigung der hiefür notwendigen qualifizierten Beschlüßerfordernisse angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetz-Novelle 1988).

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Artikels I des Gesetzesbeschlusses im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist mit einer Gegenstimme angenommen.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und der im Artikel I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung zuzustimmen, ist somit unter Berücksichtigung der hiefür notwendigen qualifizierten Beschlüßerfordernisse angenommen.

21986

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schrottenkungsgesetz 1985 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Artikels I des Gesetzesbeschlusses im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist mit einer Gegenstimme angenommen.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und der im Artikel I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung zuzustimmen, ist somit unter Berücksichtigung der hiefür notwendigen qualifizierten Beschlüßerfordernisse angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz sowie das Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz geändert werden.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Artikels I des Gesetzesbeschlusses im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist mit einer Gegenstimme angenommen.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben und der im Artikel I des vorliegenden Gesetzesbeschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmung zuzustimmen, ist somit unter Berücksichtigung der hiefür notwendigen qualifizierten Beschlüßerfordernisse angenommen.

15. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 über ein Bundesgesetz betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird (ASFINAG-Novelle 1988) (169/A und 609/NR sowie 3490 und 3506/BR der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: ASFINAG-Novelle 1988.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tmej. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Norbert Tmej: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates hat zum Ziel, die Fortführung des Ausbaues der wesentlichsten Abschnitte des hochrangigen Straßennetzes zu ermöglichen.

Die für die Fortführung des Ausbaues des hochrangigen Straßennetzes erforderlichen Mittel sollen im Kreditwege mit Bundeshaftung aufgenommen werden. Der bisherige Haftungsrahmen von 60 Milliarden Schilling soll auf nunmehr 65,4 Milliarden Schilling erhöht werden. Weiters sollen auch jene Mittel in der Höhe von 1,6 Milliarden Schilling, die durch die Zurückstellung des Baues der zweiten Tunnelröhren des Tauern- und Katschbergtunnels verbleiben, für die Planung folgender Strecken verwendet werden:

des Abschnittes der A 2 Süd Autobahn im Abschnitt Umfahrung Klagenfurt,

der Teilstrecke der B 311 Pinzgauer Straße im Abschnitt Umfahrung Zell/See,

die B 311 Pinzgauer Straße/B 312 Loferer Straße im Abschnitt Umfahrung Lofer,

der Teilstrecke der A 4 Ost Autobahn von Fischamend/West bis Parndorf (A 50),

der Teilstrecke der A 9 Pyhrn Autobahn von Gaishorn bis Traboch und

der Teilstrecke der A 23 Autobahn Südosttangente Wien von Kaisermühlen (A 22) bis Hirschstetten (B 302).

Der Bau und die Planung sollen durch die bestehenden Straßensondergesellschaften Autobahnen- und Schnellstraßen Aktiengesellschaft (ASAG), Pyhrn Autobahn Aktiengesellschaft, Tauernautobahn Aktiengesellschaft und Wiener Bundesstraßen Aktiengesellschaft vorgenommen werden. Für die Durchführung der Finanzierung soll die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) sorgen.

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst

Norbert Tmej

hat darauf hingewiesen, daß von dem gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels I Z. 4 (Haftungsrahmen) sowie des Artikels II (Vollziehung), soweit sich dieser auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 über ein Bundesgesetz betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, mit dem die Planung und Errichtung von Bundesstraßenteilstrecken übertragen wird und mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird (ASFINAG-Novelle 1988), wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender (die Verhandlungsleitung übernehmend): Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Vw. Siegele. Ich erteile es ihm.

15.40

Bundesrat Dipl.-Vw. Edgar Siegele (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 8. Juni die ASFINAG-Novelle 1988 mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ verabschiedet.

Wenn wir nun in der 503. Sitzung des Bundesrates diese Novelle in Verhandlung nehmen, so möchte ich auch namens der Tiroler ÖVP-Bundesratsfraktion kundtun, daß wir diese Novelle begrüßen.

Mit der Erhöhung des Haftungsrahmens von bisher 16 Milliarden auf nunmehr 65,4 Milliarden Schilling und zusätzlich mit den durch die Zurückstellung des Baues der zweiten Tunnelröhren des Katschberg- und Tauern tunnels verbleibenden 1,6 Milliarden Schilling soll nun mit insgesamt 7 Milliarden Schilling die Fortführung des Ausbaues des

hochrangigen Straßennetzes ermöglicht werden. Dies geschieht nicht nur aus verkehrstechnischen Gründen, sondern auch aus Umweltgründen zur Entlastung von derzeit vom Durchzugsverkehr stark betroffenen Ortsgebieten. Die Ausweitung des Haftungsrahmens des Bundes, der das Bundesstraßenbudget jährlich anstatt mit 3 Milliarden nunmehr mit 3,5 Milliarden belasten wird, scheint aus den angeführten Gründen gerechtfertigt zu sein.

Gleichermaßen nicht zu rechtfertigen und nicht minder dringlich sind die Tiroler Verkehrsprobleme, deren Beseitigung im vorliegenden Sonder-Finanzierungsprogramm nicht aufgenommen wurden. Dies veranlaßt mich, hier im Plenum Protest einzulegen und auf die prekäre Tiroler Straßenverkehrssituation recht deutlich hinzuweisen.

In Absprache mit dem Herrn Bundesminister Graf waren seinerzeit im 25-Milliarden-Schilling-Paket folgende wichtige Tiroler Straßenbauvorhaben angeführt: Und zwar im Zuge der B 314, der Fernpaß-Straße, die Umfahrung Nassereith mit 300 Millionen Schilling, der Tschirgant-Tunnel mit 900 Millionen, im Zuge der B 169, Zillertal-Bundesstraße, der Brettfall-Tunnel mit 250 Millionen und der rechtsufrige Ausbau der Straße Fügen-Stumm mit 150 Millionen und schließlich im Zuge der B 315, der Reschen-Straße, die Umfahrung Landeck und Zams mit 900 Millionen Schilling. Das sind zusammen 2 500 Millionen, also 2,5 Milliarden Schilling. Dies entspricht rund 10 Prozent der Gesamtsumme und ist gleichzeitig ungefähr der Straßenbudgetschlüssel für Tirol.

Wenn ich kurz zur Dringlichkeit der genannten Straßenbauvorhaben überleite, so betone ich, daß diese stets öffentlich anerkannt war. Lediglich Verkehrsminister Rudolf Streicher scheint dies hintanzustellen, was auch, so scheint es, die Nichtberücksichtigung im vorliegenden Sonder-Finanzierungsprogramm verursacht, obwohl er selbst erst kürzlich anlässlich einer „Argumente“-Sendung in Tirol sagte, nachdem er diesen Transit-Terror an der Brenner Autobahn bei Schönberg gesehen hatte: Hier möchte ich keinesfalls wohnen! — Er kennt also die Situation sehr wohl.

Zweck aller genannten Straßenbauvorhaben ist die Entlastung stark frequentierter Ortsdurchfahrten, zum Beispiel Nassereith, das sowohl im Winter beim wöchentlichen Gästewechsel als auch im Sommer oft von mehr als 20 000 Fahrzeugen durchfahren

21988

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Dipl.-Vw. Edgar Siegele

wird. Ähnliche Belastungen sind auch im Zillertal zu beobachten.

Diese durchschnittliche Tagesfrequenz muß objektiverweise in Tirol als Land im Gebirge noch mit einem Koeffizienten, mit einem Multiplikator versehen werden, da die Lärm- und Schadstoffemissionen von den Straßen in den meist engen Tallagen keine so günstige Verflüchtigung haben wie im Flachland. Ein Effekt, der durch häufige Inversionslagen noch bedeutend verstärkt wird.

Auch ein Lärmpegelanstieg durch Echowirkung der nahen Bergwände — ein Phänomen der Berge — ist festzustellen.

Die fünf von Tirol geforderten Straßenbauvorhaben, deren Realisierung schon seinerzeit von den Ministern Sekanina, Übleis und jetzt von Minister Graf versprochen wurde, werden von Fachzwängen diktiert und sind daher in der Prioritätenreihung vorrangig zu berücksichtigen.

Alle Neubauten dienen primär nicht dem Transitverkehr, also dem Schwerlastverkehr, wie Herr Minister Streicher zu begründen versucht. Auch die Grünen sprachen bei der letzten Nationalratsdebatte paradoixerweise diese Behauptung aus.

Aus aktuellem Anlaß seien die von uns geforderten Straßenbauten kurz in Erinnerung gerufen: Das derzeit dringendste Straßenbauvorhaben in Tirol ist die Umfahrung Nassereith. Dort ist der Unmut der Bevölkerung vor allem wegen der Nichteinhaltung von gemachten Zusagen sehr groß. Straßenblockaden fanden bereits statt, und weitere sind im Laufe dieses Sommers zu erwarten. Durch den Bau des Tschirgant-Tunnels würden vor allem das Gurgltal und hier wiederum die Ortsdurchfahrt Tarrenz und der Imster Talkessel wie auch das gesamte Mieminger Plateau — eines der schönsten Fremdenverkehrs- und Erholungsgebiete Tirols — sowie die Ortsdurchfahrt Telfs vom Durchzugsverkehr befreit.

Gerade die Ortsdurchfahrt Tarrenz weist Zustände auf wie in Nassereith. Das Mieminger Plateau wird ganzjährig vom gesamten Wirtschaftsverkehr des Bezirkes Reutte durchfahren. Im Sommer kommt noch zusätzlich der Nord-Süd-Reiseverkehr hinzu. In der Ortsdurchfahrt Telfs herrschen bereits chaotische Zustände.

Durch den Tschirgant-Tunnel würde eine

enorme Verkehrsentlastung für insgesamt fünf Anrainergemeinden erreicht.

Die Dringlichkeit für beide Projekte wird noch verstärkt durch die bis 1991 in Aussicht gestellte Fertigstellung der deutschen Autobahn bis Füssen. Ein wesentlich stärker zu erwartendes Verkehrsaufkommen kann man hier schon prognostizieren.

Die großen Staus zu allen Urlaubszeiten — im Sommer und im Winter — aus Richtung Zillertal in die B 171, die Tiroler Straße, mit Rückstau im unmittelbaren Ortsbereich von Straß, würden mit dem Bau des Brettfall-Tunnels beseitigt werden. Zumaldest sind die Mittel für die Detailprojektierung möglichst bald bereitzustellen.

Mit dem rechtsufrigen Ausbau der Straße Fügen-Stumm bekäme auch die Zillertaler Bundesstraße B 169, die durch eines der fremdenverkehrsintensivsten Touristikgebiete Österreichs führt, eine zeitgemäße Lösung.

Die Ortsdurchfahrten von Zams und der Bezirkshauptstadt Landeck, die vom internen Wirtschaftsverkehr und dem Durchzugsverkehr der Reschen-Bundesstraße schwerstens belastet sind — dauernde Rückstaus sind die Folge —, sollen mit der Südumfahrung Landeck und Zams verkehrsentschärft werden.

Alle angeführten Maßnahmen dienen nur in zweiter Linie dem Durchzugsverkehr. In erster Linie dienen alle Bauvorhaben der Verbesserung der Lebensqualität der betroffenen Anrainer, eine Aufgabe für uns Politiker, die wir im Dienste unserer Mitmenschen stehen.

Über die ASFINAG wurde das 15 km lange Autobahnteilstück der A 12 Telfs — Roppen mit einer Summe von 1,24 Milliarden Schilling gebaut. Das letzte Teilstück, der Tunnel Roppen — Imst mit 5,5 Kilometern, Kosten 950 Millionen Schilling, wird bis 1989/90 fertiggestellt; es ist derzeit im Bau. Somit ist die Autobahn-Finanzierung für Tirol abgeschlossen.

Da die fünf geforderten Bundesstraßenbauvorhaben, wie erwähnt, in der vorliegenden ASFINAG-Novelle 1988 keine Aufnahme fanden, hat unser Herr Landeshauptmann Dr. Alois Partl in ernster Sorge beim Herrn Bautenminister Robert Graf interveniert. Die Zusage lautet auf 400 Millionen Schilling, die 1989 bauwirksam aus Autobahnmitteln und aus dem Bundesstraßenbudget für Tirol zum Einsatz kommen sollen. Damit könnte die Umfahrung Nassereith und eventuell die

Dipl.-Vw. Edgar Siegele

Umfahrung St. Johann — auch sehr dringend notwendig — im Zuge der Loferer Bundesstraße gebaut werden.

Weitere 100 Millionen Schilling sind aus Überschüssen der Brenner-Autobahn AG für die Aufbringung eines Flüsterasphalts in der schwerstens betroffenen Unterinntaler Gegend vorgesehen. Geplant sind 4 Jahrestranchen mit je 150 Millionen Schilling, wobei 100 Millionen Schilling vom Bund in Aussicht gestellt sind und das Land Tirol weitere 50 Millionen Schilling pro Jahr zuschießen will.

Die Tiroler Forderung ist, daß wir von den freiwerdenden Autobahn-Mitteln jährlich rund 200 Millionen Schilling zum normal vorgesehenen Budget dazuerhalten sollen, um die vorrangigen, hier aufgezählten Projekte finanzieren zu können.

Da wir aber wissen, daß die Budgetsituation der Bundesstraßenverwaltung derzeit insgesamt schlecht ist — es standen für Neubaumaßnahmen in den letzten Jahren immer geringere Mittel zur Verfügung —, sind berechtigte Zweifel unsererseits angebracht, ob die Finanzierung obiger Projekte auch möglich sein wird. Eine weitere Erhöhung des Bundeshaftungsrahmens für eine Sonderfinanzierung durch eine nächste AFINAG-Novelle erscheint unter Umständen erforderlich; es sei denn, daß der Bund seine für Tirol kaum einsichtige Meinung betreffend die Brenner-Autobahn-Gewinne ändert, da laut AFINAG-Gesetz die Gewinne aus der Brenner Autobahn dem Bund zugeführt werden. Es wäre wichtig, wenn wir diese Gewinne wiederum Tirol zuführen könnten, da sie dort auch entstehen, erwirtschaftet werden. Die Brenner Autobahn ist die einzige, die Gewinne erwirtschaftet.

Diese Mittel werden deswegen erwirtschaftet, weil wohl die Achse Kufstein — Innsbruck — Brenner in jeder Hinsicht eine Einmaligkeit aufweist, und zwar wegen der riesigen Transitlast einerseits, aber auch wegen der großen Belastung, die für die Bevölkerung des Unterinntals aus dem Lärm und den Abgasen dieses Verkehrs entsteht und die die Bevölkerung verkraften muß. Die vielen Abgase und die daraus resultierenden Waldschäden sind eine riesige Belastung für den Lebensraum Tirol.

Meine Damen und Herren! Das Bundesland Tirol hat auch 1986, 1987 bewiesen, daß es das Fremdenverkehrsland Nummer eins ist, und zwar mit gezählten 40 Millionen Übernach-

tungen — das sind genau 40 Prozent der Touristikeinnahmen Österreichs. Und deswegen, glaube ich, kann man auch mit Recht fordern, daß diese Transitprobleme bei uns, speziell was die Umfahrungen anlangt, gelöst werden.

Der von den Österreichern mehrheitlich gewünschte Vollbeitritt zur EG würde eine prognostizierte Steigerung des Tourismus in Tirol von 10 Prozent bedeuten; wir werden dann etwa 4,5 Millionen weiterer Übernachtungen haben. Diese Steigerung würde allein mehr als die Gesamtzahlen des Burgenlandes, was die Übernachtungen anlangt, ausmachen.

Ein gesteigertes Verkehrsaufkommen in Tirol wäre allerdings die Folge. Umso unverständlicher, ja verantwortungsloser wäre es daher, wenn die überreifen Tiroler Straßenprojekte nicht einer baldigen Realisierung zugeführt würden. Das wurde ja seitens der Bauten- bzw. Verkehrsminister den schwerstens betroffenen, ja lebensbedrohten Tiroler Gemeinden vorenthalten.

Wie viele Demos und Interventionen angstgeplagter Gemeindemandatare bis hin zu ranghöchsten Landes- und Bundespolitikern müssen noch erfolgen, um Gehör seitens des Verkehrsministers zu finden?

Meine Damen und Herren! Die Tiroler Projekte sind keinesfalls transitanziehend beziehungsweise transitsteigernd, wie Minister Streicher in seiner Ausweichstrategie verlauten ließ, sondern es handelt sich dabei durchwegs um Umfahrungen, um verkehrstechnische Verbesserungen des jetzt schon jahrelang bestehenden Touristik- und innerösterreichischen Quell- beziehungsweise Regionalverkehrs.

Alle Vorhaben sind von den Straßenbaufachleuten der Landesbaudirektion Tirol, und zwar von den Hofräten Steiner, Hartlieb und Ott, eingehend geprüft worden und durch wiederholte Frequenzzählungen erhärtete Projekte, beziehungsweise deren Realisierung soll der umweltgestreßten Bevölkerung der betroffenen Gemeinden wieder erträgliche Wohn- und Lebensqualität ermöglichen.

Wir Tiroler Abgeordneten fordern daher ebenso strikt wie eindringlich, daß die Tiroler Straßenneubauten aus dem Bundesstraßenbudget innerhalb eines 10-Jahres-Planes nicht zögernd, sondern schnellstens realisiert werden, und falls dies notwendig sein sollte, muß es hiefür eine weitere AFINAG-Novelle

21990

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Dipl.-Vw. Edgar Siegele

geben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.
(*Allgemeiner Beifall.*) 15.53

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet Frau Bundesrat Johanna Schicker. Ich erteile es ihr.

15.54

Bundesrat Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Da die Zeit schon so vorgeschritten ist, werde ich mich betont kurz fassen. Ich darf darum auch meine beiden Nachredner bitten. Aber ich glaube, sie haben sich ohnehin schon dazu bereit erklärt.

Werte Damen und Herren! Mit der uns heute zur Beschußfassung vorliegenden ASFINAG-Novelle 1988 ist nach langwierigen Verhandlungen doch ein Weg beziehungsweise ein Kompromiß gefunden worden, um wenigstens einige wentsentliche Abschnitte des österreichischen Straßennetzes weiter auszubauen, und zwar mit Mitteln, die über eine Sonderfinanzierungsgesellschaft beschafft werden sollen.

Diese Ausbauvorhaben werden nicht nur bewirken, daß die außerordentliche Umweltbelastung für die dort lebenden Menschen wegfällt, sondern es ist auch zu hoffen, daß besonders unfallträchtige Straßenstücke in Zukunft sicherer zu befahren sein werden. Ich denke dabei in erster Linie an unsere — entschuldigen Sie diesen Ausdruck — „blutige“ Gastarbeiterroute über die Schoberpaßstraße, deren Ausbau wir aufgrund der vielen Unfälle seit Jahren vehement fordern.

Ich bin daher sehr froh darüber, daß Bundesminister Graf den Ausbau der Schoberpaßbundesstraße an die Spitze seines Prioritätenkataloges gestellt hat. Dieser Ausbau wird für unsere obersteirische Region aber auch von immenser wirtschaftlicher Bedeutung sein, ist doch die Pyhrn Autobahn die einzige direkte Verbindung zum oberösterreichischen Industrieraum beziehungsweise darüber hinaus zu den deutschen Industriezentren.

Es ist zu hoffen, daß sich durch die heutige Beschußfassung, den Ausbau der Schoberpaßbundesstraße zügigst voranzutreiben, Unternehmungen eher bereit erklären werden, bei uns Betriebsansiedelungen vorzunehmen.

Geradezu grotesk — im Hinblick auf die Straßensituation in der Obersteiermark — sind Aussagen des Verkehrsexperten Prof. Knoflacher, der da meinte, Österreichs Land-

schaft werde nur mehr verbetont, beziehungsweise sagte: Wo früher wunderschöne Landschaften vorherrschten, fährt man heute vorbei an pissoirähnlichen Lärmschutzwänden. Ebenso meinte er: In Österreich wurden in den letzten Jahren mehr Straßen gebaut als in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland.

Diesen Aussagen kann man schon einiges entgegensetzen: Natürlich wäre es wunderbar, könnten wir neugebaute, aus Platzgründen meistens an Hänge gedrückte Straßen als Panoramastraßen führen, aber ich würde Herrn Prof. Knoflacher gerne einladen, sich ein Bild davon zu machen, wenn man unmittelbar an einer solchen Panoramastraße wohnt und tagtäglich den Lärm und die Abgase Tausender, ja Zehntausender PKWs und LKWs über sich ergehen lassen muß. Es muß doch die Wohnqualität der einheimischen Bevölkerung Vorrang haben!

Daß in Österreich in den letzten Jahren mehr Straßen gebaut wurden als in der Schweiz und in Deutschland, liegt darin begründet, daß wir einen enormen Nachholbedarf an Straßen hatten beziehungsweise noch immer haben. Wenn man nämlich bedenkt, daß sich in den letzten zwanzig Jahren der Kraftfahrzeugbestand in Österreich mehr als verdoppelt hat, nämlich von 1,903 Millionen Fahrzeugen im Jahre 1966 auf 3,874 Millionen im Jahr 1986, so ist auch dadurch erklärbar, daß wir mit dem bisherigen Straßennetz nicht mehr das Auslangen finden.

Wir hoffen, daß die Planer und Straßenbauer mit Vernunft, Augenmaß und Verantwortung, was die Wohnqualität der dort ansiedelten Menschen anlangt, agieren werden. Unter solchen Voraussetzungen stimmen wir dieser Novelle gerne zu. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.57

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Foregger. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knaller. Ich erteile es ihm.

15.58

Bundesrat Alfred Knaller (ÖVP, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Man soll einer Frau nie widersprechen, man darf das auch nicht. Ich möchte daher sagen, daß ich das zur Kenntnis nehme, was die Frau Kollegin Schicker aus der Steiermark gesagt hat.

Alfred Knaller

Wir beschließen heute das ASFINAG-Gesetz, mit dem eine Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft errichtet wird, die sicherlich viel Geld benötigen wird.

Aufgrund der vorliegenden Wünsche der Länder auf dem Straßenbausektor beziehungsweise deren Realisierung ist es erforderlich, daß diese Sonderfinanzierung von 60 Milliarden Schilling auf 65,4 Milliarden Schilling aufgestockt wird.

Mit dieser Aufstockung können aber nur einige Baumaßnahmen fortgeführt beziehungsweise begonnen werden. Bekanntlich haben ja die Bundesländer ein großes Wunschpaket geschnürt und diese dringlichen Wünsche dem zuständigen Bundesminister überreicht. Es wird daher notwendig sein, daß sich der Bund und somit die hiefür zuständigen Bundesminister über weitere Finanzierungsmaßnahmen Gedanken machen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, von dieser Stelle aus wieder einmal eine Lanze für den Ausbau der B 100, Drautal Bundesstraße, zu brechen. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß es sich bei diesem Straßenstück im Oberen Drautal um den schlechtesten Straßenzug handelt, den es in Österreich, was die Bundesstraßen betrifft, überhaupt gibt.

Man muß sich dabei vor Augen halten, daß das Verkehrsaufkommen für die angrenzenden Gemeinden und Hausbesitzer schon längst unzumutbare Grenzen erreicht hat. Als Kärntner Mitglied des Bundesrates bitte und ersuche ich daher, dringend mit den Vorbereitungsarbeiten für den Baubeginn anzufangen. Der Autobahnzubringer Gailtal ist ebenso notwendig wie die Umfahrung der Grenzstadt Völkermarkt.

In dieser ASFINAG-Sonderfinanzierung ist die A 2, die Süd Autobahn, und zwar die Umfahrung Klagenfurt enthalten, was ich dankend zur Kenntnis nehme.

Meine Frage an den Herrn Bundesminister beziehungsweise an den Herrn Staatssekretär:

Erstens: Wann kann mit dem Baubeginn der Umfahrung Klagenfurt gerechnet werden?

Zweitens: Ist die Finanzierung des Bauab-

schnittes für die gesamte Umfahrung Klagenfurt endgültig gesichert?

Zufriedenstellend kann zur Kenntnis genommen werden, daß in dieser Sonderfinanzierung auch die Gastarbeiterroute, auf der es immer sehr viele Unfälle gibt, nämlich die A 9, die Pyhrn Autobahn, enthalten ist.

Eingangs meiner Rede habe ich auf die Länderwünsche verwiesen und stelle fest, daß es, wie mir bekannt ist, sehr viele Anliegen, was Straßenbauprojekte anlangt, gibt, die einer dringenden Realisierung bedürfen. Es wird daher notwendig sein, den Bundesminister in seinen Bemühungen zu unterstützen, damit er diese dringenden Wünsche auch tatsächlich erfüllen kann.

Ich glaube — und ich habe meine Meinung auch dahin gehend geändert —, daß man für Baumaßnahmen, die auf Jahrzehnte und noch länger hinaus geplant sind, Sonderfinanzierungen anstreben muß, wenn eine Finanzierung aus dem ordentlichen Budget nicht gesichert ist.

Ich möchte darauf nicht weiter eingehen, sondern nur erwähnen, daß es eben bei Privatbauten, bei Hausbauten etwa, bei Einrichtungen von Betriebsstätten et cetera, Vorfinanziierungen geben muß, die man eben auf 20 oder 30 Jahre eingehen muß; ich sehe die Situation im Straßenbau genauso.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß natürlich, daß ein gewisser finanzieller Rahmen nicht überschritten werden kann, nicht überschritten werden darf. Weiters muß berücksichtigt werden, daß nicht alles auf einmal in Angriff genommen werden kann. Ich habe also Verständnis für diese Sonderfinanzierung, und deshalb geben wir von der ÖVP diesem Gesetz auch unsere Zustimmung. — Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 16.02

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sattlberger. Ich erteile es ihm.

16.03

Bundesrat Siegfried Sattlberger (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Selbstverständlich werde ich — fast — den Anordnungen meiner Frau Vorrednerin, der Frau Kollegin Schicker nachkommen ... (Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.) Fast, habe ich gesagt, Herr Kollege Strutzenberger. Sie wissen ja

21992

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Siegfried Sattlberger

als Personalvertreter, daß man immer etwas zu sagen hat.

Es freut mich, daß die Frau Kollegin Schicker von der Gastarbeiterroute gesprochen hat, von der die Steiermark betroffen ist. Sie hat verlangt, diese schnell auszubauen, um schnell in den Raum der oberösterreichischen Industriegebiete zu kommen. Es freut mich besonders, daß sie das gesagt hat, aber gestatten Sie mir folgende Bemerkung dazu: Wir aus dem oberösterreichischen Raum wollen bitte genauso schnell in die Steiermark fahren und wollen daher gleichfalls diese Straßen haben. (*Zwischenruf der Bundesrätin Schicker.*) Das ist das große Problem, daher habe ich mich jetzt zu Wort gemeldet.

In dieser ASFINAG-Novelle werden unsere Wünsche berücksichtigt. Als Anhänger des Föderalismus bin ich froh darüber, daß in vielen Bundesländern, in Gemeinden und Städten der Ausbau von Bundesstraßen vorgesehen ist.

Als Vertreter des Bundeslandes Oberösterreich, als Vertreter dieser Region gestatten Sie mir zu sagen, daß keine finanziellen Mittel vorgesehen sind für den Ausbau der Pyhrn Autobahn. Ich glaube, es ist notwendig, daß der Bereich des Straßenabschnittes Ried, Wels, Sattledt, Voitsdorf bis zur steiermärkischen Grenze, da ja die Autobahn bereits bis in den Bezirk Kirchdorf, bis nach Windischgarsten geht, ausgebaut wird, ansonsten würde es eine Lücke von rund 40 bis 45 Kilometern geben. Wenn Sie sich Zeitungen von voriger Woche anschauen, dann werden Sie sehen, daß in diesem Bereich schwere Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang passiert sind.

Ich bitte darum — es wurde uns das ja zugesagt von Herrn Bundesminister Graf, auch im Finanzausschuß wurde das behandelt und diese Zusage gegeben dem Land Oberösterreich, gerade was den Bereich um Kirchdorf anlangt —, die Mittel aus dem ordentlichen Budget hiefür sicherzustellen, denn wenn wir die Autobahn bauen, dann müssen wir sie jetzt bauen. Wir brauchen diese bitte nicht zu einem späteren Zeitpunkt, zu dem das dann vielleicht nicht mehr möglich sein sollte.

Ich danke für den Hinweis meines Kollegen Siegele aus Tirol, der gesagt hat, man müßte eine neue ASFINAG-Novelle erarbeiten; vielleicht gäbe es in dieser eine Dringlichkeitsstufe für Oberösterreich. Ich bitte auch, die Finanzierung des Ausbaues der Pyhrn Auto-

bahn sicherzustellen. Wir von der ÖVP stimmen dieser Novelle zu. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) *16.06*

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

16.06

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Günter **Stummvoll**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich der Zeitdisziplin der Vorredner gerne anschließen, aber doch ein paar Worte zu dieser Novelle sagen, insbesondere deshalb, weil einige Redner hier konkrete Projekte angesprochen haben.

Ich habe den Herrn Bundesminister Robert Graf nie beneidet um die Führung jener Verhandlungen, die es über diese ASFINAG-Novelle in den letzten Monaten gegeben hat. Es waren das Verhandlungen mit den neun Bundesländern, und jedes Bundesland hat — natürlich aus seiner Sicht berechtigte — Anliegen vorgebracht, die Realisierung von Projekten verlangt.

Es liegt in der Verantwortung jedes politischen Mandatärs, für seinen Bereich das Beste herauszuholen, aber ich muß halt sagen, Politik ist auch hier — so wie immer — die Kunst des Möglichen. Ich glaube, was Herr Bundesminister Robert Graf als Paket geschnürt hat, ist einfach eine Reihung von Prioritäten aus der Sicht des Bundes gewesen, aber letztlich in Abstimmung mit allen neun Bundesländern.

Mir ist völlig bewußt, daß damit das Straßenausbauprogramm in Österreich nicht abgeschlossen sein kann. Die Projekte, die hier sowohl aus dem Bundesland Tirol als auch aus Oberösterreich dargelegt wurden, haben zweifellos Bedeutung, sind zweifellos wichtig, und es kann nicht sein, daß diese Projekte jetzt, auch wenn sie in dieser Novelle nicht enthalten sind, sozusagen auf die lange Bank geschoben oder schubladisiert werden. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Ich werde daher im Sinne dieser Diskussionsbeiträge sowohl dem Herrn Bautenminister als auch dem Herrn Finanzminister berichten, und ich werde mich persönlich dafür einsetzen, daß in möglichst kurzer Zeit auch diese Projekte konkret in Angriff genommen werden können. Ich darf eine Verwendungszusage hiefür geben. Mehr kann ein Staatssekretär nicht tun, als seinem Minister

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Günter Stummvoll

zu berichten und sich für diese Anliegen zu verwenden.

Zur konkreten Frage des Herrn Bundesrates Knaller möchte ich sagen: Der Baubeginn der Umfahrung Klagenfurt wird zum ehestmöglichen Zeitpunkt erfolgen. So wie es derzeit aussieht, wird das — nach dem Verlauf der Planungsarbeiten — voraussichtlich im nächsten Jahr sein. Das zur ersten Frage. Zweitens: Die Finanzierung ist sichergestellt, und zwar zum Großteil durch diese ASFINAG-Novelle. Sollten diese Mittel — wider Erwarten — nicht ausreichen, dann sind Mittel aus dem ordentlichen Budget hiefür vorgesehen. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) *16.09*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung noch ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung samt Formblatt (485 und 611/NR sowie 3507/BR der Beilagen)

17. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (471 und 612/NR sowie 3508/BR der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 16 und 17 der Tagesordnung, über die die Debatte gleichfalls unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

ein Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung samt Formblatt und

ein Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung.

Berichterstatter über die Punkte 16 und 17 ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte sie um die Berichte.

Berichterstatterin Maria Derflinger: Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung samt Formblatt.

Erklärtes Ziel des Übereinkommens ist, die internationale Zusammenarbeit bei Kindesentführungen und bei der Ausübung des Besuchsrechtes zu verstärken, um das gestörte Sorgerechtshältnis so rasch wie möglich wiederherzustellen beziehungsweise um die ungestörte Ausübung des Besuchsrechtes zu fördern.

Die Problematik von Kindesentführungen durch einen Elternteil ins Ausland läßt sich mit den Mitteln der eigenen Rechtsordnung nicht zufriedenstellend lösen. Sorgerechts- und Besuchsrechtsentscheidungen sowie Kindesherausgabeentscheidungen können in anderen Staaten ohne die Mitwirkung der ausländischen Gerichte beziehungsweise sonstigen Behörden nicht durchgesetzt werden; dies wird nun im Wege einer verstärkten Zusammenarbeit der Vertragsstaaten erreicht. Um eine möglichst effektive Verwirklichung dieser Ziele zu gewährleisten, werden von den Vertragsstaaten zentrale Behörden eingerichtet.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Übereinkommen

21994

Bundesrat — 503. Sitzung — 16. Juni 1988

Maria Derflinger

über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung samt Formblatt wird kein Einspruch erhoben.

Und nun mein Bericht zum Tagesordnungspunkt 17:

Schwerpunkte des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates sind:

1. Wird ein Kind aus Österreich entführt, so muß sich der Antragsteller nicht unbedingt an die österreichische zentrale Behörde zwecks Weiterleitung seines Antrages an die zentrale Behörde des Staates, in dem sich das Kind nach der Entführung aufhält, wenden. Dem Antragsteller steht es vielmehr frei, die zentrale Behörde dieses Staates oder die dort zuständigen Gerichte oder sonstigen Behörden unmittelbar zu befassen.

2. Aus dem nichtdeutschsprachigen Ausland einlangende Anträge und deren Beilagen werden in der Regel mit Übersetzungen in die deutsche Sprache versehen sein. Nur wenn diese im ersuchenden Staat schwer erhältlich sind, genügen auch Übersetzungen in die englische oder in die französische Sprache. In einem solchen Fall werden die Übersetzungen in die deutsche Sprache durch die Übersetzungsstelle des Bundesministeriums für Justiz hergestellt.

3. Anträge nach dem Übereinkommen, die aus dem Ausland beim Bundesministerium für Justiz als österreichischer zentraler Behörde einlangen, werden von diesem an das örtlich zuständige Pflegschaftsgericht weitergeleitet, das über den Antrag im außestreitigen Verfahren zu entscheiden hat. Da dieses Verfahren ein amtsweiges Verfahren ist, erübrigt sich die Bestellung eines Rechtsanwaltes als Vertreter des im Ausland aufhältigen Antragstellers; es kann mit der Bestellung eines Rechtspraktikanten, Richteramtsanwälters oder Gerichtsbediensteten das Auslangen gefunden werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkom-

mens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Foregger. Ich erteile es ihm.

16.13

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont **Foregger:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige wenige Bemerkungen zu diesen beiden Vorlagen, von denen ich weiß, daß sie im Rechtsausschuß auf mannigfaches Interesse Ihrerseits gestoßen sind.

Es ist eine betrübliche Erscheinung unserer Zeit, daß — insbesondere bei gescheiterten Ehen von Staatsangehörigen verschiedener Staaten — nun der eine Teil, dem das Sorgerecht für das gemeinsame Kind oder die gemeinsamen Kinder nicht zuerkannt worden ist, diese Entscheidung nicht zur Kenntnis nimmt, sondern versucht, diesen Zustand eigenmächtig zu ändern und das Kind in einen anderen Staat zu bringen. Natürlich geschieht das auch gelegentlich, indem ein österreichischer Staatsbürger versucht oder mit Erfolg daran geht, sein Kind beziehungsweise seine Kinder aus dem Ausland hierherzubringen.

Dieser Eigenmacht will das internationale Übereinkommen entgegenwirken und auch das österreichische Durchführungsgesetz, das das Verfahren in Österreich in diesen Angelegenheiten regelt. Es soll der Elternteil, der nun nicht den mühseligen Weg gehen will, bei den Behörden eines anderen Staates die Zuteilung der elterlichen Rechte zu erwirken, oder der diesen Weg vielleicht vergeblich gegangen ist und dem das Sorgerecht nicht zukommt, nicht dadurch belohnt werden, daß seine Eigenmacht Erfolg hat. Denn in dem anderen Staat würde es ohne das Übereinkommen meist nicht möglich sein, die Rückgabe des Kindes wirkungsvoll zu verlangen. Immerhin handelt es sich um einen Elternteil, und daß sich das Kind bei ihm — in seiner Obhut — befindet, ist ja an sich verständlich und meist nicht gegen Rechtsordnung dieses anderen Staates.

Wir wollen also mit dem Übereinkommen den „ruhigen“ — rechtmäßigen — Stand, der vor der Eigenmacht bestanden hat, wiederherstellen. Dann steht es dem Elternteil, der

Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger

in der Regel meint, das Kind solle bei ihm sein, das Kind hätte es dort besser, es läge im Kindeswohl, durchaus frei, bei den Behörden des Staates, in dem das Kind ist oder sein sollte, eine Änderung der Sorgeverhältnisse anzustreben.

Dieses Übereinkommen ist — und ich habe mich hauptsächlich deswegen zu Wort gemeldet, um Ihnen das zu sagen — insgesamt bereits von zehn Staaten ratifiziert worden, und zwar von Staaten, bei denen es durchaus in Betracht kommt, daß Kinder von dorther zu uns gebracht werden oder auch umgekehrt. Es handelt sich dabei um Frankreich, die Schweiz, Portugal, Spanien, Luxemburg, Großbritannien, Kanada, Australien — und mit Wirksamkeit vom 1. Juli auch die USA.

Wir werden in Österreich unseren Beitrag leisten, wenn Sorgerechte eigenmächtig gestört werden, an der Herstellung des früheren Zustands mitzuwirken. Dazu dienen diese beiden Vorlagen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.17

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht gegeben.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschuß beziehungsweise den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung insgesamt vier Anfragen eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 30. Juni 1988, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 28. Juni 1988, ab 15.30 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 19 Minuten